

SICHERHEITS BERICHT

2023



 **POLIZEI**
BADEN-WÜRTTEMBERG
POLIZEIPRÄSIDIUM RAVENSBURG



Vorwort Sicherheitsbericht 2023

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

in dem vor Ihnen liegenden aktuellen Sicherheitsbericht des Polizeipräsidiums Ravensburg für das Jahr 2023 möchten wir transparent darstellen, wie sich die Sicherheitslage in den drei Landkreisen unseres Zuständigkeitsbereichs (Ravensburg, Sigmaringen, Bodenseekreis) in den verschiedenen Deliktsfeldern entwickelt hat.



Insgesamt können wir für 2023 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 2022 einen leichten Rückgang der Gesamtzahl aller Straftaten (29.788) bilanzieren, es wurden 841 Straftaten weniger erfasst (-2,7 %). Bei Bereinigung um ausländerrechtliche Verstöße fällt die Abnahme mit -3,4 % noch deutlicher aus. Damit bewegen wir uns wieder annähernd auf dem Niveau der „Vor-Corona-Zeit“. Eine sehr positive Veränderung verzeichnen wir bei der Aufklärungsquote, die von einer äußerst engagierten Arbeit meiner Kolleginnen und Kollegen im vergangenen Jahr zeugt. Sie lag 2023 mit 66,8 % deutlich über dem Landesschnitt von 63,5 % und konnte gegenüber 2022 nochmals um rund 2 Prozentpunkte gesteigert werden. Dies alles belegt, dass unsere Region nach wie vor zu den sichersten in Deutschland gehört.

Insbesondere bei der einfachen Körperverletzung, der Beleidigung, der Rauschgiftkriminalität und den Betrugsdelikten sind teilweise deutliche Rückgänge festzustellen. Dass sich gerade im Betrugsbereich unsere Präventionsbemühungen auszahlen, liegt nahe, auch wenn sich das nicht sicher belegen lässt. Bei der häuslichen Gewalt zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr zwar ein leichter Rückgang, in der Gesamtbetrachtung stagnieren die Fallzahlen aber auf einem nach wie vor hohen Niveau.

Trotz dieser positiven Gesamtsituation zeigen einige Deliktsfelder kontinuierliche Zunahmen: So haben sich die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt und 2023 ein Allzeithoch erreicht. Hier scheint eine höhere Sensibilität und damit einhergehend ein zunehmendes Anzeigeverhalten mitursächlich zu sein.

Ebenso ist bei den Raubdelikten eine deutliche Zunahme im Vergleich zu den Vorjahren – ebenfalls auf einen neuen Höchststand – zu verzeichnen. Hier scheinen insbesondere beim Ladendiebstahl er�appte Tatverdächtige zunehmend Gewalt anzuwenden, um ihre Beute zu sichern. Auch das sogenannte „Abziehen“ beispielsweise von Handys durch junge Tatverdächtige dürfte hier eine Rolle spielen.

Nach wie vor ein Dauerthema bleibt die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Das vorjährige Allzeithoch von 379 Fällen wurde nochmals knapp übertroffen: 2023 mussten hier 387 Straftaten registriert werden. Somit setzt sich der kontinuierliche Aufwärtstrend weiter fort. Wenn im Schnitt im Polizeipräsidium Ravensburg an jedem Tag des Jahres mehr als ein derartiges Delikt zu verzeichnen war, so ist dies nicht tolerierbar. Wir werden hier weiterhin eine Null-Toleranz-Linie fahren und alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um die Täter zur Verantwortung zu ziehen. Hier müssen die Akteure empfindlich zu spüren bekommen, dass der Rechtsstaat zu handeln weiß und dessen Autorität nicht anzutasten ist. Der Slogan „Never touch a cop!“ muss auch hierzulande wieder Geltung erlangen.

Aufgabe meiner Kolleginnen und Kollegen beim Polizeipräsidium Ravensburg ist es, tagein tagaus durch ihr Engagement die insgesamt sehr gute Sicherheitslage hier im Süden Baden-Württembergs auch weiterhin zu gewährleisten. Neben einer konsequenten Strafverfolgung kommt hier der vielfältigen Präventionsarbeit besondere Bedeutung zu. Die beste Straftat ist die, die erst gar nicht passiert, indem sie durch Sensibilisierung der Bevölkerung und fortwährende Aufklärung über die sich wandelnden Kriminalitätsphänomene bereits im Vorfeld verhindert werden kann. Unser Leitsatz „Unser Ziel – Ihre Sicherheit“ ist uns dabei Ansporn und Maxime zugleich.

Im April 2024

Uwe Stürmer
Polizeipräsident



Impressum:

Polizeipräsidium Ravensburg
Gartenstraße 97
88212 Ravensburg
(0751/803-0
* ravensburg.pp@polizei.bwl.de



Inhaltsverzeichnis

| | | | | | |
|-------|--|----|--------|--|----|
| 1 | Chronik 2023 | 3 | 10.3 | PMK – Links | 26 |
| 2 | Kriminalitätsentwicklung im PP RV im Überblick | 8 | 10.4 | PMK – Sonstige Zuordnung | 26 |
| 2.1 | Entwicklung der Gesamtzahl der Straftaten | 8 | 10.5 | Reichsbürger | 26 |
| 2.2 | Häufigkeitszahl / Kriminalitätsbelastung | 9 | 11 | Jugendkriminalität | 27 |
| 2.3 | Aufklärungsquote | 9 | 11.1 | Regionale Entwicklung nach Altersgruppen | 28 |
| 3 | Straftaten gegen das Leben | 10 | 11.1.1 | Tatverdächtige Kinder | 28 |
| 4 | Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung | 10 | 11.1.2 | Tatverdächtige Jugendliche | 28 |
| 5 | Rohheits- und Gewaltdelikte | 11 | 11.1.3 | Tatverdächtige Heranwachsende | 29 |
| 5.1 | Raub und räuberische Erpressung | 11 | 11.2 | Jugenddelinquenz – Deliktsarten nach Altersgruppen | 29 |
| 5.2 | Gewaltkriminalität | 12 | 11.2.1 | Tatverdächtige Kinder nach Delikten | 29 |
| 5.3 | Gefährliche und schwere Körperverletzung | 12 | 11.2.2 | Tatverdächtige Jugendliche nach Delikten | 29 |
| 5.4 | Vorsätzliche (einfache / leichte) Körperverletzung | 13 | 11.2.3 | Tatverdächtige Heranwachsende nach Delikten | 30 |
| 5.5 | Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum | 13 | 12 | Tatverdächtige | 30 |
| 5.6 | Gewalt gegen Polizeibeamte | 14 | 12.1 | Entwicklung bei Tatverdächtigen | 30 |
| 5.7 | Partnergewalt | 14 | 12.2 | Tatverdächtigenbelastungszahl | 31 |
| 6 | Eigentumsdelikte, Diebstahlskriminalität | 16 | 12.3 | Tatverdächtige Erwachsene ab 60 Jahren | 31 |
| 6.1 | Einfacher Diebstahl | 16 | 12.4 | Nichtdeutsche Tatverdächtige | 32 |
| 6.2 | Ladendiebstahl | 16 | 12.5 | Tatverdächtige Asylbewerber / Flüchtlinge | 32 |
| 6.3 | Fahrraddiebstahl | 17 | 12.6 | Alkoholisierung von Tatverdächtigen | 33 |
| 6.4 | Schwerer Diebstahl | 17 | 13 | Suizide | 33 |
| 6.5 | Wohnungseinbruchdiebstahl | 18 | 14 | Ausblick | 34 |
| 7 | Vermögens- und Fälschungsdelikte, Wirtschaftskriminalität | 19 | 15 | Anlagen – Grafiken und Tabellen | 35 |
| 7.1 | Callcenter-Betrug | 19 | 15.1 | Vorbemerkung zur Polizeilichen Kriminalstatistik | 35 |
| 7.1.1 | Angebliche bzw. falsche Polizeibeamte | 20 | 15.2 | Kriminalitätsentwicklung im Übersicht | 35 |
| 7.1.2 | Enkeltrick und Schockanrufe | 20 | 15.3 | Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung | 36 |
| 7.1.3 | Falsche Gewinnversprechen | 20 | 15.4 | Gefährliche und schwere Körperverletzung | 36 |
| 7.2 | Wirtschaftskriminalität | 21 | 15.5 | Vorsätzliche (einfache) Körperverletzung | 37 |
| 8 | Cybercrime und Tatmittel Internet sowie sonstige IT-Geräte | 22 | 15.6 | Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum | 37 |
| 8.1 | Cybercrime | 22 | 15.7 | Schwerer Diebstahl | 37 |
| 8.1.1 | Computerbetrug | 23 | 15.8 | Rauschgiftkriminalität | 38 |
| 8.2 | Tatmittel Internet und / oder sonstige IT-Systeme | 23 | 15.9 | Tatverdächtige Kinder nach Delikten | 39 |
| 9 | Rauschgiftkriminalität | 24 | 15.10 | Tatverdächtige Jugendliche nach Delikten | 39 |
| 9.1 | Entwicklung der Rauschgiftkriminalität | 24 | 15.11 | Tatverdächtige Heranwachsende nach Delikten | 40 |
| 9.2 | Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen bei Rauschgiftdelikten | 24 | 15.12 | Entwicklung der Tatverdächtigen | 40 |
| 9.3 | Rauschgifttote | 25 | 15.13 | Nichtdeutsche Tatverdächtige | 40 |
| 10 | Politisch motivierte Kriminalität | 25 | 15.14 | Kriminalitätsentwicklung im Bodenseekreis auf kommunaler Ebene | 42 |
| 10.1 | Allgemeine Entwicklung im PP Ravensburg | 25 | 15.15 | Kriminalitätsentwicklung im Landkreis Ravensburg auf kommunaler Ebene | 42 |
| 10.2 | PMK – Rechts | 26 | 15.16 | Kriminalitätsentwicklung im Landkreis Sigmaringen auf kommunaler Ebene | 43 |



1 Chronik 2023

JANUAR

Januar 2023 Junge Gewalttäter im Bodenseekreis festgenommen

Seit Jahresbeginn fiel ein 14-Jähriger in Überlingen sowie in Friedrichshafen wiederholt durch Raubstraftaten auf. Nachdem er sich im März an einer 17-Jährigen verging, erließ das Amtsgericht Konstanz Haftbefehl und verurteilte ihn zu einer Jugendstrafe von drei Jahren und zwei Monaten. Wegen verschiedener Gewalt- und Raubstraftaten in denselben Städten musste sich ein 17-Jähriger verantworten. Er verbüßt derzeit eine Jugendstrafe von zwei Jahren.

Januar 2023 Sexueller Missbrauch an Enkeln nachgewiesen

Wegen des Besitzes und der Verbreitung von Kinderpornografie führte die Kriminalpolizei bereits Ende 2022 ein Strafverfahren gegen einen 67-jährigen Mann aus Weingarten. Anfang 2023 wurde ein weiterer Tatverdächtiger identifiziert: ein ehemaliger Arzt aus dem Landkreis Ravensburg. Die beiden Männer tauschten über zehn Jahre einschlägige Inhalte. Darüber hinaus konnte die Ermittlungsgruppe dem 75-jährigen Mediziner den Missbrauch seiner Enkel nachweisen. Eine justizielle Entscheidung steht noch aus.

13. Januar 2023 DNA-Spuren überführen Tankstellenräuber

Ein maskierter Mann bedrohte am frühen Morgen des 13. Januar eine Tankstellenangestellte in Sigmaringen-Laiz mit einem Messer. Er forderte die Herausgabe von Bargeld. Mit einem Betrag im unteren dreistelligen Bereich flüchtete er zu Fuß. Auf dem Weg entledigte er sich diverser Kleidungsstücke – darunter Wollmütze und Socken, die er bei der Tat als Handschuhe getragen hatte. Daran gesicherte DNA-Spuren überführten einen 22-Jährigen aus dem Landkreis Calw, der dort wegen gleichgelagerter Raubstraftaten bereits auffällig geworden war. Er verantwortet sich dafür derzeit vor dem Landgericht Karlsruhe.

Weitere Informationen: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5416112>

17. Januar 2023 Angestellte entpuppt sich als Mittäterin

Kurz nach Ladenschluss betraten zwei maskierte Männer die Filiale eines Discounters in Pfullendorf. Bewaffnet mit Pistole und Messer suchten sie zielstrebig das Büro auf, in dem sich zwei Frauen aufhielten. Sie fesselten eine der beiden in einem Nebenraum, entnahmen einen mittleren, vierstelligen Euro-Betrag aus dem Tresor im Büro und flüchteten über den Hinterausgang. Dank eines Zeugenhinweises konnten die aus dem Landkreis Konstanz stammenden jungen Männer auf der Flucht im Taxi Richtung Stockach gestoppt und festgenommen werden. Folgeermittlungen ergaben, dass eine der Angestellten die Opferrolle nur vorgetäuscht und den Männern Zugang zu Discounter und Tresor verschafft hatte.

Die drei Tatbeteiligten zwischen 17 und 23 Jahren wurden zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.

Weitere Informationen: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5419453>
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5420895>

21. Januar 2023 44-Jährige in Markdorf von Ehemann erschossen

Gegen 13 Uhr suchte ein alkoholisierter 47-jähriger Albaner seine von ihm getrennt lebende 44-jährige Ehefrau an ihrem Arbeitsplatz in einem Gemischtwarenladen in Markdorf auf. Nach kurzem Streit schoss er mehrfach mit einer Pistole auf sie und flüchtete per Taxi. Das Opfer verstarb trotz sofortiger Reanimation am Tatort. Dank des beherzten Eingreifens einer Zeugin verblieb dort auch die Tatwaffe. Der Täter konnte kurze Zeit später in Pfullendorf festgenommen werden. Die Arbeit der Ermittlungsgruppe „Mix“ erhärtete den Tatverdacht gegen den Ehemann wegen Mordes. Das Landgericht Konstanz verurteilte ihn zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Das Urteil ist rechtskräftig.

Weitere Informationen: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5422258>
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5422668>
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5425247>

27. Januar 2023 Festnahme nach Beschaffungsfahrt aus Holland

Im Zuge eines Ermittlungsverfahrens konnten Spezialkräfte der Polizei zwei Brüder im Alter von 19 und 26 Jahren sowie deren 23-jährige Freundin auf der Rückreise von einer Beschaffungsfahrt aus Holland festnehmen. Im Fahrzeug wurden rund zwei Kilogramm Kokain und fünf Kilogramm Haschisch sichergestellt. Die Betäubungsmittel waren für den Verkauf im Landkreis Ravensburg bestimmt.

Weitere Informationen: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5432868>

FEBRUAR

10. Februar 2023 Jugendlicher überfällt Bäckerei nach Haftentlassung

Wenige Wochen nach seiner Haftentlassung überfiel ein 16-Jähriger in den Morgenstunden eine Bäckerei in Wilhelmsdorf. Maskiert und mit einer Pistole bewaffnet, forderte er den Kassensinhalt. Der Teenager verblieb in Wilhelmsdorf und konnte dort am darauffolgenden Tag festgenommen werden. Eine justizielle Entscheidung steht noch aus.

Weitere Informationen: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5439869>

MÄRZ

07. März 2023 Explosionen auf ehemaligem Militärgelände

In der Nacht zum 7. März gelang es vier Personen, den Stacheldrahtzaun eines ehemaligen Militärareals in einem Waldgebiet bei Sigmaringen zu überwinden. Mehrere der dortigen Munitionsbunker sind an eine Firma für Pyrotechnik vermietet, die dort u. a. mit Schwarzpulver gefüllte Kugelbomben für Großfeuerwerke lagerte. Damit sprengten die Eindringlinge mehrere Fahrzeuge. In Folge gerieten eine Lagerhalle und weitere Fahrzeuge in Brand. Ermittlungen führten zu drei Männern und einer Frau im Alter von 21 und 22 Jahren. Zwei der Männer wurden zu mehrmonatigen Haftstrafen verurteilt, eine davon wurde zur Bewährung ausgesetzt. Der Dritte setzte sich nach einer weiteren Straftat zunächst nach Frankreich ab, konnte dort festgenommen werden und sitzt nun in Untersuchungshaft. Die vierte Beteiligte erhielt eine Geldstrafe.

Weitere Informationen: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5516794>

März 2023 Drogenhandel in großem Stil

In einem umfangreichen Verfahren wegen Handel mit Betäubungsmitteln ermittelte die Kriminalpolizei sieben Personen zwischen 33 und 55 Jahren aus dem Landkreis Sigmaringen. Nach einer Beschaffungsfahrt und den anschließenden Durchsuchungen wurden 500 Gramm Kokain, zwei Kilogramm Amphetamingemisch, andere Betäubungsmittel sowie eine Indoor-Anlage mit Marihuana-Pflanzen entdeckt. Zudem konnten verbotene Gegenstände, darunter Armbrüste und Schusswaffen sichergestellt werden. Zwei der Haupttatverdächtigen befinden sich seitdem in Haft.



APRIL

09. April 2023 Vermisstes Kind in der Schweiz aufgegriffen

Anfang April wurde ein 12-jähriges Mädchen im Landkreis Ravensburg vermisst gemeldet. Trotz umfangreicher Suchmaßnahmen fehlte zunächst jede Spur. In Zusammenarbeit mit den Schweizer Polizeibehörden gelang es der Ermittlungsgruppe „Ried“ das Kind bei einem 34-Jährigen im Kanton Aargau ausfindig zu machen. Offenbar suchte die 12-Jährige über die Sozialen Medien den Austausch mit erwachsenen Männern. Bereits ein Jahr zuvor pflegte sie sexuelle Kontakte zu einem 23-Jährigen aus dem Landkreis Ravensburg. Dieser ist zwischenzeitlich zu einer Haftstrafe von drei Jahren und zehn Monaten verurteilt worden.

April 2023 Ressourcen am Arbeitsplatz rechtswidrig genutzt

Über mehrere Jahre betrieben zwei im Bereich der IT-Administration angestellte Männer gemeinschaftlich und arbeitsteilig Krypto-Mining, sogenanntes Schürfen von neuer Krypto-Währung. Diese wird mittels immenser Rechenleistung vieler Computer erzeugt. Dafür nutzten die Täter Strom, Internetzugang und IT-Infrastruktur des Arbeitgebers. Sie integrierten zum Teil auch privat beschaffte Hardware. Die so erzielten Erträge flossen auf die Konten der Täter. Der Gesamtschaden für den Arbeitgeber liegt im fünfstelligen Euro-Bereich.

April 2023 Über sieben Kilogramm Drogen sichergestellt

In umfangreichen Ermittlungen gelang es der Kriminalpolizei Friedrichshafen, einer Gruppe von sechs Männern die illegale Einfuhr von Betäubungs- und Arzneimitteln nachzuweisen. Insgesamt wurden zweieinhalb Kilogramm Kokain, viereinhalb Kilogramm Marihuana, 800 Gramm Haschisch sowie diverse Medikamente sichergestellt. Ein Urteil steht noch aus.

MAI

Mai 2023 Jugendlicher überfällt zwei Tankstellen

Anfang Mai überfiel ein zunächst Unbekannter in Markdorf und Friedrichshafen an zwei aufeinanderfolgenden Tagen je eine Tankstelle. Beide Male bedrohte der Täter die Angestellten mit einem großen Messer. In einem Fall erbeutete er mehrere hundert Euro. Die Ermittlungen führten zu einem Jugendlichen aus dem Bodenseekreis. Das Amtsgericht Tettnang verurteilte ihn zu einer Bewährungsstrafe.

Weitere Informationen: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5509640>

31. Mai 2023 Versuchtes Tötungsdelikt in Isny

Im Kurpark in Isny kam es in den Abendstunden zu einer Auseinandersetzung zwischen zwei Personengruppen. Dabei verletzte einer der Beteiligten einen 24-jährigen Mann mit zwei Messerstichen in den Oberkörper lebensgefährlich. Der Tatverdächtige flüchtete zu Fuß, konnte jedoch am darauffolgenden Tag festgenommen werden. Recherchen ergaben, dass der aus Tunesien stammende Mann nicht wie angegeben 16 Jahre alt, sondern bereits volljährig ist. Ihn erwartet eine Anklage nach dem Erwachsenenstrafrecht.

Weitere Informationen: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5522987>

<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5524309>

<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5551192>

JUNI

Juni 2023 Tatverdächtiger nach versuchtem Totschlag in Polen verhaftet

Im Hinterhof eines Supermarktes in Ravensburg kam es zu einem massiven tätlichen Angriff. Ein 31-jähriger Ukrainer schlug einen 44 Jahre alten Landsmann zu Boden, bewarf ihn mit einer Europalette und trat mehrfach gegen dessen Kopf. Der Angreifer entfernte sich zunächst, kehrte jedoch kurze Zeit später wieder zurück, um erneut auf sein Opfer einzutreten. Danach verließ er den Tatort. Baden-württembergische und polnische Zielfahndungskräfte konnten den 31-Jährigen in Danzig ermitteln und dort festnehmen. Seit seiner Auslieferung nach Deutschland befindet er sich in Untersuchungshaft. Eine justizielle Entscheidung steht noch aus. Der Sachverhalt konnte nur dank einer Videoaufzeichnung eines nahegelegenen Betriebs geklärt werden.

Juni 2023 Millionenbetrüger zu langer Haftstrafe verurteilt

Ein Berufsbetrüger verursachte mit seinem grenzübergreifenden Unternehmensgeflecht im deutschsprachigen Raum (Deutschland, Schweiz, Österreich, Liechtenstein) einen Vermögensschaden in Höhe von rund fünf Millionen Euro. In Bayern konnte der 59-Jährige auf der Flucht festgenommen werden. Das Landgericht Konstanz hat ihn wegen schweren Betruges, schwerer Urkundenfälschung und Bankrott in einer Vielzahl von Einzelfällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von siebeneinhalb Jahren Haft verurteilt.

Juni 2023 Sexualstraftäter im Riedlepark Friedrichshafen

Ein zunächst unbekannter Mann verfolgte in insgesamt neun Fällen junge Frauen im Bereich des Riedleparcs in Friedrichshafen bis zu deren Wohnanschrift. Dort überfiel er seine Opfer und berührte sie auf unsittliche Weise. In einem Fall war der Tatbestand der Vergewaltigung erfüllt. Als Tatverdächtiger konnte ein Jugendlicher aus dem Raum Friedrichshafen identifiziert werden. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

JULI

06. Juli 2023 Versuchtes Tötungsdelikt in Sigmaringen

Auf dem Heimweg nach einem geselligen Beisammensein wurde ein 22-Jähriger kurz vor 22 Uhr in der Laizer Straße unvermittelt überfallen und mit einem scharfen Gegenstand mehrfach in die linke Körperseite gestochen. Der Tatverdächtige war zunächst flüchtig, konnte jedoch nach umfangreichen Ermittlungen in Paris ausfindig gemacht und festgenommen werden. Wie sich herausstellte, war das Tatmotiv Rache. Das Opfer war verantwortlich für ein im Internet verbreitetes Video, das den Angreifer in entwürdigender Weise darstellte

Weitere Informationen: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5593265>



Juli 2023

Europaweit agierende Tätergruppierung verurteilt

In einem mehrjährigen Ermittlungsverfahren gegen eine deutsch-serbische Tätergruppierung konnten 18 Tatverdächtige ermittelt und acht Haupttäter inhaftiert werden. Ihnen wurde gewerbs- und bandenmäßiger Diebstahl, Hehlerei von Kraftfahrzeugen sowie der Handel und Besitz von Betäubungsmitteln nachgewiesen. Bis zu dreißig Diebstahls- und Unterschlagungsdelikte mit einem Gesamtschaden von 1,76 Millionen Euro konnten in europaweiten Ermittlungen geklärt werden. In knapp vierzig Fällen wurden Strafverfahren wegen Fälschungen von Kaufverträgen und Zulassungspapieren eingeleitet. Darüber hinaus wurde der Beweis geführt, dass die Gruppierung und sieben weitere Männer über Jahre mit Betäubungsmittel gehandelt haben. Im Zuge dessen wurden fünf Kilogramm Kokain, 314 Kilogramm Marihuana und fast vierzig Kilogramm Haschisch entdeckt. Anschlussermittlungen führten zu acht weiteren Unterstützern aus Serbien, wo weitere gestohlene Fahrzeuge sichergestellt werden konnten, die mutmaßlich dort manipuliert worden sind. Ein Teil der Tätergruppierung wurde zu Haftstrafen zwischen drei und sieben Jahren verurteilt. Die Summe der eingezogenen Taterträge beläuft sich auf rund 2,4 Millionen Euro.

Weitere Informationen: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5505435>

31. Juli 2023

Sicherheitskonferenz im Landkreis Ravensburg



Ende Juli kamen Vertreterinnen und Vertreter des Landratsamts Ravensburg sowie des Polizeipräsidiums Ravensburg zur ersten gemeinsamen Sicherheitskonferenz für den Landkreis Ravensburg zusammen. Ziel war, die aktuelle Sicherheits- und Kriminalitätsentwicklung im Landkreis zu analysieren und gemeinsames Handeln zur stetigen Verbesserung der ohnehin bereits sehr guten Sicherheitslage in der Region abzustimmen.

Weitere Informationen: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5570043>

AUGUST

August 2023

Brand eines Sendemasts in Berg

In der Nacht zum 16. August brannte ein 70 Meter hoher Sendemast im Bereich Berg im Landkreis Ravensburg. Ursache des Brandes war ein Blitzschlag. Die Folge sind nachhaltige Störungen im Mobilfunknetz. Ein Neubau des beschädigten Masts steht an.



SEPTEMBER

03. September 2023 Versuchtes Tötungsdelikt nach Schlägerei in Markdorf

Auf dem Parkplatz eines Discounters in Markdorf kam es zu einer gewaltsamen Auseinandersetzung zwischen einer syrischen und einer palästinensischen Personengruppe. Das Treffen der rivalisierenden Gruppierungen wurde offenbar gezielt verabredet. Teilweise bewaffnet, etwa mit einer Metallstange und einem Schraubenschlüssel, schlugen die Kontrahenten aufeinander ein. Ein Beteiligter wurde mit einem Messer so schwer verletzt, dass er operiert werden musste. Zur Aufarbeitung des Tathergangs und Verifizierung der jeweiligen Tatbeteiligungen wurde die Ermittlungsgruppe „Parkplatz“ eingerichtet. Sie konnte den Tatverdacht gegen vier syrische Brüder erhärten. Das justizielle Verfahren steht noch aus.

Weitere Informationen: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5595038>

<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5602969>

September 2023

Einbruch in Physiotherapiepraxis

Am späten Freitagnachmittag verschaffte sich ein wegen Eigentumsdelikten mehrfach verurteilter 40-Jähriger aus dem Bodenseekreis gewaltsam Zutritt in eine Physiotherapiepraxis in Salem. Als er den Inhalt der Kasse an sich nehmen wollte, wurde er vom Besitzer der Praxis gestellt. Der Eindringling drohte mit einem Messer und floh. Hinweise aus der Bevölkerung führten zur schnellen Festnahme des Flüchtenden. Offenbar versuchte der 40-Jährige zuvor vergeblich, in eine nahegelegene Betreuungseinrichtung einzusteigen. Der Täter befindet sich seither in Untersuchungshaft.

Weitere Informationen: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5611396>

September 2023

Warnung vor Telefonbetrüchern

Über die Jugendverkehrsschulen werden künftig Omas und Opas via Postkarte vor Telefonbetrüchern und deren perfiden Methoden gewarnt. Die gut 6.700 Viertklässler im Präsidiumsbereich können aus verschiedenen Postkarten wählen und diese den Großeltern mitbringen.



Mit über 200 Großplakaten in der Bodenseeregion und im Landkreis Ravensburg werden Bürgerinnen und Bürger vor Telefonbetrüchern gewarnt.

September 2023

Haftbefehl gegen jugendlichen Gewalttäter

Schon im Vorjahr wurde ein 14-Jähriger aus dem Bodenseekreis mehrfach mit Eigentums- und Gewaltdelikten auffällig, darunter unterschiedliche Raubstrafataten und eine schadensträchtige Brandstiftung. Dies und seine Weigerung, sozialtherapeutische Maßnahmen in Anspruch zu nehmen, führten letztlich dazu, dass das Amtsgericht Konstanz im September Haftbefehl gegen den Jugendlichen erlassen hat. Er befindet sich seither in Untersuchungshaft.

September 2023

Haftbefehle nach Raubdelikten in Aichstetten

Über eine Annonce in einem Erotikportal lockte eine Tätergruppierung an verschiedenen Tagen zwei Männer in eine Wohnung in Aichstetten. Unter massiver Gewalteinwirkung und Einsatz eines Messers drängten sie die Männer zur Zahlung eines Geldbetrags und zur Herausgabe der Bankkarte. Sieben Tatbeteiligte im Alter zwischen 16 und 21 Jahren wurden ermittelt. Gegen fünf Männer und eine Frau sind Haftbefehle erlassen worden.

Weitere Informationen: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5616577>

<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5625459>



27. September 2023 Verdacht des Totschlags

In den frühen Morgenstunden meldete ein 83-Jähriger bei der Polizei den Freitod seiner Lebensgefährtin. Sie liege leblos in ihrer Wohnung in einem Teilort von Friedrichshafen. Die eintreffenden Beamten fanden die Frau mit einer Schussverletzung am Kopf vor, die Schusswaffe in ihrer Hand. Erhebliche Zweifel an den Schilderungen des Mannes führten dazu, dass von einem Tötungsdelikt ausgegangen wurde. Der 83-Jährige wurde festgenommen und befindet sich seither in Untersuchungshaft. Die Hauptverhandlung gegen ihn findet 2024 statt.

Weitere Informationen: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5615104>

OKTOBER

Oktober 2023 Mord mit Leichenfund im Hochbeet

Bereits im September meldete eine 36-jährige Frau aus Ravensburg ihren Lebensgefährten als vermisst. Der 39-jährige vietnamesische Staatsangehörige wollte angeblich zu einem Bekannten in den Raum Stuttgart fahren, um sich Geld zu leihen. Im Zuge der Ermittlungen der zwischenzeitlich eingerichteten Sonderkommission „Ticket“ verstrickte sich die 36-Jährige immer mehr in Widersprüche. Bei der Mitte Oktober angeordneten Durchsichtung des gemeinsam bewohnten Grundstücks im Ravensburger Osten entdeckten Leichenspürhunde den Leichnam des 39-Jährigen, vergraben in einem Hochbeet. Die Obduktion ergab, dass das Opfer mit einem gezielten Stich in den Hals getötet worden ist. Die mittlerweile abgeschlossenen Ermittlungen erhärteten den Mordverdacht gegen die 36-Jährige. Sie sitzt in Untersuchungshaft. Die Hauptverhandlung ist Mitte 2024 geplant.

Weitere Informationen: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5626737>
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5644400>

Oktober 2023 „Coffee with a Cop“



Das Konzept „Coffee with a Cop“ erlaubt einen unkomplizierten Austausch zwischen Polizei und Bevölkerung. Nach erfolgreichem Auftakt am 12. Mai 2023 im Bodenseekreis wurde das Angebot des Polizeipräsidiums im Oktober 2023 auch im Landkreis Sigmaringen umgesetzt.

Oktober 2023 Pubertät SUCHT Risiko



Pubertät SUCHT Risiko Von jugendlicher Neugier, realen Gefahren und elterlicher Präsenz

Montag, 9. Oktober 2023
19:00 bis 21:00 Uhr
Bildungszentrum Merzdorf



Das Polizeipräsidium Ravensburg, der Landkreis Ravensburg sowie der Bodenseekreis veranstalteten erstmals im Oktober 2023 gemeinsam eine Podiumsdiskussion zum Thema Suchtprävention. Mehrere hundert Menschen hörten zahlreiche spannende Fachbeiträge.

Oktober 2023 Festnahme eines Skimming-Betrügers

Gemeinsam mit Spezialkräften gelang es der Kriminalpolizei, einen bundesweit agierenden Skimming-Betrüger dingfest zu machen. Der Mann bulgarischer Herkunft reiste nur ins Bundesgebiet ein, um verschiedene Geldausgabeautomaten zu manipulieren – auch im Bereich des PP Ravensburg. Mit den ausgespähten Daten erstellte er Kartendoubletten, die er für Abhebungen oder Überweisungen nutzte. Kriminalpolizeiliche Maßnahmen führten zur Festnahme des Tatverdächtigen, bei dem eine umfassende Skimming-Ausstattung und knapp 50 Magnetstreifenkarten sichergestellt werden konnten. Der Schaden im Bereich des Polizeipräsidiums Ravensburg beläuft sich auf eine hohe fünfstellige Summe. Der Tatverdächtige ist in Haft.

Weitere Informationen: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5642247>

Oktober 2023 Wiedereröffnung der polizeilichen Beratungsstelle in Friedrichshafen



Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle im Bodenseekreis wurde umgestaltet und öffnet künftig wieder jeden ersten Freitag im Kalendermonat ihre Türen in der Karlstraße.

Weitere Informationen: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5630595>

NOVEMBER

November 2023 Busfahrer ergaunern rund 160.000 Euro

Gegen mehrere Busfahrer eines überregionalen Busunternehmens wird wegen Computerbetrugs ermittelt. Die Tatverdächtigen manipulierten die Fahrscheindrucker in den Bussen derart, dass die Ticketausgabe zwar funktionierte, das System jedoch ein Storno erkannte. Durch Abrechnung der stornierten Fahrscheine entstand dem Busunternehmen ein Schaden in Höhe von knapp 160.000 Euro. Eine justizielle Entscheidung steht noch aus.





Die Aufforderung zur Zivilcourage ist tagtäglich im Bodenseekreis sichtbar. Seit dem Jahr 2023 zielt das Design der „Aktion-Tu-Was“ einen weiteren Linienbus. Bei dieser Aktion kooperiert unter anderem der Verein für Kommunale Kriminalprävention im Bodenseekreis mit dem Polizeipräsidium Ravensburg.



Die Banner mit der Aufschrift „Zeige Zivilcourage“ sind seit September 2023 im gesamten Bodenseekreis zu finden. Die Aktion wurde in Kooperation mit dem Sportkreis Bodensee e. V. umgesetzt. Sie hat zum Ziel, die Bevölkerung zu animieren nicht wegzusehen, sondern aktiv zu werden und im Falle eines Falles beherzt einzuschreiten.



Mit dem VfB Friedrichshafen kooperiert einer der größten Sportvereine im Bodenseekreis mit dem Polizeipräsidium Ravensburg. Die „Aktion-Tu-Was“ wurde bei einem Spiel des Volleyballbundesligisten im November mehreren hundert Zuschauern präsentiert.

Der tragische Freitod einer 46-jährigen Notärztin aus dem Bodenseekreis war Auftakt umfangreicher Ermittlungen der Kriminalpolizei Friedrichshafen im Rahmen der Ermittlungsgruppe „Cura“. Die Verstorbene erhob schwere Vorwürfe zu internen Vorgängen im Klinikum Friedrichshafen. Im Raum stehen ärztliches Fehlverhalten und mögliche betrügerische Abrechnungsvorgänge. Die Ermittlungen dauern an.

Gemeinsam mit zahlreichen Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie Vertretern von Behörden fand im November 2023 auf dem Campus Friedrichshafen eine Veranstaltung zum Thema Cybersicherheit statt. Vor Ort sowie online konnten mehrere hundert Interessierte erreicht und entsprechend sensibilisiert werden, die IT ihrer Unternehmen vor Cyberangriffen zu schützen.



Wegen mehrfachen sexuellen Missbrauchs an Kindern hat das Landgericht Ravensburg einen 54-jährigen Mann aus Wangen in Erstinstanz zu einer 12-jährigen Haftstrafe mit anschließender Sicherheitsverwahrung verurteilt. Die Gerichtsverhandlung fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt und dauerte 42 Tage. Insgesamt 55 Zeugen und Sachverständige wurden befragt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

lautet das Online-Format, das Reiz, Nutzen und die Gefahren von Tik Tok ins Visier nimmt, der beliebtesten Jugendapp. Gemeinsam mit dem Kreismedienzentrum und anderen Partnern der Kommunalen Kriminalprävention fand das Online-Angebot für mehrere hundert Eltern im November 2023 statt.



„Gemeinsam.Sicher e. V. im Landkreis Ravensburg“ heißt der neue Verein, der am 08. Dezember 2023 seine konstituierende Sitzung hatte. Der Verein fördert Projekte der kommunalen Kriminalprävention im Landkreis Ravensburg und ist Ansprechpartner für die Bevölkerung.



Der neue Leiter des Polizeireviers Sigmaringen, PR Daniel Reiser, hat Mitte Dezember erstmals eine Bürgersprechstunde auf dem Polizeirevier Sigmaringen angeboten. Bürgerinnen und Bürger konnten ihre Anliegen in einem persönlichen Gespräch direkt an die Polizei formulieren. Für die Bürgerschaft ein offenes Ohr zu haben und im Gespräch zu erfahren, „wo der Schuh drückt“, sind die Ziele der Sprechstunde.

Haftstrafen zwischen viereinhalb Jahren und acht Monaten auf Bewährung sind das Ergebnis eines mehrmonatigen Ermittlungsverfahrens gegen eine Frau und vier Männer aus dem Landkreis Ravensburg. Die Täter im Alter zwischen 29 und 35 Jahren betrieben mehrere Outdoor- und Indoor-Plantagen mit Cannabispflanzen. Die daraus gewonnenen Erzeugnisse sollten gewinnbringend verkauft werden. Fast 300 Kilogramm Marihuana sowie knapp ein Kilogramm Haschisch konnten sichergestellt werden. Das Urteil des Landgerichts Ravensburg ist noch nicht rechtskräftig.

2 Kriminalitätsentwicklung im PP RV im Überblick

Kernaussagen:

- Statistischer Rückgang der registrierten Gesamtzahl der Straftaten und der Kriminalitätsbelastung
- 841 Straftaten weniger als im Vorjahr erfasst (-2,7 %)
- Rückgang bei der Kriminalitätsbelastung bereinigt um Verstöße gegen das Ausländerrecht (-3,4 %)
- Unter den 29.788 Straftaten sind 2.053 Straftaten nach dem Ausländerrecht (+6,8 %)
- Etwa 3,5 Straftaten pro Stunde
- Aufklärungsquote mit 66,8 % deutlich über dem Landesdurchschnitt (63,5 %)
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung auf Zehnjahreshoch
- Leichter Anstieg der Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum
- Wohnungseinbrüche weiterhin auf niedrigem Niveau (etwa 3,5 Taten pro Woche)
- Mehr Kinder und Jugendliche als Tatverdächtige registriert
- Mit rund sieben Widerständen / tätlichen Angriffen / Körperverletzungen pro Woche erreicht die Gewalt gegen Polizeibeamte einen erneuten Höchststand (387 Delikte)

Rückgänge in 2023:



- Körperverletzung -5,4 %
- Betrug -9,8 %
- Rauschgiftkriminalität -7,7 %
- Beleidigung -8,8 %
- Computerbetrug (sonstiger) -61,2 %

Gleichbleibend bzw. nur leichte Veränderungen in 2023:



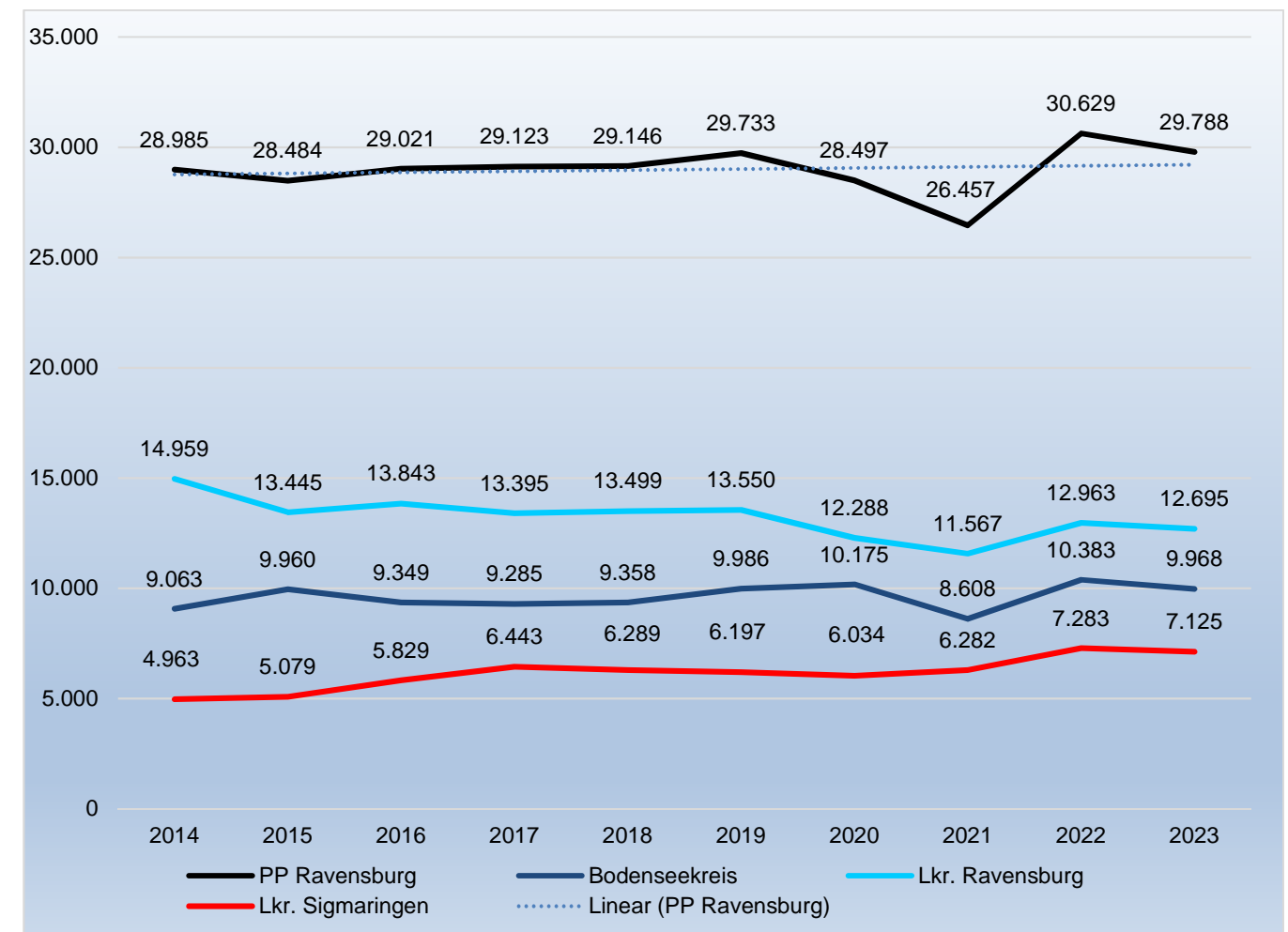
- Leichte Körperverletzung +0,8 %
- Straßenkriminalität +1,5 %
- Partnergewalt -1,4 %

Zunahmen in 2023:



- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung +7,1 %
- Sexuelle Belästigung +43,8 %
- Raub / räuberische Erpressung +45,7 %
- Nötigung +17,7 %
- Diebstahl +8,3 %
- Ladendiebstahl +8,8 %
- Erschleichen von Leistungen +120,9 %
- Aggressionsdelikte im öffentl. Raum +3,5 %
- Verstöße gegen das AufenthG / AsylVfG +6,8 %
- Tatverdächtige insgesamt +3,1 %
- Nichtdeutsche Tatverdächtige +10,4 %

2.1 Entwicklung der Gesamtzahl der Straftaten



Im Bereich des Polizeipräsidiums Ravensburg sank die Zahl der Gesamtstraftaten um 2,7 % (-841 Fälle) auf 29.788 Fälle. Dagegen kam es im Landestrend zu einem Anstieg der Gesamtstraftaten um 8,1 % auf 594.657 Straftaten.

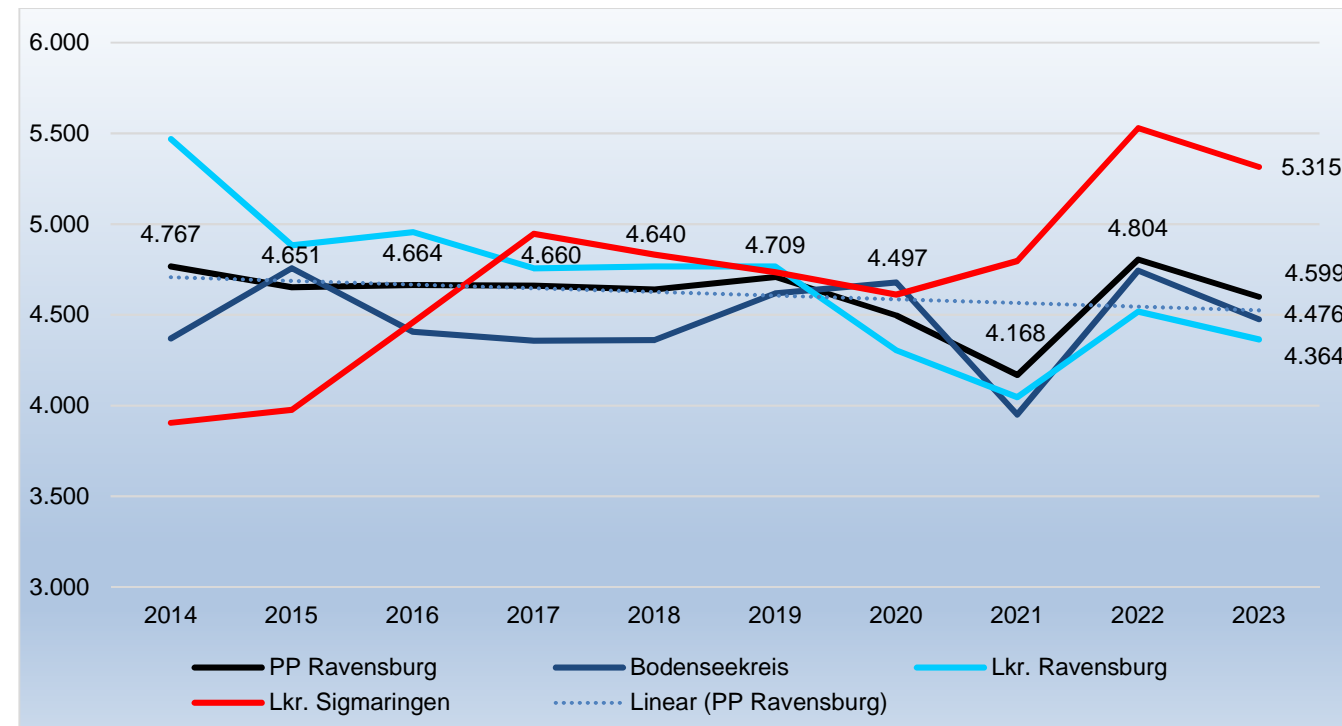
Die Straftaten gesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße gingen leicht um 3,4 % auf 27.735 Straftaten zurück.

Unter den 29.788 Straftaten sind 2.053 Straftaten nach dem Ausländerrecht (+6,8 %), davon 1.874 Fälle des unerlaubten Aufenthalts, 24 Fälle der unerlaubten Einreise und 14 Fälle des Einschleusens von Ausländern (2019: 942 Straftaten nach dem Ausländerrecht).



2.2 Häufigkeitszahl / Kriminalitätsbelastung

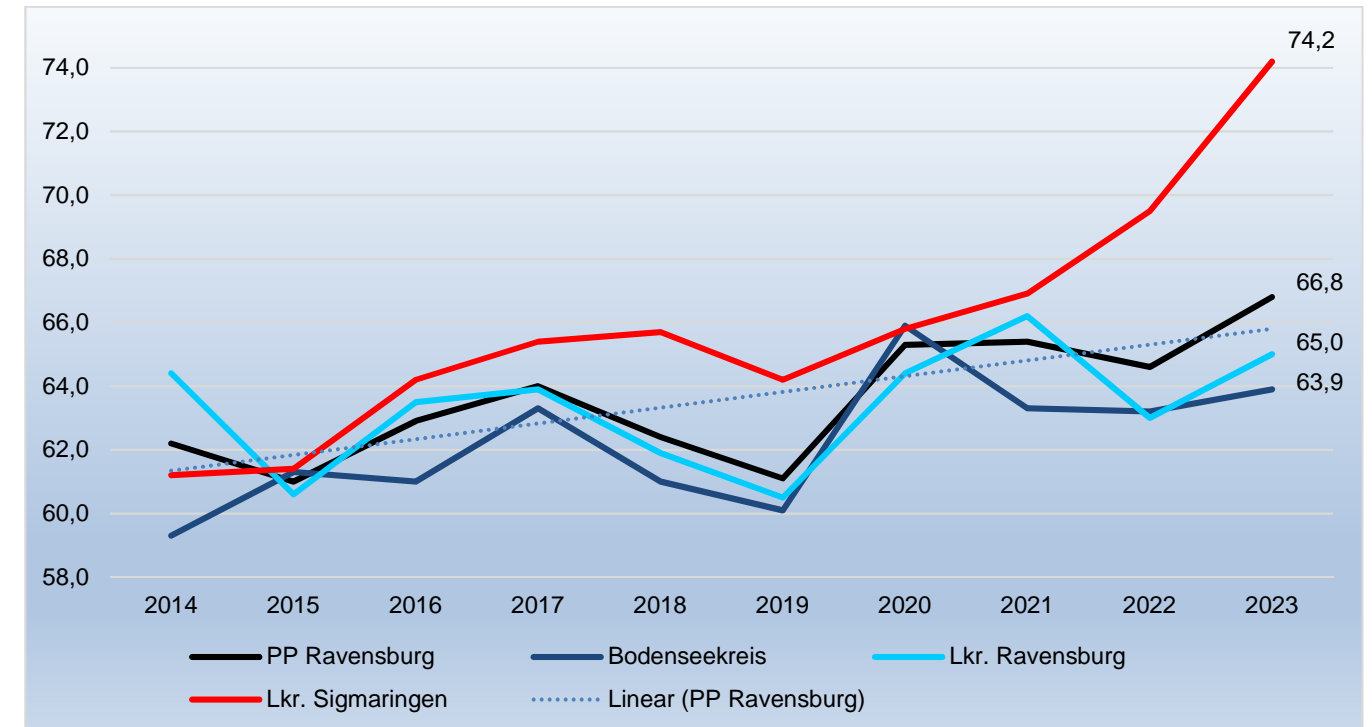
Die Häufigkeitszahl (Straftaten pro 100.000 Einwohner) stellt die Kriminalitätsbelastung in Relation zur jeweiligen Wohnbevölkerung dar. Sie sank von 4.804 (2022) auf 4.599 (2023), was einem Rückgang von 4,3 % entspricht.



Eine detailliertere Übersicht des Fallgeschehens, bezogen auf die Großen Kreisstädte bzw. die Städte und Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern, ist unter Ziffer 15.2 ersichtlich.

2.3 Aufklärungsquote

Die Aufklärungsquote (AQ) bezeichnet das prozentuale Verhältnis zwischen aufgeklärten und polizeilich bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum. Im Jahr 2023 konnten von den 29.788 erfassten Straftaten insgesamt 19.900 Straftaten aufgeklärt werden. Dies entspricht einer AQ von 66,8 % (Vorjahr 64,6 %). Die AQ bewegt sich somit über dem Niveau des Landesdurchschnitts (63,5 %).

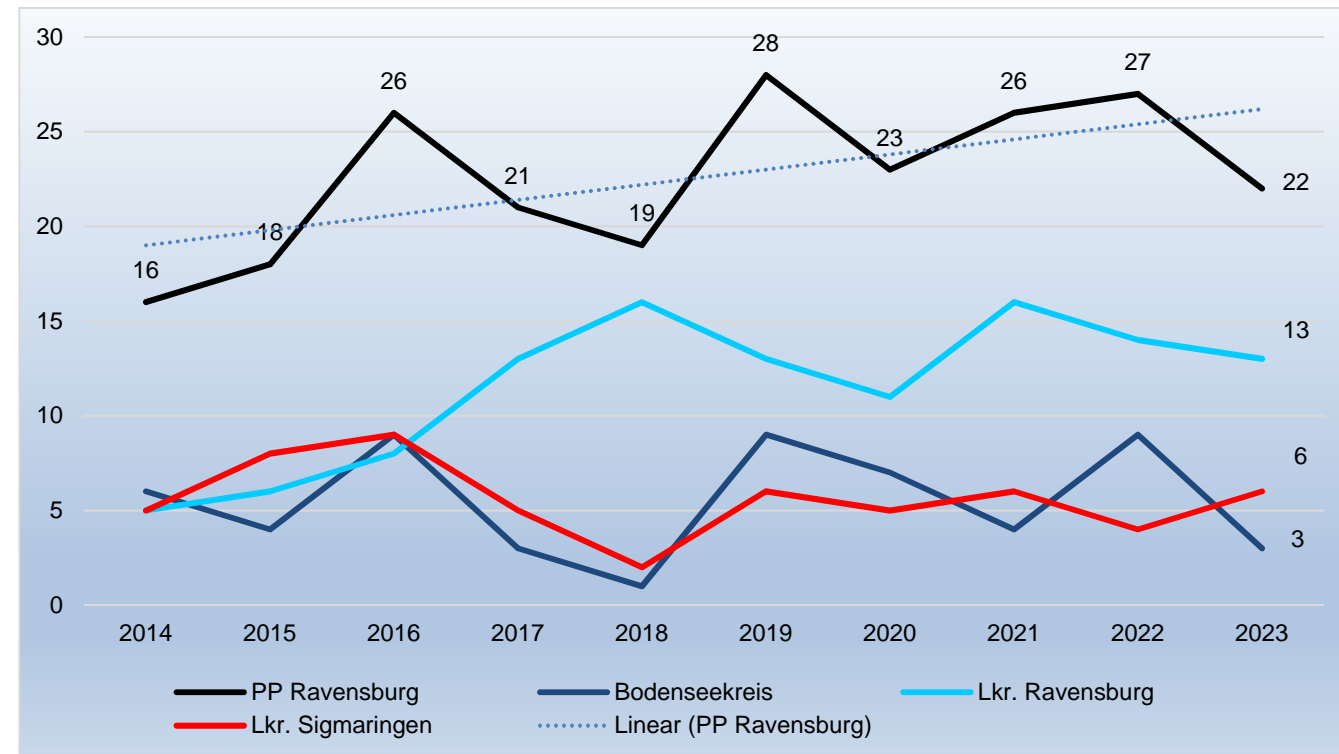


Die höhere AQ im Landkreis Sigmaringen und der Stadt Sigmaringen basiert insbesondere auf den Fällen des unerlaubten Aufenthalts (1.303 Straftaten von 7.125 Straftaten gesamt im Landkreis Sigmaringen bzw. 1.281 Straftaten von 3.284 Straftaten gesamt in der Stadt Sigmaringen). In diesen Fällen liegen fast immer die Personalien der nichtdeutschen Tatverdächtigen vor (AQ 99,8 %).



3 Straftaten gegen das Leben

In 2023 wurde im Zuständigkeitsbereich des PP Ravensburg in insgesamt 22 Fällen (davon 14 Versuchen) wegen Mordes, Totschlags oder fahrlässiger Tötung ermittelt. In zwei Fällen wurde wegen Mordes (vollendete Delikte) ermittelt. Herausragende Delikte sind in der Chronik näher dargestellt (Ziffer 1).



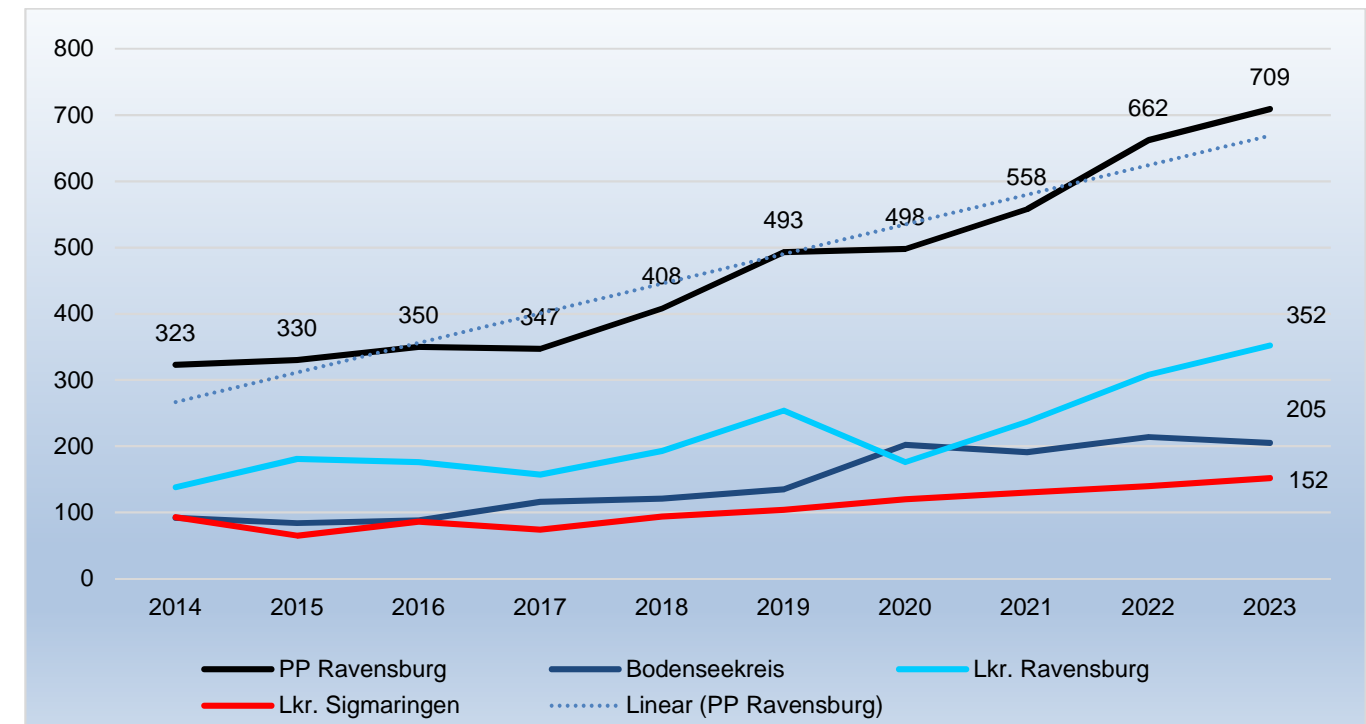
Nebenstehendes Diagramm stellt die Anzahl der Fälle der Straftaten gegen das Leben dar.

| Delikte | 2022 | 2023 |
|-----------------------------------|------|------|
| Mord | 6 | 2 |
| Totschlag u. Tötung auf Verlangen | 17 | 17 |
| Fahrlässige Tötung | 2 | 3 |
| Abbruch der Schwangerschaft | 2 | 0 |

4 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (hierunter fallen insbesondere die Delikte der sexuellen Nötigung, die sexuelle Belästigung, aber auch Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und die Verbreitung pornografischer Schriften) ist ein weiterer Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen (+47 Fälle, +7,1 %, auf 709 Fälle). Landesweit erhöhten sich die Zahlen ebenfalls leicht um 2,3 % (BW: +281 Fälle, auf 12.671 Fälle).

Die Entwicklung der Fälle der vergangenen zehn Jahre in den Landkreisen des Polizeipräsidiums Ravensburg kann nachfolgender Grafik entnommen werden.



Hauptsächlich für die Zunahme der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Jahr 2023 sind gestiegene Fallzahlen bei der Ausnutzung sexueller Neigungen (Anstieg um 34 Fälle, +11,0 %, auf 344 Fälle), bei der Verbreitung pornografischer Schriften (+41 Fälle, +15,4 % auf 308 Fälle) und der sexuellen Belästigung (+42 Fälle, +43,8 % auf 138 Fälle). Bei der Verbreitung / Erwerb / Besitz / Herstellung von kinderpornografischen Schriften ist ein leichter Rückgang um -3,8 % auf 201 Fälle zu verzeichnen.

Ursachen für die Steigerungen der Fallzahlen dürften in der gestiegenen Sensibilität für das Thema „sexualisierte Gewalt“ sowie in der „Me-too“-Diskussion liegen. Außerdem erfolgen Strafanzeigen vermehrt auch durch Frauen aus bisher weniger vertretenen Kulturbereichen.



Hinzu kommt, dass das Sexualstrafrecht in den vergangenen Jahren mehrfach verschärft wurde. So wurde – im Zuge des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung 2016 – strafbar, wenn sich ein Täter über den erkennbaren Willen des Opfers hinwegsetzt (Grundsatz „Nein heißt Nein“). 2017 wurde der Straftatbestand der sexuellen Belästigung (§ 184i StGB) eingeführt, der somit auch unter die statistische Erfassung als „Sexualdelikt“ fällt. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder zum 01.07.2021 wurde das Sexualstrafrecht umfassend reformiert. Zu den wichtigsten Änderungen gehören die Neustrukturierung der Missbrauchstatbestände, das Hochstufen jeglichen Umgangs mit tatsächlichen und wirklichkeitsnahen kinderpornografischen Inhalten zu Verbrechenstatbeständen, die Einführung des § 184i StGB (Verbot des Umgangs mit Kindersexpuppen) und § 176e StGB (Verbot des Umgangs mit sog. Missbrauchsanleitungen).

Bei der Verbreitung kinderpornografischer Inhalte über Chatgruppen von Messengerdiensten (WhatsApp, Facebook etc.) werden die Ermittlungen regelmäßig gegen eine hohe Anzahl von Tatverdächtigen geführt. Der Tatverdacht richtet sich meist gegen alle Mitglieder der Chatgruppen.

Eine detailliertere Übersicht des Fallgeschehens, bezogen auf die Großen Kreisstädte, ist unter Ziffer 15.3 ersichtlich.

„Sicher. Unterwegs. - Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum“

Mit dem 2019 landesweit aufgelegten Programm soll ein Beitrag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum sowie zur Stärkung des Sicherheitsgefühls geleistet werden. Das für Frauen ab 16 Jahren ausgelegte Vortragsangebot wurde im vergangenen Jahr von circa 2.400 Teilnehmerinnen in 85 Veranstaltungen besucht. Hinweise zum Verhalten bei Gewalt, sexuellen Übergriffen und zum Opferschutz erhalten Sie unter www.polizei-beratung.de oder bei allen örtlichen Dienststellen.



Gewaltprävention – „Herausforderung Gewalt“

Das Polizeipräsidium Ravensburg bietet innerhalb der Sekundarstufe allen Schulen ihr Programm „Herausforderung Gewalt“ an. In 133 Veranstaltungen wurden rund 3.350 Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer erreicht. Weiterführende Informationen finden Sie unter www.polizei-beratung.de oder <https://praevention.polizei-bw.de> und bei allen örtlichen Polizeidienststellen.

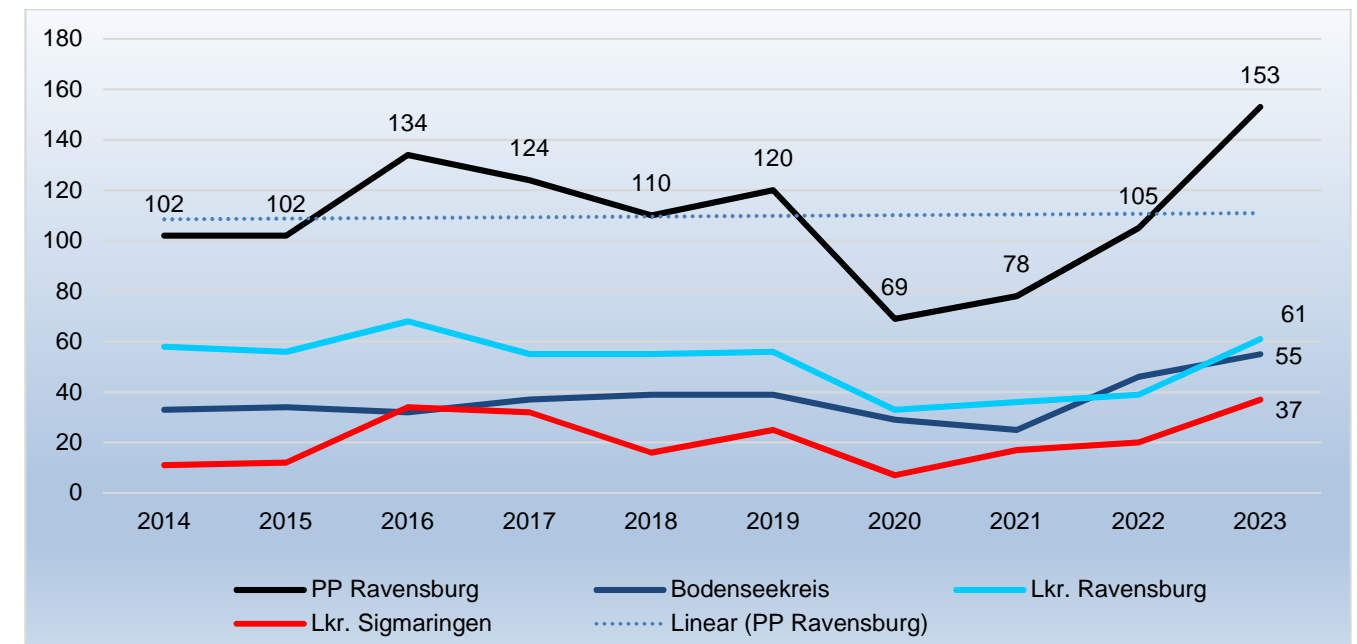


5 Rohheits- und Gewaltdelikte

Neben den Straftaten gegen das Leben und den Sexualdelikten handelt es sich bei den hier aufgeführten Deliktsbereichen fast ausschließlich um sogenannte Opferdelikte¹.

5.1 Raub und räuberische Erpressung

Die Anzahl der Raubdelikte / räuberischen Erpressungen stieg von 105 Fällen im Jahr 2022 auf 153 Fälle (+45,7 %) und damit auf ein 10-Jahres-Hoch an. Ursächlich für den erheblichen Anstieg sind Zunahmen beim Raub, beim räuberischen Diebstahl sowie bei der räuberischen Erpressung. Die Entwicklung der Fälle der vergangenen zehn Jahre in den Landkreisen des Polizeipräsidiums Ravensburg kann nachfolgender Grafik entnommen werden.



Die Raubdelikte setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

| Delikt | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|-------------------------------------|------|------|------|------|------|
| Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff | 120 | 69 | 78 | 105 | 153 |
| davon: | | | | | |
| Raub | 14 | 12 | 7 | 8 | 16 |
| Räuberischer Diebstahl | 31 | 26 | 14 | 27 | 38 |
| Räuberische Erpressung | 11 | 2 | 6 | 9 | 15 |
| Raub auf sonst. Zahlstelle/Geschäft | 7 | 2 | 6 | 9 | 10 |
| Handtaschenraub | 4 | 1 | 2 | 5 | 3 |
| Sonst. Raubüberfall Straße | 41 | 21 | 36 | 42 | 53 |

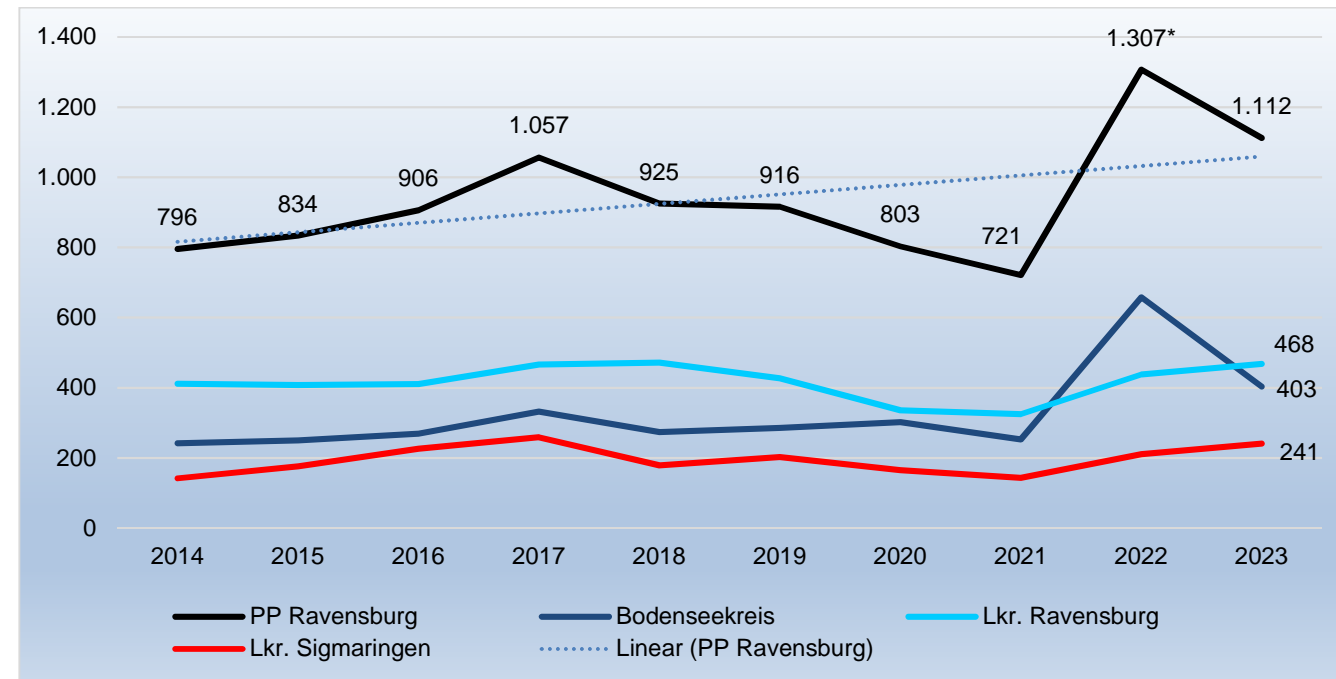
Die räuberischen Diebstähle werden überwiegend im Kontext von Ladendiebstählen begangen. Nachdem Anfang 2023 zwei jugendliche Intensivtäter, die Mitglieder einer Jugendbande im Bodenseekreis waren, ermittelt und inhaftiert wurden, gingen die Raubdelikte im Bodenseekreis merklich zurück (siehe Chronik).

¹ Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Rohheitsdelikte bzw. Delikte gegen die persönliche Freiheit und Widerstandsdelikte sind in aller Regel Opferdelikte. Zu berücksichtigen ist, dass bei einer Straftat auch mehrere Opfer geschädigt sein können bzw. immer wieder auch sind. Deshalb ist die Zahl der Opfer höher als die Zahl der Straftaten (PKS-Richtlinien des BKA).



5.2 Gewaltkriminalität

Unter dem Begriff „Gewaltkriminalität“² werden mehrere Deliktsbereiche zusammengefasst: (gefährliche / schwere) Körperverletzung sowie – mit deutlichem Abstand – Raub und räuberische Erpressung, schwere Sexualdelikte und Tötungsdelikte, nicht aber die einfache Körperverletzung.



* Ursächlich für den deutlichen Anstieg der Gewaltkriminalität im Jahr 2022 war ein Ermittlungsverfahren gegen eine Ärztin in Markdorf. Bei dieser Tatserie wurden über 300 Körperverletzungsdelikte ermittelt und zur Anzeige gebracht.

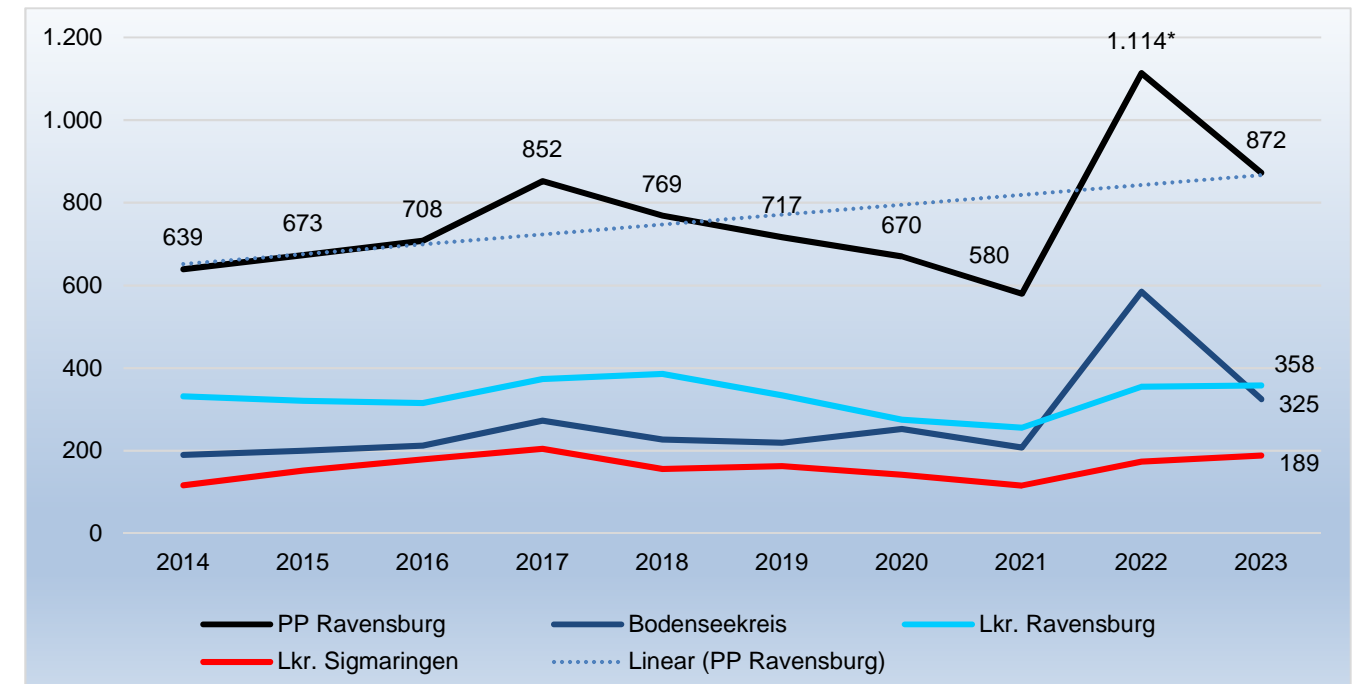
Tatbegehungsweise Messerangriff

Messerangriffe sind in Baden-Württemberg ab dem Jahr 2022 statistisch auswertbar. Die PKS weist Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird, als Messerangriff aus. Das bloße Mitführen eines Messers reicht für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus. Die Erfassung ist nicht auf die Straftatbestände der Gewaltkriminalität beschränkt, sondern betrifft alle Deliktsbereiche, insbesondere auch Bedrohungen.

| | 2022 | 2023 |
|-------------------------|------|------|
| PP Ravensburg | 168 | 164 |
| Bodenseekreis | 74 | 55 |
| Lkr. Ravensburg | 59 | 76 |
| Lkr. Sigmaringen | 35 | 33 |

5.3 Gefährliche und schwere Körperverletzung

Eine gefährliche Körperverletzung liegt vor, wenn diese mittels einer Waffe, eines anderen gefährlichen Werkzeugs, eines hinterlistigen Überfalls, mit einem anderen Beteiligten gemeinschaftlich, einer das Leben gefährdenden Behandlung oder mittels Beibringen von Gift oder anderen gesundheitsschädlichen Stoffen verübt wurde (§ 224 StGB). Hat ein Opfer bestimmte bleibende Folgen, wird das Delikt als schwere Körperverletzung verfolgt (§ 226 StGB).



Die Zahl gefährlicher / schwerer Körperverletzungen ist im Jahr 2023 um 242 Fälle (-21,7 %) auf 872 Fälle statistisch deutlich gesunken, im Mehrjahresvergleich jedoch angestiegen. In BW kam es zu einem Anstieg von 6,7 % auf 15.128 Fälle.

* Der Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2022 korreliert mit den Ermittlungen der Kriminalpolizeidirektion Friedrichshafen gegen eine Ärztin aus dem Bodenseekreis. Diese stand im Verdacht, unwirksame Corona-Impfungen an zahlreiche Geschädigte verabreicht zu haben. Sie wurde in mehr als 300 Fällen wegen gefährlicher Körperverletzung bei der Staatsanwaltschaft Konstanz angezeigt.

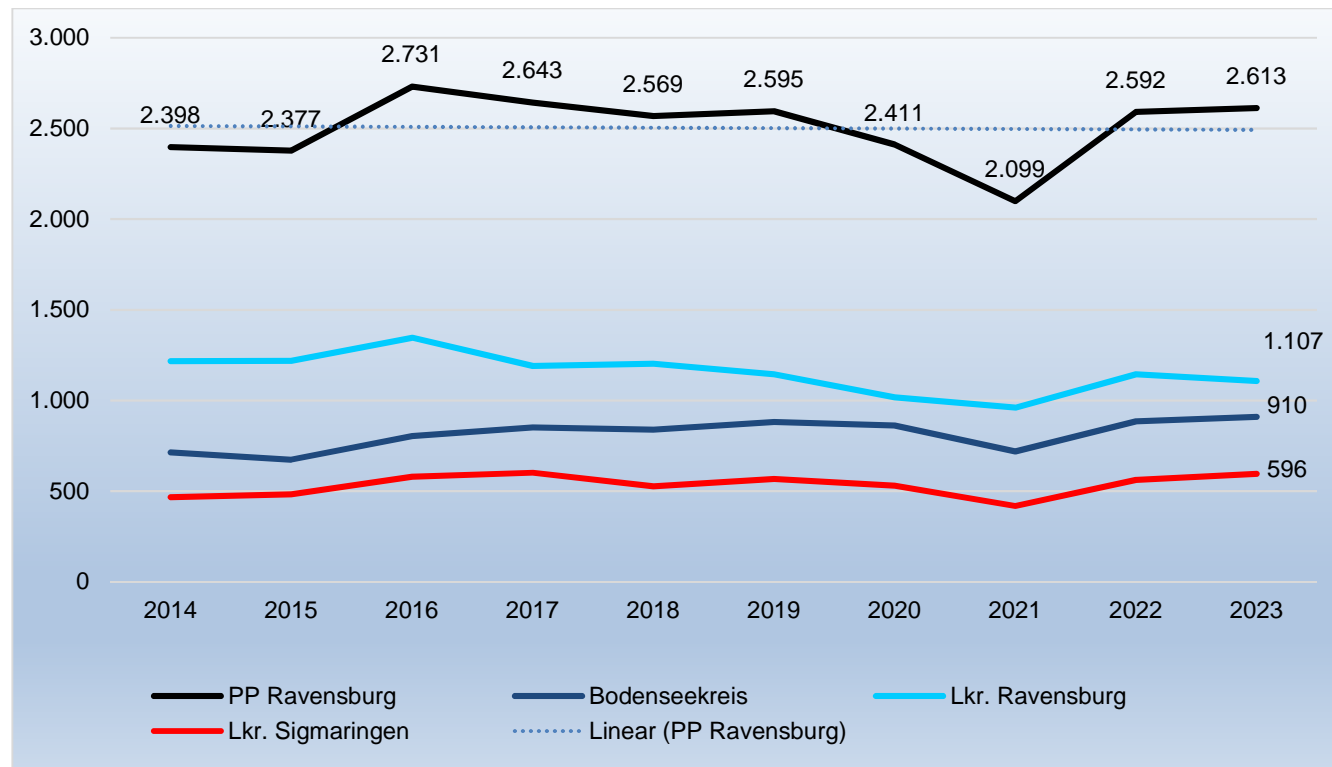
Eine detaillierte Übersicht des Fallgeschehens, bezogen auf die Großen Kreisstädte bzw. die Städte und Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern, ist unter Ziffer 15.4 ersichtlich.

² Der Summenschlüssel Gewaltkriminalität „892000“ umfasst folgende Straftatenschlüssel: Mord (010000); Totschlag und Tötung auf Verlangen (020000); Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im bes. schweren Fall einschl. mit Todesfolge (111000); Raub, räub. Erpressung und räub. Angriff auf Kraftfahrer (210000), KV mit Todesfolge (221000); Gef. und schwere KV, Verstümmelung weibl. Genitalien (222000); Erpresserischer Menschenraub (233000); Geiselnahme (234000), Angriff auf Luft- und Seeverkehr (235000).



5.4 Vorsätzliche (einfache / leichte) Körperverletzung

Die Anzahl vorsätzlicher leichter Körperverletzungen (§ 223 StGB) ist im Jahr 2023 leicht um 21 Fälle (+0,8 %) auf 2.613 Fälle gestiegen (BW: +7,1 %) und bewegt sich in etwa auf dem Niveau der Vorjahre.

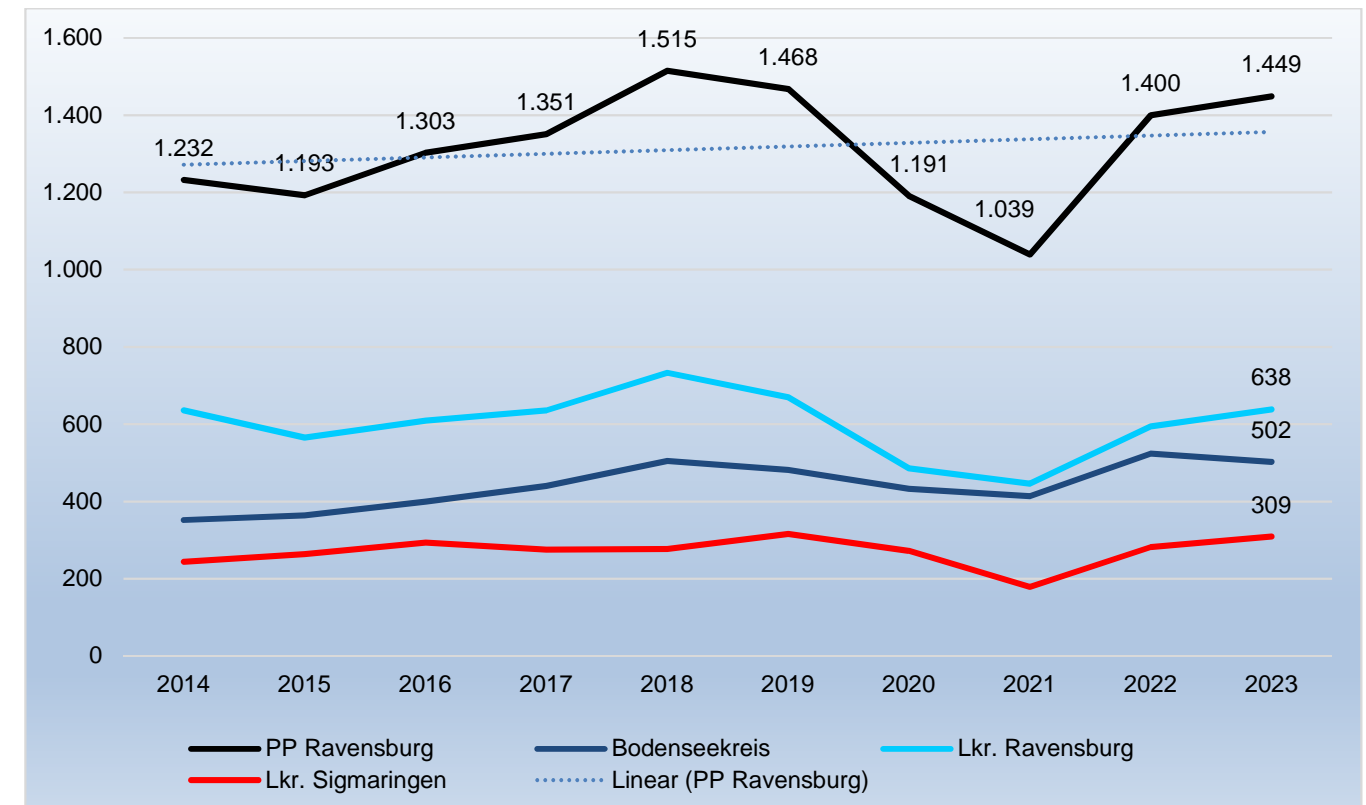


Eine detailliertere Übersicht des Fallgeschehens, bezogen auf die Großen Kreisstädte bzw. die Städte und Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern, ist unter Ziffer 15.5 ersichtlich.

5.5 Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum

Aggressionsdelikte umfassen die Straftaten der Gewaltkriminalität (s. o.) und die einfache (leichte) Körperverletzung sowie ab 2018 den Tötlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte (vorsätzliche einfache Körperverletzung zum Nachteil von Vollstreckungsbeamten und gleichstehenden Personen, § 114 StGB). Unter öffentlichem Raum werden neben Straßen, Wegen und Plätzen unter anderem auch Parkhäuser, Bahnhöfe oder öffentliche Verkehrsmittel subsummiert. Über ein Drittel (37,3 %) aller im PP Ravensburg 2023 registrierten Straftaten wurden im öffentlichen Raum verübt.

Die Anzahl der registrierten Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum stieg leicht um 49 Fälle auf 1.449 Fälle. Dies entspricht einer Zunahme um 3,5 %. Verglichen mit dem Höchststand im Jahr 2018 (1.515 Fälle) bewegen sich die Fallzahlen in etwa auf „Vor-Corona-Niveau“. Der Anstieg fällt geringer aus als die landesweite Entwicklung in Baden-Württemberg (+9,1 %).

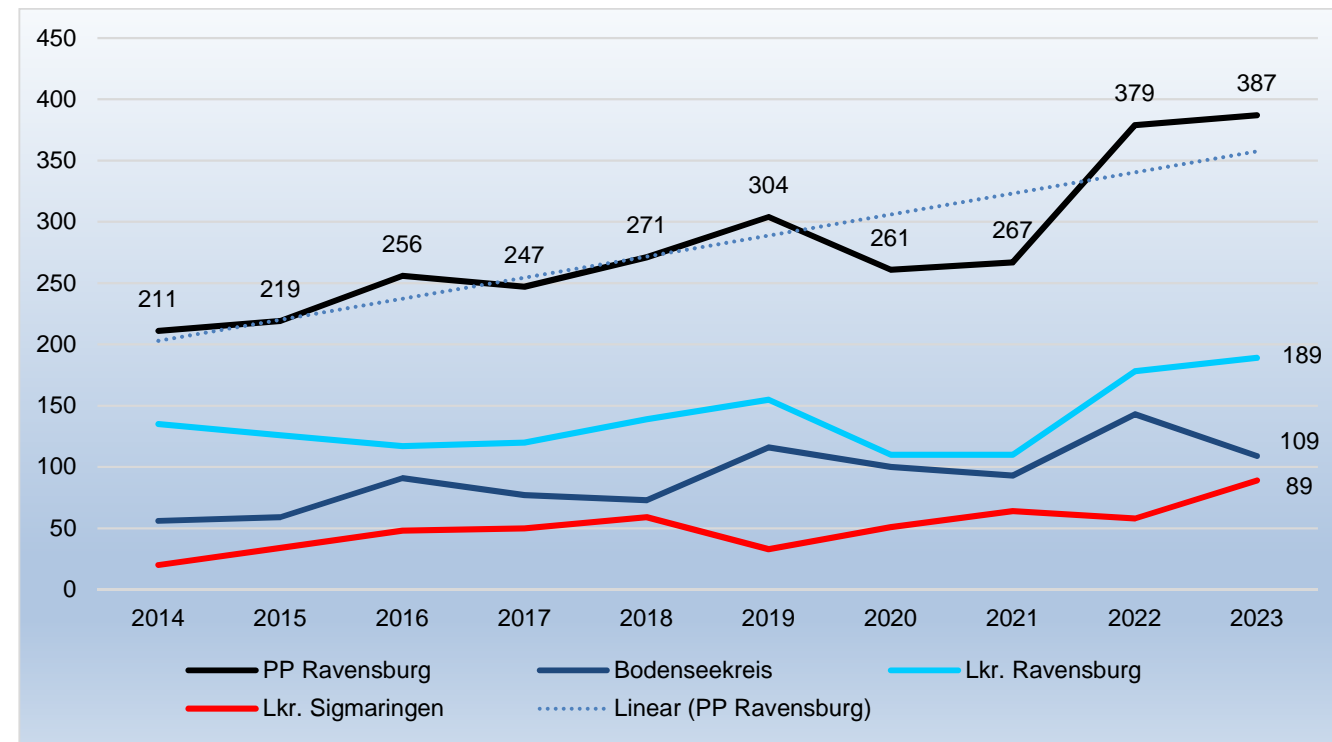


Eine detailliertere Übersicht des Fallgeschehens, bezogen auf die Großen Kreisstädte, ist unter Ziffer 15.6 ersichtlich.



5.6 Gewalt gegen Polizeibeamte

Gewalthandlungen gegen Polizeibeamte stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2,1 % auf 387 Fälle an (BW: +8,5 %) und erreichten somit einen erneuten Höchststand. Die Gewalthandlungen gegen Polizeibeamte setzen sich aus 168 tätlichen Angriffen, 131 Fällen von Widerstandshandlungen, 48 Bedrohungen, 32 Körperverletzungen, sechs Nötigungen und zwei Raubdelikten zusammen.



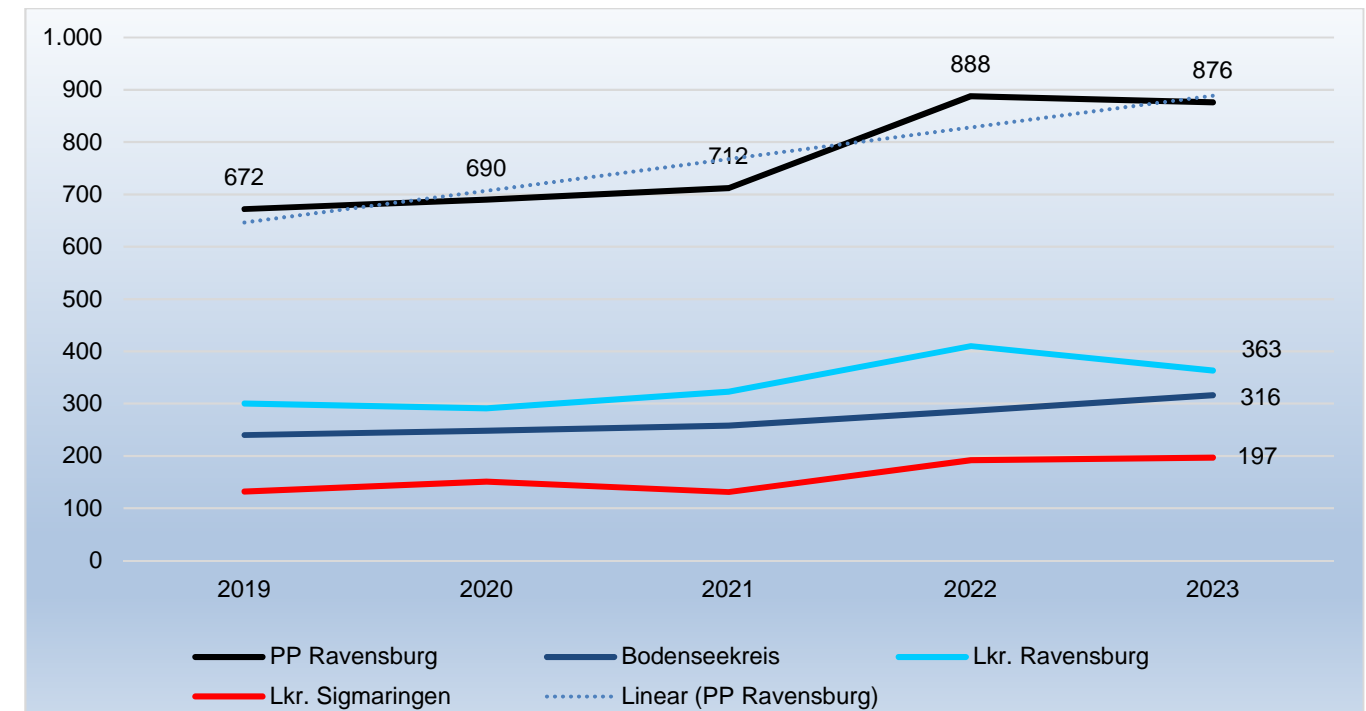
Zunahmen gibt es bei den Widerstandshandlungen (2022: 122 Fälle / +9 Fälle), bei den tätlichen Angriffen (2022: 160 Fälle / +8 Fälle), bei den Bedrohungen (2022: 45 Fälle / +3 Fälle) sowie bei den Raubdelikten (2022: keine Fälle, +2 Fälle). Die Zunahmen verteilen sich überwiegend auf die Landkreise Ravensburg und Sigmaringen. Die Schwerpunkte liegen in den Städten Friedrichshafen, Ravensburg, Sigmaringen, Wangen, Weingarten und Bad Saulgau. Sie können weder mit einem konkreten Ereignis noch mit bestimmten Veranstaltungen in Verbindung gebracht werden. Bei der Gewalt gegen Polizeibeamte fällt auf, dass insbesondere die Tatverdächtigen ab 30 Jahren die größte Gruppe bei den Tatverdächtigen darstellen. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger liegt bei 35,2 %. Knapp zwei Drittel der Tatverdächtigen sind deutsche Tatverdächtige. Alkohol ist ein wesentlicher Einflussfaktor bei der Gewalt gegen Polizeibeamte. Etwa zwei Drittel der Tatverdächtigen (65 %) waren bei der Gewaltanwendung alkoholisiert (220 von 338 TV). Vor allem Heranwachsende stehen bei der Tatbegehung häufig unter Alkoholeinfluss. Etwa 80 % der Tatverdächtigen sind bereits kriminalpolizeilich bekannt (270 von 338 TV).

Eine Ursache für die Zunahme der Gewalt gegen Polizeibeamte dürfte mutmaßlich eine gesellschaftliche Entwicklung sein, die mit einer zunehmenden kritischen Einstellung gegenüber staatlichen Institutionen und teilweise auch der Polizei einhergeht. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie konnte außerdem eine insgesamt schwindende Akzeptanz staatlicher Autoritäten beobachtet werden.

Ursächlich für den Anstieg der Bedrohungen ist mutmaßlich die Strafrechtsänderung des § 241 StGB. Seit dem 03.04.2021 sind nicht nur Drohungen mit dem Tode, sondern auch Drohungen mit Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen Sachen von bedeutendem Wert, die sich gegen die Betroffenen oder ihnen nahestehende Personen richten, strafbar.

5.7 Partnergewalt

Häusliche Gewalt wird auch als „Partnergewalt“ oder „Gewalt in Partnerbeziehungen“ definiert. „Partnergewalt“ beschränkt sich nicht nur auf strafbare Handlungen im Wohnbereich der (Ex-)Partner. Sie ist räumlich nicht begrenzt, sondern umfasst alle Lebens- und Sozialbereiche, in denen die (Ex-)Partner verkehren. Die Auswertung der „Partnergewalt“ erfolgt über die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung. Dadurch ist die Auswertung auf die sogenannten „Opferdelikte“ beschränkt. Delikte im Zusammenhang mit „Partnergewalt“ sanken leicht von 888 Fällen im Jahr 2022 auf 876 Fälle im Jahr 2023 (-1,4 %). Die häusliche Gewalt im PP Ravensburg bewegt sich somit stabil auf hohem Niveau. Bei der überwiegenden Anzahl der angezeigten Straftaten handelte es sich um Körperverletzungsdelikte. Die PKS bildet jeweils nur das „Hellfeld“ ab, also die Taten, die zur Anzeige gelangt sind. Es muss weiterhin von einem großen Dunkelfeld ausgegangen werden.



Das landesweite Gefährdungsmanagement der Polizei Baden-Württemberg wurde weiterentwickelt und auf Landesebene um eine Abteilung für „Gefährdungsmanagement häusliche Gewalt“ beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg in Stuttgart ergänzt. Zudem wurden weitere Maßnahmen z.B. im Hinblick auf erkannte Gefährder etabliert und durch die Koordinierungsstellen häusliche Gewalt (KoSt hG) im jeweiligen Regionalpräsidium in enger Abstimmung mit den örtlichen Justizbehörden bzw. Justizvollzugsanstalten umgesetzt.

Die Koordinierungsstelle häusliche Gewalt im PP Ravensburg konnte darüber hinaus das gute interdisziplinäre Zusammenwirken im behördenübergreifenden Austausch sowie im Austausch mit den verschiedenen Fachberatungsstellen weiter intensivieren und das interne Fortbildungsangebot u.a. in Kooperation mit dem Referat Prävention / Fachbereich Opferschutzkoordination auch in diesem Jahr mit zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen fortsetzen.

Im Zuständigkeitsbereich des PP Ravensburg wurden im Kalenderjahr 2023 insgesamt zwei Hochrisikofälle identifiziert und bearbeitet. Entsprechende Synergieeffekte aus dem behördenübergreifenden Austausch in den jeweiligen Fallkonferenzen erwiesen sich für das weitere Gefährdungsmanagement als großer Mehrwert.



Projekt GaTE (Polizeiliche Gefährdungsanalysen zu Tötungsdelikten in Partnerschaft und Familie)

Das Projekt GaTE (Laufzeit Mai 2022 bis Ende 2024) ist ein vom Polizeipräsidium Ravensburg koordiniertes gemeinsames Forschungsvorhaben der Deutschen Hochschule der Polizei und der Psychologischen Hochschule Berlin. Zentrales Ziel des durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts ist die Erforschung von Warnsignalen im Vorfeld (sog. „Leaking“) von Tötungsdelikten in Partnerschaften und Ex-Partnerschaften. Das Forschungsvorhaben soll Erkenntnisse zu Häufigkeit und Erscheinungsformen von Leaking bei sogenannten Intimididen generieren und zielt darauf ab, wissenschaftlich fundierte Kriterien abzuleiten, die eine bessere Einschätzung der Ernsthaftigkeit des Leaking bzw. des Risikos einer Tatausführung erlauben und so für eine professionelle Risikobewertung nutzbar gemacht werden können.

Um diese Ziele zu erreichen, werden durch die Deutsche Hochschule der Polizei und die Psychologische Hochschule Berlin justizielle Aktenvorgänge zu versuchten und vollendeten Intimididen auf Vorhandensein, Häufigkeit und Erscheinungsformen von Leaking im Vorfeld der Taten analysiert. Im Abgleich mit Personen, die zwar ebenfalls Leaking in Partnerschaften und Ex-Partnerschaften gezeigt, aber kein Tötungsdelikt begangen haben, werden Kriterien zur Bewertung der Ernsthaftigkeit von Leaking im Hinblick auf ein mögliches Tötungsdelikt herausgearbeitet. Die Analyse der staatsanwaltschaftlichen Verfahrensakten erfolgt mittels eines standardisierten Aktenanalysebogens. In dem Analysebogen werden detaillierte Informationen zu Leaking, weiteren Risikofaktoren, der Beziehungsgeschichte sowie Tatplanung und Tatablauf erfasst. Neben der Analyse der justiziellen Aktenvorgänge wird im Rahmen des Projekts auch die polizeiliche Praxis der Gefährdungsanalyse und des Gefahrenmanagements im Bereich schwerer häuslicher Gewalt untersucht. Hierzu wird die aktuell gängige Polizeipraxis im Bundesgebiet zunächst mittels Dokumentenanalyse und standardisierter Befragung erhoben, um hieraus Best-Practice-Ansätze abzuleiten.

Häusliche Gewalt im Fokus - Die Polizei Baden – Württemberg führt ein neues Gefährdungsmanagement ein

Das neue Gefährdungsmanagement des Landes Baden-Württemberg wurde am 26.07.2021 eingeführt. Wesentliche Elemente des neuen Gefährdungsmanagements stellen hierbei die Einführung eines Risikoprognoseinstruments, die Einrichtung von Koordinierungsstellen „häusliche Gewalt“ bei allen Regionalpräsidien, die Etablierung von Fallkonferenzen sowie die strukturierte Einbindung von Fachberatungsstellen dar. Hierbei steht der Schutz von Kindern ausdrücklich im Fokus des Gefährdungsmanagements.

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben, und unter der Nummer: 08000 116016 erreichbar.

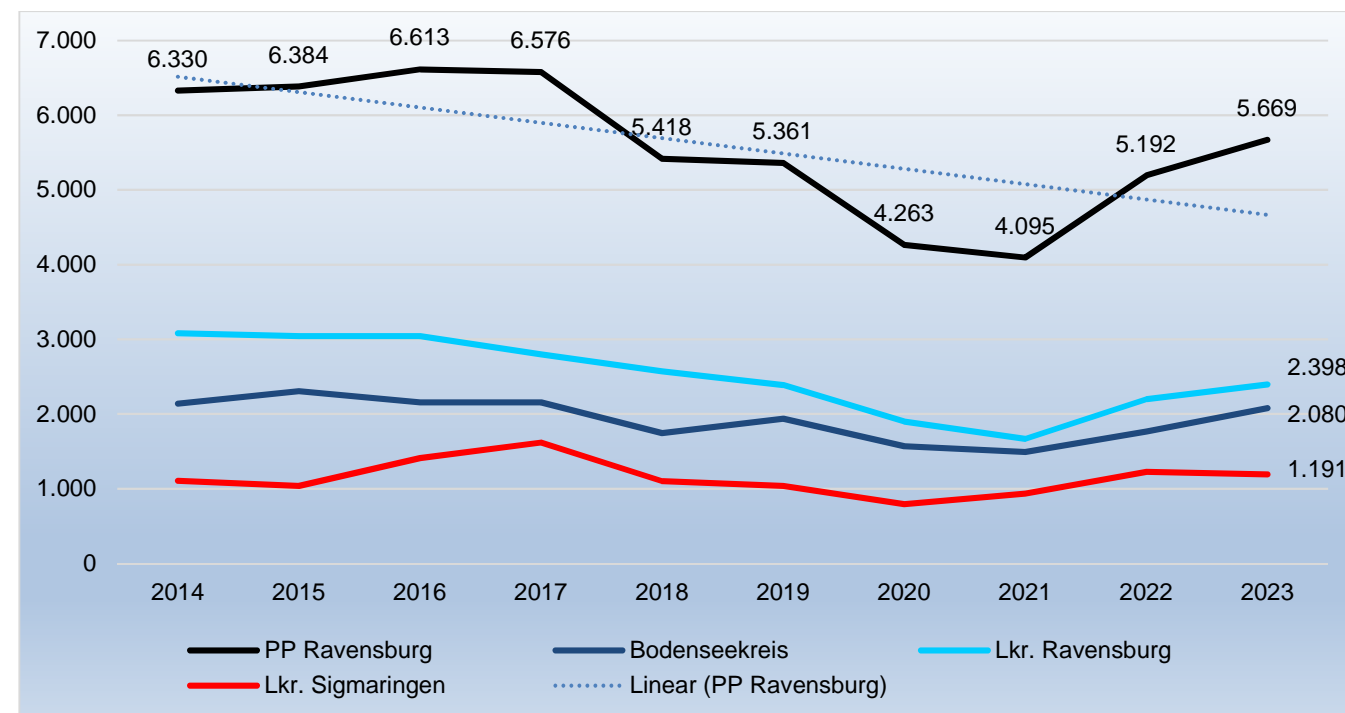


6 Eigentumsdelikte, Diebstahlskriminalität

Die Summe aller Diebstähle hat sich im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 594 Fälle auf 7.767 Diebstähle erhöht. Im Jahr 2023 war etwa jede vierte Straftat in der Gesamtschau aller Straftaten ein Diebstahl.

6.1 Einfacher Diebstahl

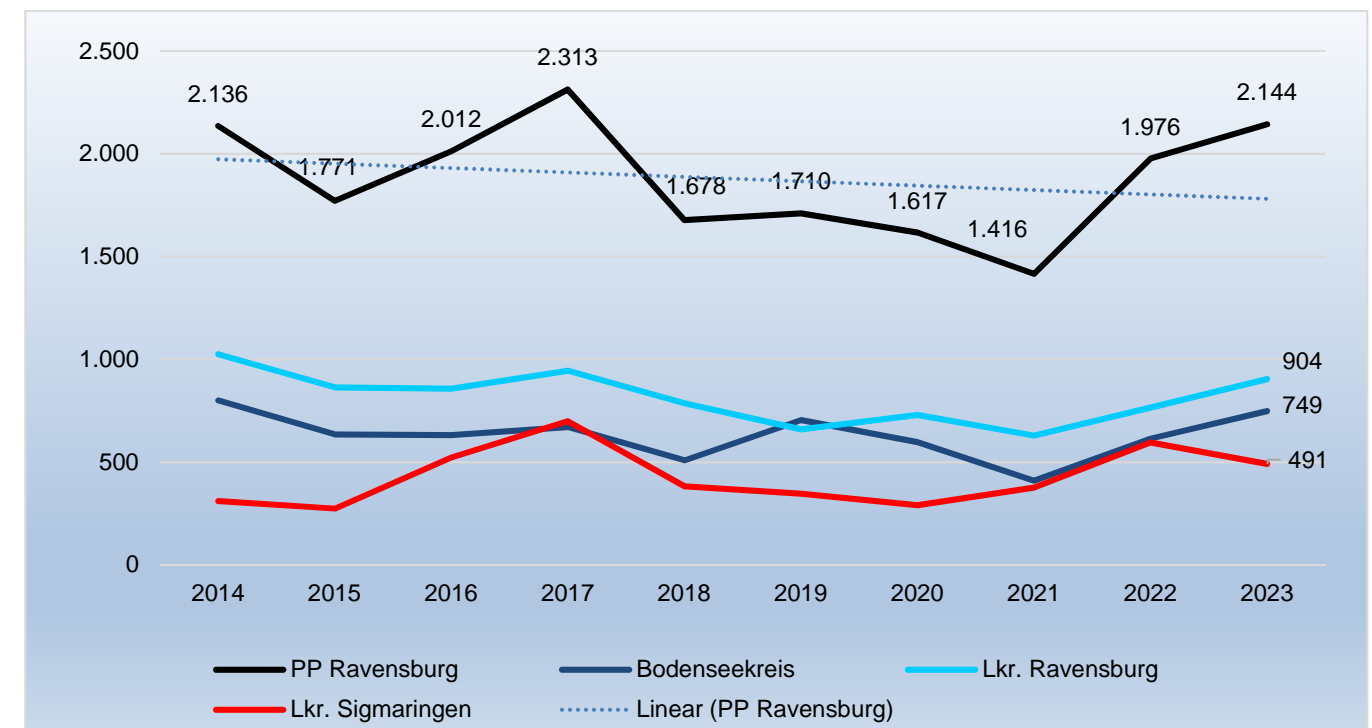
Die Zahl der einfachen Diebstähle ist um 477 Fälle (+9,2 %) auf 5.669 Fälle gestiegen (BW: +15,2 %).



Hauptanteile der einfachen Diebstähle:

- in / aus Verkaufsräumen 2.178 Fälle
- Ladendiebstähle 1.997 Fälle
- an / aus Kraftfahrzeug 606 Fälle
- von Fahrrädern 315 Fälle
- in / aus Wohnungen 251 Fälle
- von unbaren Zahlungsmitteln (EC- / Kreditkarten) 221 Fälle
- in / aus Dienst- Büro- und Werkstatträumen 166 Fälle
- Taschendiebstähle 98 Fälle
- in / aus Gaststätten 95 Fälle
- von Kraftwagen 77 Fälle
- von Krad / Moped 71 Fälle

6.2 Ladendiebstahl



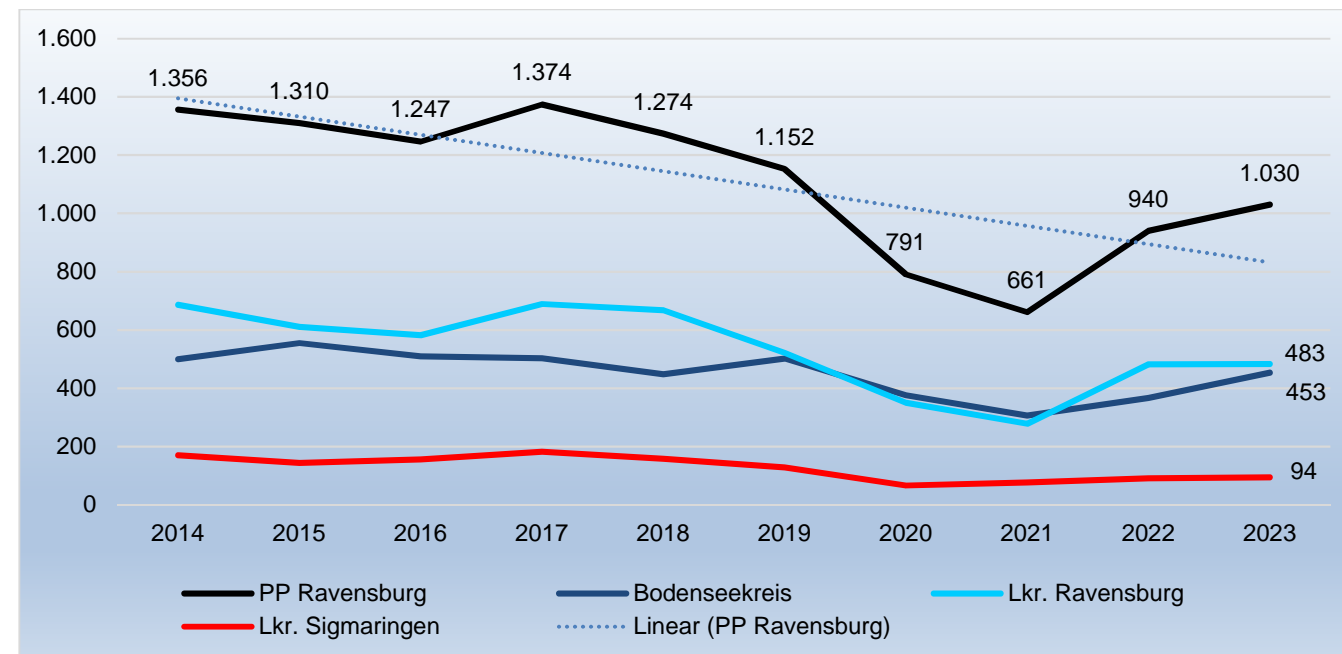
Die Gesamtzahl der Ladendiebstähle (einfache und schwere) ist im Jahr 2023 um 168 Fälle (+8,5 %) auf 2.144 Fälle gestiegen. Bei Ladendiebstählen besteht eine sehr hohe Dunkelziffer, d. h. es ist von einer Vielzahl nicht erkannter Ladendiebstähle auszugehen.

Unter den 2.144 Fällen waren 1.997 einfache Ladendiebstähle mit einem Gesamtschaden von rund 145.000 Euro. Dies entspricht einem durchschnittlichen Schaden von etwa 73 Euro. Insgesamt konnten im Jahr 2023 147 Fälle von schweren, in der Regel gewerbsmäßigen Ladendiebstählen (Gesamtschaden rund 71.000 Euro) festgestellt werden.



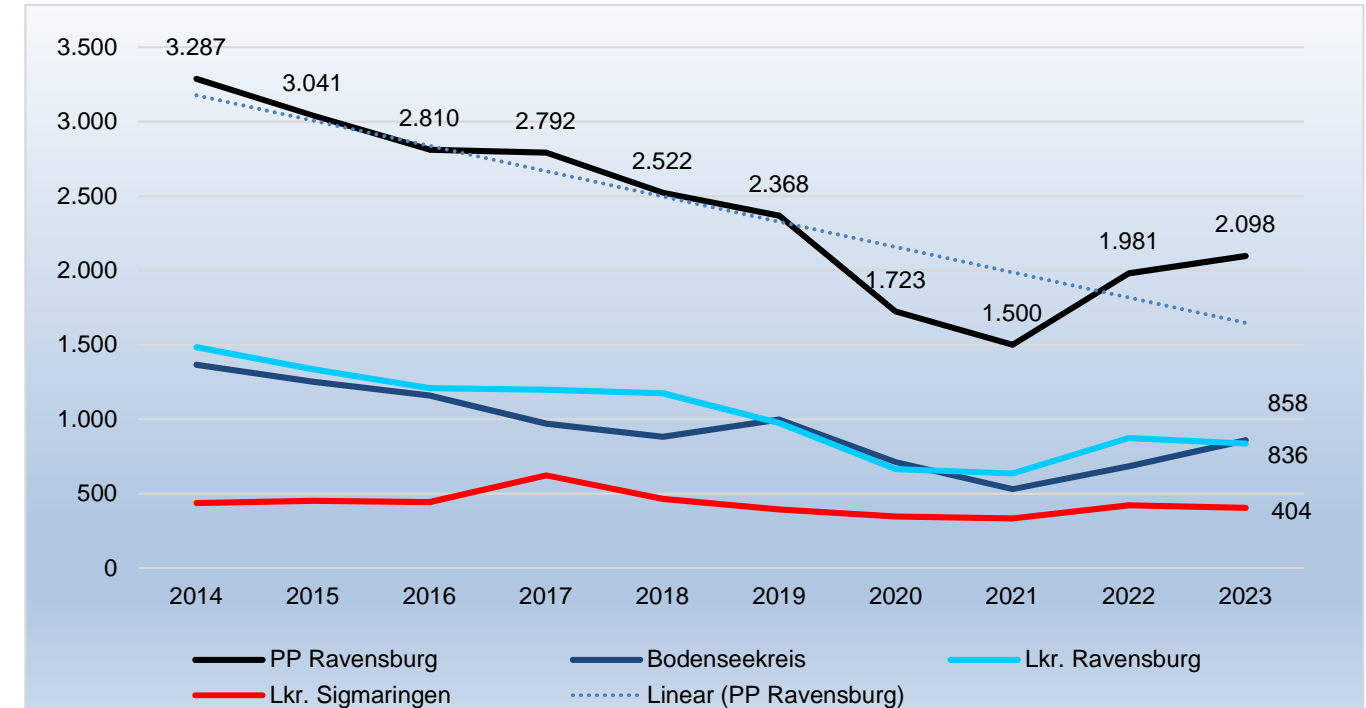
6.3 Fahrraddiebstahl

Die Gesamtzahl der Fahrraddiebstähle (unverschlossene und besonders gesicherte Fahrräder) stieg im Jahr 2023 um +90 Fälle (+9,6 %) auf 1.030 Fälle (BW: -0,2 %). Die Schadenssumme im Jahr 2023 liegt bei 1.503.785 Euro (2022: 1.033.200 Euro). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Anzeigebereitschaft oft davon abhängt, ob das Fahrrad versichert war und die Versicherung zur Schadensregulierung die Erstattung einer Anzeige fordert.



In etwa jedem dritten Fall (30,6 %), d. h. bei 315 einfachen Fahrraddiebstählen mit einem Gesamtschaden von rund 284.383 Euro, waren die Fahrräder **nicht** gegen Diebstahl gesichert.

6.4 Schwerer Diebstahl



§ 243 StGB umfasst Fälle des besonders schweren Diebstahls. Hier wird strafrechtlich verfolgt, wer zum Beispiel in ein Gebäude einbricht, eine besonders gegen Wegnahme gesicherte Sache stiehlt oder andere erschwerte Tatbestandsmerkmale erfüllt. Schwere Diebstähle haben im Jahr 2023 um 117 Fälle (+5,9 %) auf 2.098 Fälle (BW: +11,4 %) zugenommen. Die Schadenshöhe (Vermögensschaden) stieg um 48,3 % von 3,0 Mio. Euro auf 4,5 Mio. Euro.

Eine detailliertere Übersicht des Fallgeschehens, bezogen auf die Großen Kreisstädte bzw. die Städte und Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern, ist unter Ziffer 15.7 ersichtlich.

Informationsstände des Polizeipräsidiums Ravensburg

Im Rahmen der Sommertour „Marktstände“ erhielten interessierte Bürgerinnen und Bürger kostenfreie Informationen rund um das Thema Fahrrad. Auf 36 regionalen Märkten waren die Beamtinnen und Beamten des Referats Prävention im Jahr 2023 mit ihrem Informationsstand unterwegs. Hierbei ging es um niederschwellige Informationen zu den Themen Fahrradsicherheit und Fahrradsicherung. Die Termine 2024 werden rechtzeitig über die Presse und Social Media (Facebook- und Twitter-Kanal sowie Homepage des Polizeipräsidiums Ravensburg) veröffentlicht.

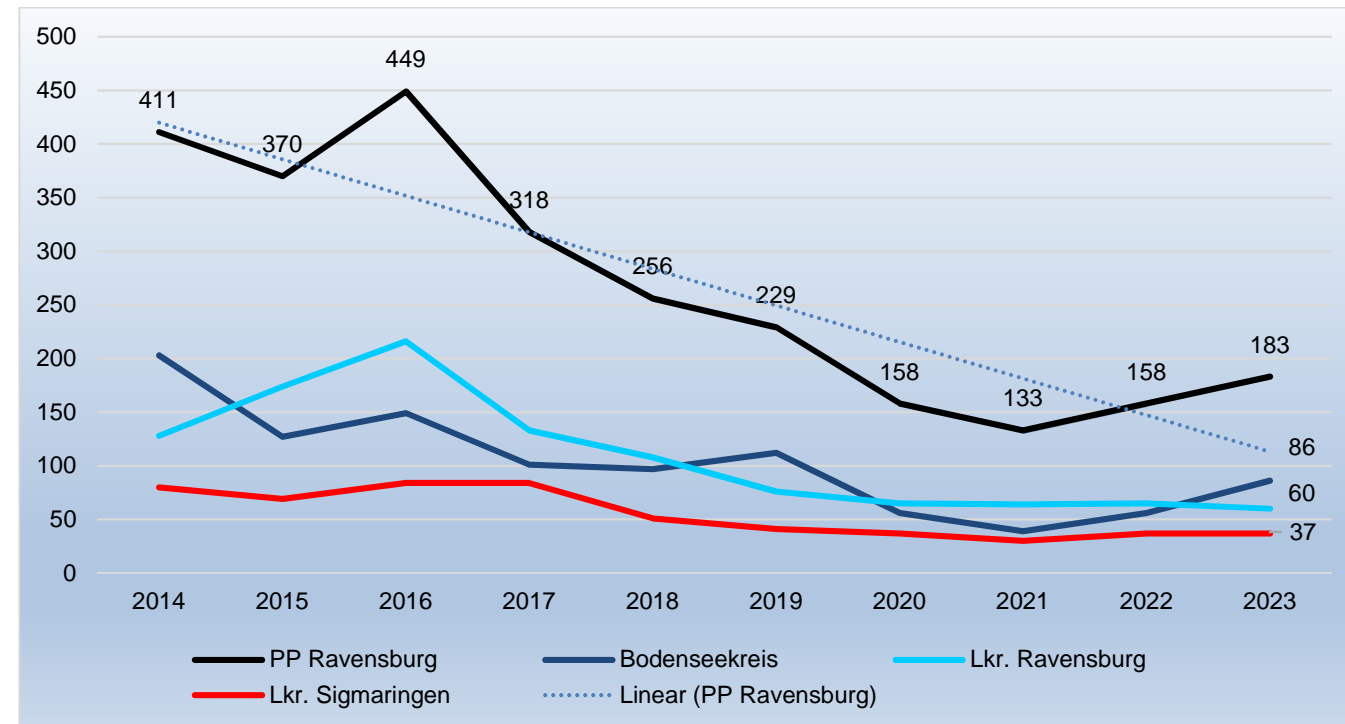
Verhaltenstipps:

- Wählen Sie gut beleuchtete und belebte Abstellplätze für Ihr Rad und erhöhen Sie dadurch das Entdeckungsrisiko für Langfinger!
- Sichern Sie Ihr Fahrrad immer und überall, auch wenn Sie „nur kurz“ weg sind.
- Schließen Sie Ihr Rad nicht lediglich nur ab, sondern auch an.
- Nutzen Sie unterschiedliche Stellplätze und vermeiden Sie somit Informationen für Diebe, wann und wo Ihr Rad unbeobachtet steht.



6.5 Wohnungseinbruchdiebstahl

Wohnungseinbruchdiebstähle sind für die Opfer besonders belastend, da die Täterschaft in den Kernbereich der Privatsphäre eindringt. Deshalb wird von der Polizei in diesem Deliktsfeld durch konsequente Ermittlungen, polizeiliche Präsenz mit hohem Kontrolldruck und eine qualifizierte Spurensicherung ein Schwerpunkt gesetzt. Ziel ist es, die Tatverdächtigen möglichst schnell zu ermitteln und so eine nachhaltige Reduzierung der Wohnungseinbrüche zu erreichen.



Im Jahr 2023 kam es zu einem Anstieg der Fallzahlen, der allerdings deutlich unter dem „Vor-Corona-Niveau“ blieb.

Die AQ im Bereich der Wohnungseinbruchdiebstähle stieg im Jahr 2023 von 23,4 % im Vorjahr auf 25,1 %. Sie liegt damit über dem Landesschnitt von 15,9 %. 2023 blieb über ein Drittel (39,9 % bzw. 73 Fälle) der Wohnungseinbrüche im Versuchsstadium stecken.



Tipps zum Einbruchschutz

- Wenn Sie Ihr Haus verlassen – auch nur für kurze Zeit – schließen Sie unbedingt Ihre Haustüre ab!
- Verschießen Sie immer Fenster, Balkon- und Terrassentüren.
- Denken Sie daran: Gekippte Fenster sind offene Fenster!
- Verstecken Sie Ihren Schlüssel niemals draußen. Einbrecher finden jedes Versteck!
- Wenn Sie Ihren Schlüssel verlieren, wechseln Sie den Schließzylinder aus!
- Achten Sie auf Fremde in Ihrer Wohnanlage oder auf dem Nachbargrundstück!
- Geben Sie keine Hinweise auf Ihre Abwesenheit!
- Achten Sie bewusst auf gefährdende und verdächtige Situationen!
- Halten Sie in Mehrfamilienhäusern den Hauseingang auch tagsüber geschlossen. Prüfen Sie, wer ins Haus will, bevor Sie den Türöffner drücken!
- Installieren Sie spezielle Lichtquellen oder Bewegungsmelder!
- Sind Sie oder Ihre Nachbarn im Urlaub, können Sie vorab die Übernahme bestimmter Aufgaben vereinbaren, bspw. Briefkästen leeren. Es geht darum, einen bewohnten Eindruck zu erwecken!
- Informieren Sie Ihre Nachbarn und die Polizei über verdächtige Beobachtungen!
- Notieren Sie sich Kennzeichen und Beschreibungen verdächtiger Autos und Personen!
- Alarmieren Sie bei Gefahr (Hilferufe, ausgelöste Alarmanlage) und in dringenden Verdachtsfällen sofort die Polizei über Notruf 110.

Umfangreiche Tipps und Medien zum Thema Einbruchschutz finden Sie im Internet unter www.k-einbruch.de.

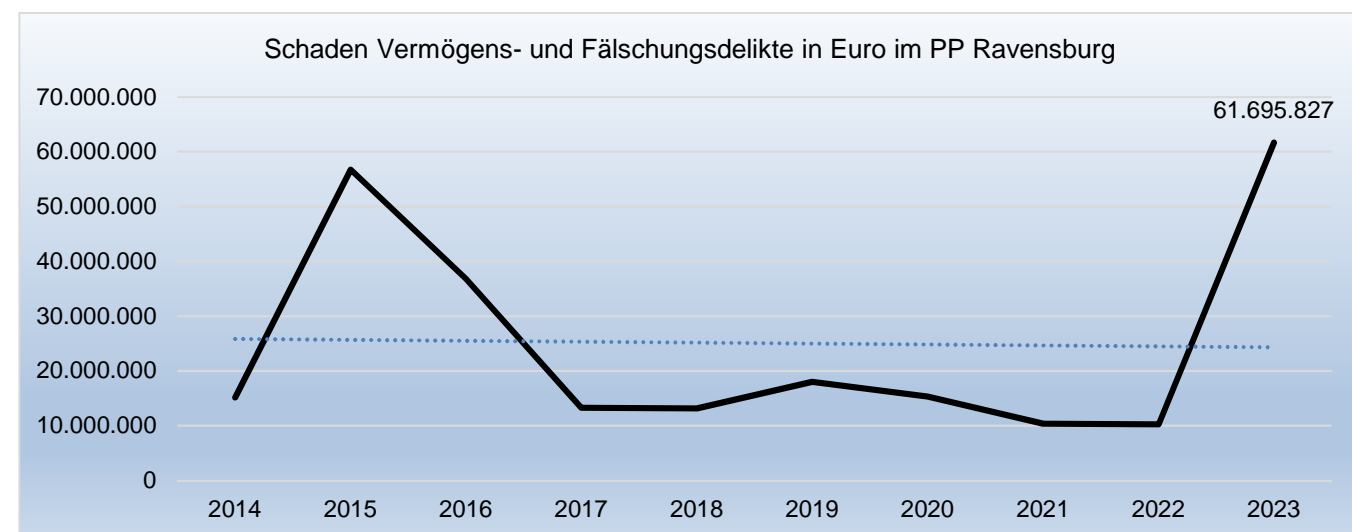
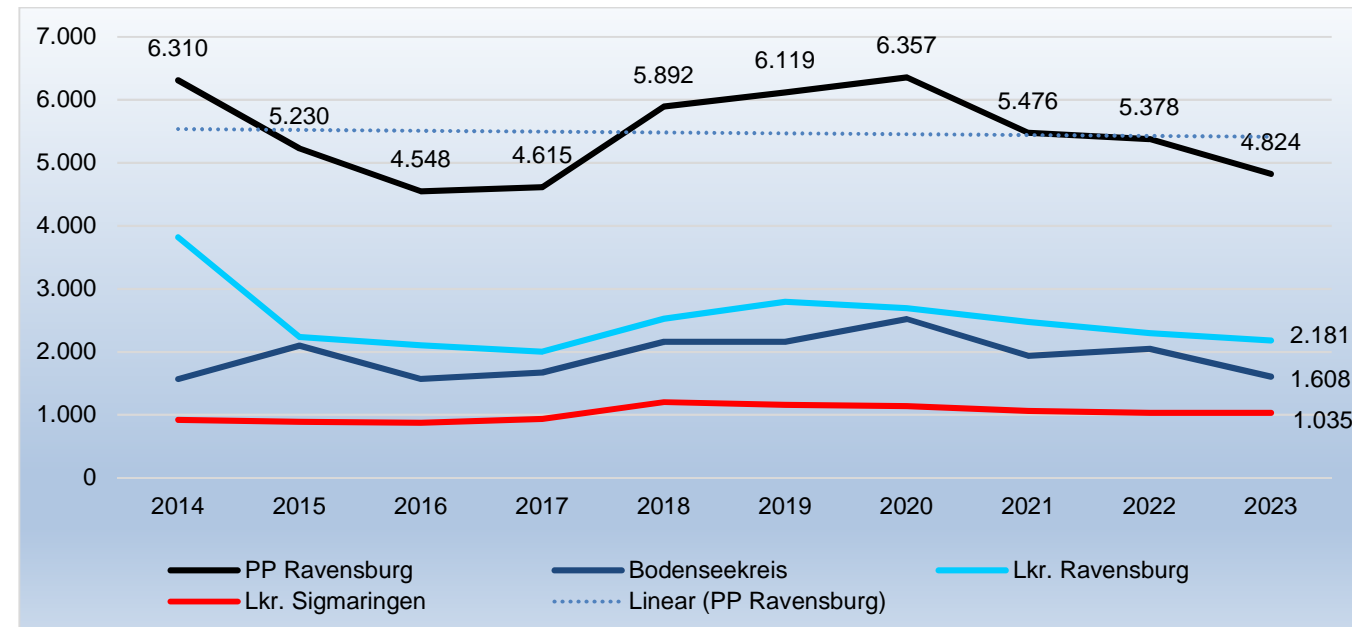
Eine kostenfreie, individuelle und produktneutrale Beratung sowie weitere wichtige Informationen zum Einbruchschutz erhalten Sie bei den Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen und direkt vor Ort, z.B. auf Wochenmärkten, wenn die Beamtinnen/Beamten mit dem Informationsfahrzeug (IFZ) Einbruchschutz unterwegs sind. Die Termine werden in der lokalen Presse veröffentlicht.



7 Vermögens- und Fälschungsdelikte, Wirtschaftskriminalität

Die Vermögens- und Fälschungsdelikte sanken und liegen bei 4.824 Fällen. Dies entspricht einem Rückgang von 10,3 % (-554 Fälle).

Die Fallzahlen der Veruntreuung blieben bei 62 Fällen auf gleichem Niveau. Die Fallzahlen der Unterschlagung stiegen leicht um 0,9% auf 825 Fälle. Insolvenzstraftaten stiegen ebenfalls um 6 auf 27 Fälle (+28,6 %). Betrugsdelikte gingen um 9,8 % auf 3.422 Fälle zurück (Computerbetrug -61,2 % auf 126 Fälle, Warenbetrug -15,9 % auf 385 Fälle).



Ursächlich für den hohen Anstieg der Schadenssumme im Jahr 2023 sind zwei Ermittlungsverfahren: ein Verfahren wegen Betrug mit einem Schaden in Höhe von ca. 20 Mio. Euro sowie ein Verfahren wegen Unterschlagung mit einem Schaden in Höhe von rund 17 Mio. Euro.

Die hohe Schadenssumme im Jahr 2015 ist auf drei Großverfahren der Kriminalinspektion 3 zurückzuführen.

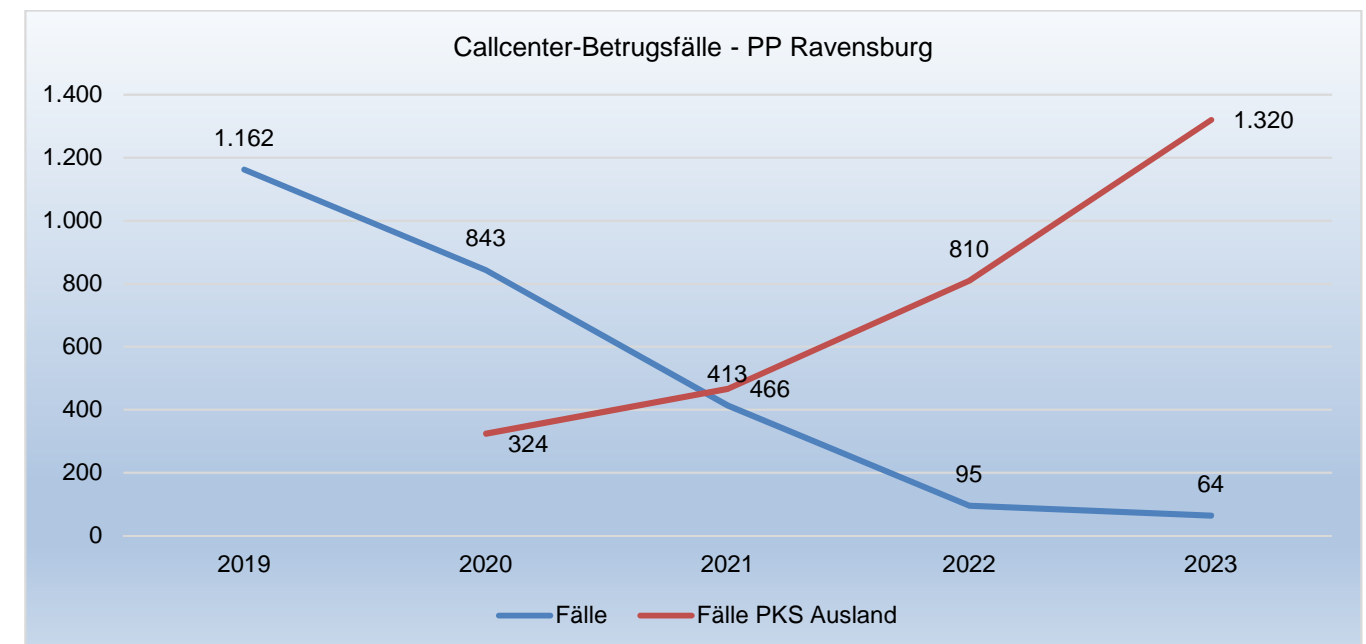
³ Zum Callcenter-Betrug zählen folgende Tatbegehungsweisen: „angeblicher Polizeibeamter“, „Enkeltrick“, „Schockanruf“ und „Gewinnbenachrichtigung“.

7.1 Callcenter-Betrug

Beim Callcenter-Betrug³ werden Senioren gezielt als potentielle Geschädigte identifiziert und von den Betrügern telefonisch kontaktiert. Hinter den Anrufern stecken Tätergruppierungen, die straff organisiert sind und arbeitsteilig vorgehen. Völlig rücksichtslos zielen die Täter auf die gesamten Lebensersparnisse ab, setzen die Geschädigten bei lange andauernden oder wiederholten Telefonaten, bei denen sich der Kontakt zum Teil über mehrere Tage oder Wochen erstreckt, unter massiven psychischen Druck und fordern die Herausgabe von Wertgegenständen und Ersparnissen. Der Ruin der geschädigten Menschen wird ohne jegliche Skrupel zugunsten einer möglichst hohen Beute in Kauf genommen.

Der Callcenter-Betrug setzt sich aus den Phänomenbereichen „angebliche Polizeibeamte“ (26 Fälle), „Enkeltrick“ (3 Fälle), „Schockanrufe“ (30 Fälle) und „falsche Gewinnversprechen“ (5 Fälle) zusammen. Im Bereich des PP Ravensburg gingen die Fallzahlen im Bereich der Callcenter-Betrugsdelikte weiter zurück. Für den Rückgang hauptverantwortlich sind gesunkene Fallzahlen im Phänomenbereich „Enkeltrick“ (-19 Fälle) und „angebliche Polizeibeamte“ (-17 Fälle) sowie eine Änderung der Erfassungsrichtlinien (PKS-Ausland). Die Gesamt-Schadenssumme beläuft sich auf ca. 960.000 Euro und ist somit um ca. 160.000 Euro gestiegen. Dies lässt auf eine weitere Professionalisierung der Täter schließen.

Die Hintermänner von Callcentern befinden sich häufig im Ausland. Diese im Ausland begangenen Delikte werden anhand der Erfassungsrichtlinien seit 01.01.2020 in der „PKS-Ausland“ erfasst und abgebildet. Die PKS-Ausland wird nicht veröffentlicht. Im Bereich Callcenter-Betrug stellt die „öffentliche“ PKS somit nicht mehr das tatsächliche Bild der Kriminalitätsentwicklung dar. Hinzu kommt, dass viele Opfer aus Scham entsprechende Straftaten nicht anzeigen, sodass von einem erheblichen „Dunkelfeld“ ausgegangen werden muss. Um die Daten vergleichen zu können, müssen somit seit 2020 die Delikte der PKS und der PKS-Ausland addiert werden. In 2023 wurden in der PKS-Ausland 1.320 Fälle Callcenter-Betrug erfasst, davon 1.280 Versuche. Der Schaden in der PKS-Ausland beträgt ca. 759.000 Euro.



7.1.1 Angebliche bzw. falsche Polizeibeamte

Beim Betrug durch angebliche bzw. falsche Polizeibeamte agieren zumeist im Ausland ansässige Tätergruppierungen, die über Callcenter anrufen und sich als angebliche Polizeibeamte ausgeben. Die Straftäter haben überwiegend ältere Menschen im Visier. Die Ermittlungsführung gestaltet sich schwierig und sehr aufwändig. Die Anrufe durch angebliche Polizeibeamte erfolgen häufig aus Callcentern in der Türkei. Die Geldabholung erfolgt gesteuert durch Mittäter vor Ort bei den Geschädigten.

In der PKS wurden insgesamt 26 Fälle von „falschen Polizeibeamten“ erfasst. Hiervon verblieben 12 Fälle im Versuchsstadium, da die Geschädigten gut reagierten und keine Geldübergabe vornahmen. In der PKS-Ausland wurden weitere 376 Fälle, hiervon 367 Versuche, erfasst.

7.1.2 Enkeltrick und Schockanrufe

Die Täter rufen gezielt ältere Menschen unter dem Vorwand an, Verwandte (meistens Enkel oder Neffen) oder gute Bekannte zu sein. Sie täuschen einen finanziellen Engpass vor und bitten um Bargeld, weil sie das Geld aufgrund einer Notlage sofort benötigen (zum Beispiel nach einem Autounfall). Durch mehrere Telefonanrufe in kurzer Zeit erhöhen die Anrufer den psychischen Druck auf ihre Opfer enorm, so dass ein rationales Handeln ihrerseits kaum mehr möglich ist. Weil sie angeblich nicht selbst kommen können, vereinbaren die Täter mit den älteren Menschen, dass ein angeblicher Freund oder Bekannter als Bote das Geld – legitimiert durch ein Codewort – abholt.

„Rate mal,
wer am
Telefon
ist?“

Vermeehrt treten auch neue Varianten auf, die eine Mischung aus den Phänomenen „Falscher Polizeibeamter“ und „Enkeltrick“ darstellen. Die neuen Szenarien sind vielfältig. Der Anrufer meldet sich z. B. als Polizeibeamter und verweist dann auf die vermeintliche Notlage (z. B. plötzliche schwere Erkrankung an Covid-19) oder eine bevorstehende Inhaftierung eines Angehörigen.

Im Polizeipräsidium Ravensburg wurden 3 Fälle, hiervon ein Versuch, im Deliktsbereich „Enkeltrick“ registriert, sowie 30 Fälle, hiervon 18 Versuche, im Deliktsbereich „Schockanrufe“. Die bekanntgewordene Schadenssumme beläuft sich auf ca. 625.000 Euro. In der PKS-Ausland wurden 105 Fälle im Deliktsbereich „Enkeltrick“ sowie 839 „Schockanrufe“ erfasst.

7.1.3 Falsche Gewinnversprechen

Auch hier sind zumeist ältere Menschen die Hauptzielgruppe der Täterschaft. Die Opfer werden telefonisch oder per E-Mail kontaktiert (z. B. durch angebliche Notare oder Rechtsanwälte) und über einen angeblichen Gewinn (z. B. eines hohen Geldbetrages oder eines Sachwertes) bei einem Gewinnspiel informiert. Um den Gewinn zu erhalten, müsse das Opfer jedoch zunächst eine „Bearbeitungsgebühr“ entrichten. In einer neuen Abwandlung werden die Opfer zum Kauf von Prepaid-Karten (Ukash oder Paysafe-Gutscheine) aufgefordert. Durch Eingabe der auf den Gutscheinen befindlichen Individualnummern kann die Täterschaft quasi unmittelbar an Bargeld gelangen und muss nicht mehr vor Ort kommen, um das Geld abzuholen. Unter einem Vorwand werden diese Individualnummern bei den Opfern erfragt und sofort entwertet.



Vorsicht, Abzocke!

Um ältere Menschen zu schützen, sprechen Sie mit ihnen über die Methoden der Trickbetrüger!

Wenn Sie selbst angerufen werden:

- Seien Sie vorsichtig, wenn Sie jemand telefonisch um Geld bittet.
- Legen Sie einfach den Telefonhörer auf, sobald ihr Gesprächspartner, häufig ein angeblicher Enkel, Geld von Ihnen fordert.
- Vergewissern Sie sich, ob der Anrufer wirklich ein Verwandter ist. Rufen Sie ihn zurück.
- Übergeben Sie niemals Geld an Ihnen unbekannte Personen.
- Informieren Sie sofort die Polizei, wenn Ihnen ein Anruf verdächtig vorkommt: Notrufnummer 110!
- Wenden Sie sich auf jeden Fall an die Polizei, wenn Sie Opfer geworden sind und erstatten Sie eine Anzeige.

Kostenfreie Angebote für Seniorengruppen und deren Angehörige können beim Polizeipräsidium Ravensburg, Referat Prävention, per E-Mail ravensburg.pp.praevention@polizei.bwl.de gebucht werden. Etwa 3.500 Seniorinnen und Senioren wurden 2023 in 130 Veranstaltungen informiert.

Weiterführende Informationen im Internet erhalten sie unter www.polizei-beratung.de oder <https://praevention.polizei-bw.de> und bei allen örtlichen Polizeidienststellen.

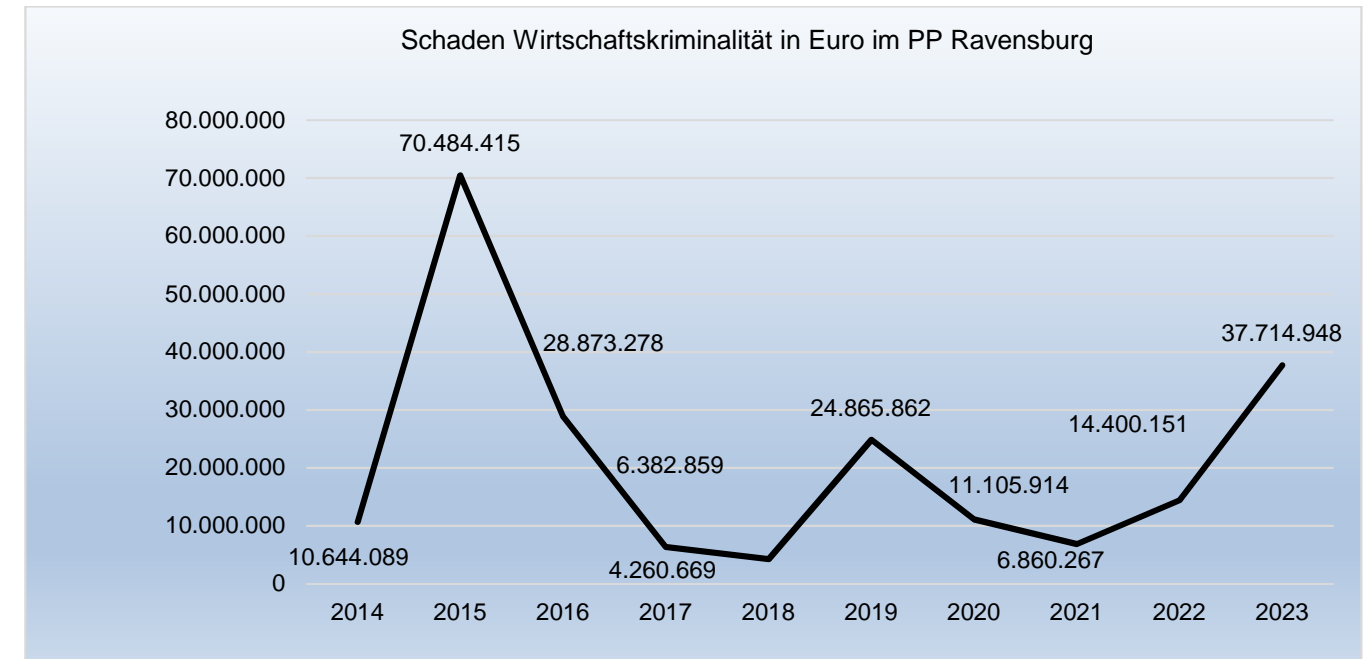
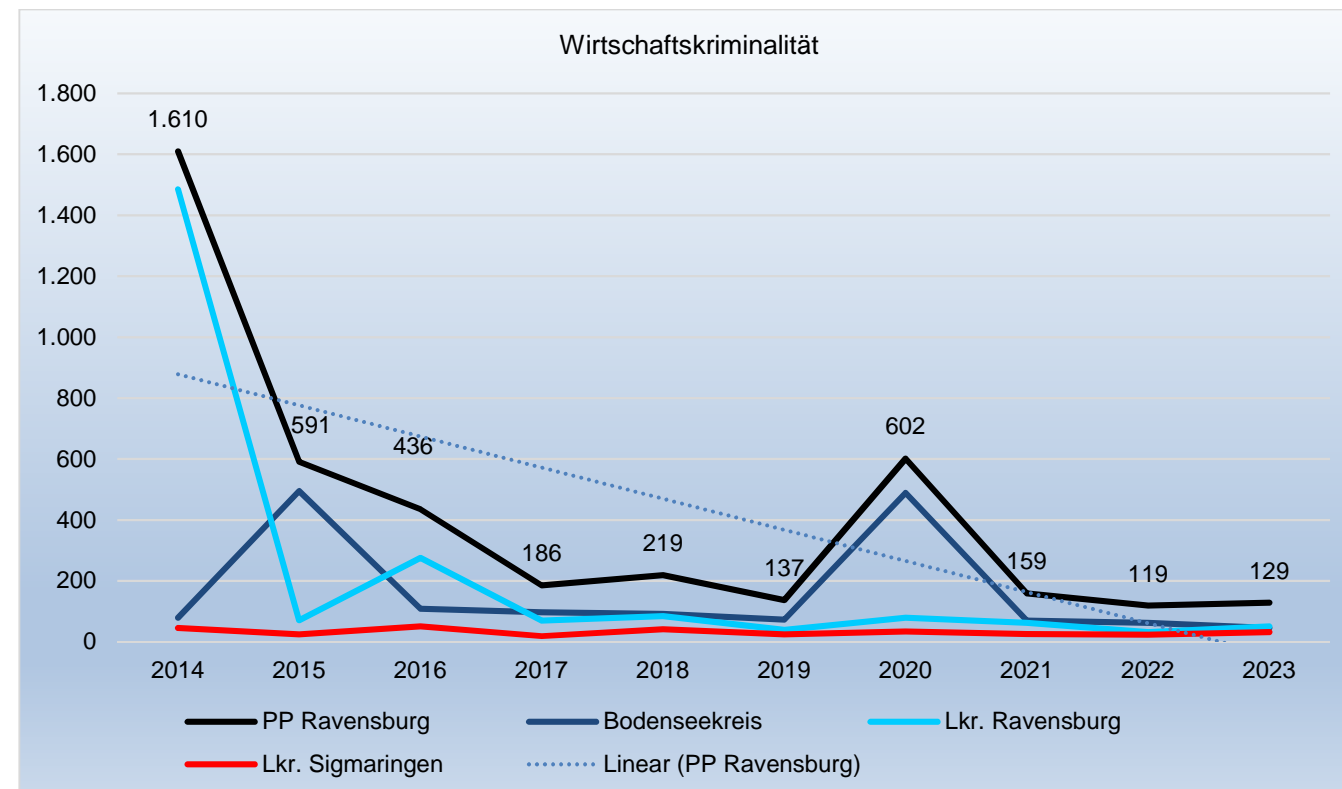


7.2 Wirtschaftskriminalität

Für den Deliktsbereich der Wirtschaftskriminalität gibt es keine Legaldefinition. Eine Orientierung, was Wirtschaftskriminalität ist, kann der Straftatenkatalog des § 74 c Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) liefern, der die Zuständigkeit der Wirtschaftsstrafkammern festlegt. Demzufolge handelt es sich u. a. bei Anlagedelikten, bei Finanzierungsdelikten, bei Insolvenzdelikten, bei Arbeitsdelikten, bei Wettbewerbsdelikten und bei qualifizierten Betrugsdelikten um Wirtschaftskriminalität. Die Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik können das tatsächliche Ausmaß der Wirtschaftskriminalität nur eingeschränkt wiedergeben. In den polizeilichen Statistiken sind solche Wirtschaftsstraftaten nicht erfasst, die von Staatsanwaltschaften oder von Finanzbehörden unmittelbar und ohne Beteiligung der Polizei bearbeitet wurden (z. B. Arbeitsdelikte und Subventionsbetrug). Zum anderen ist im Hinblick auf die Interessenlage der Opfer (z. B. bei Anlage von Schwarzgeldern) von einem in Teilbereichen gering ausgeprägten Anzeigeverhalten und damit verbunden von einem großen Dunkelfeld auszugehen.

Bei der polizeilich registrierten Wirtschaftskriminalität des PP Ravensburg ist im Jahr 2023 ein Anstieg um 10 Fälle auf 129 Fälle (+8,4 %) zu verzeichnen.

Die hohen Fallzahlen von 2020 sind auf einen Fall von Kapitalanlagebetrug im Bodenseekreis mit 311 Geschädigten zurückzuführen.



Der durch Wirtschaftskriminalität verursachte Schaden im Jahr 2023 beläuft sich auf 37,7 Mio. Euro und ist somit deutlich höher als im Jahr 2022 mit 14,4 Mio. Euro.



8 Cybercrime und Tatmittel Internet sowie sonstige IT-Geräte

Die statistischen Erfassungsmodalitäten wurden bundesweit vereinheitlicht und weiterentwickelt. Nun werden klassische Delikte der Computerkriminalität und des Computerbetrugs⁴ als **Cybercrime**⁵ registriert. Delikte der Softwarepiraterie fallen nicht mehr darunter.

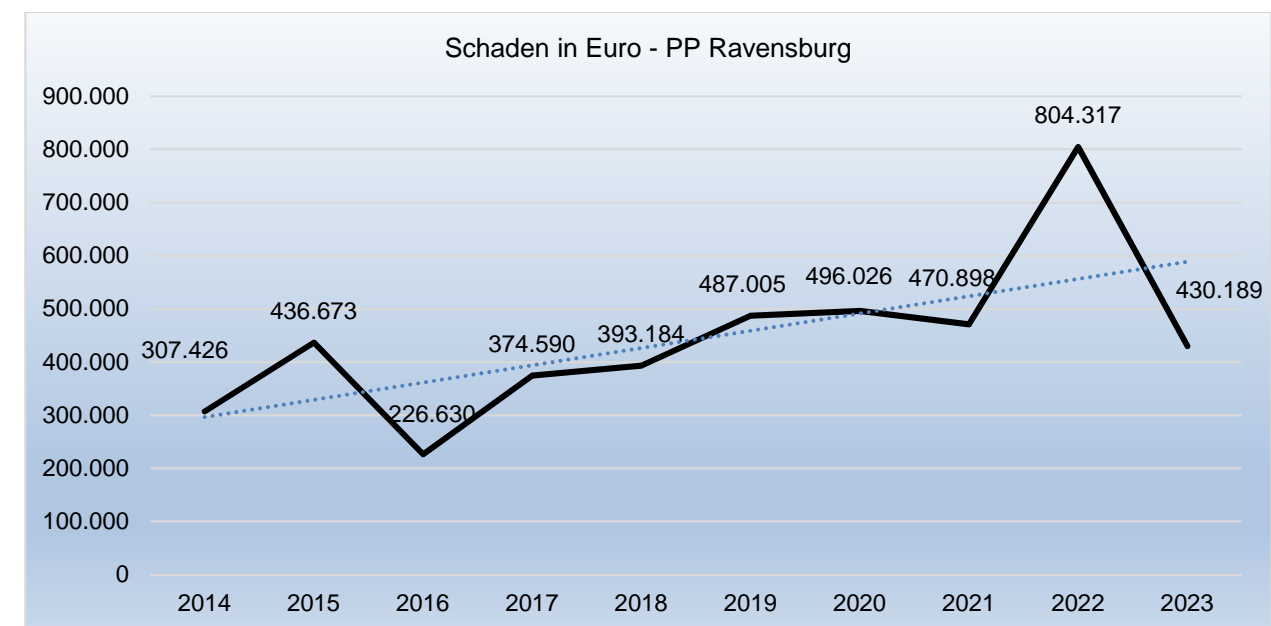
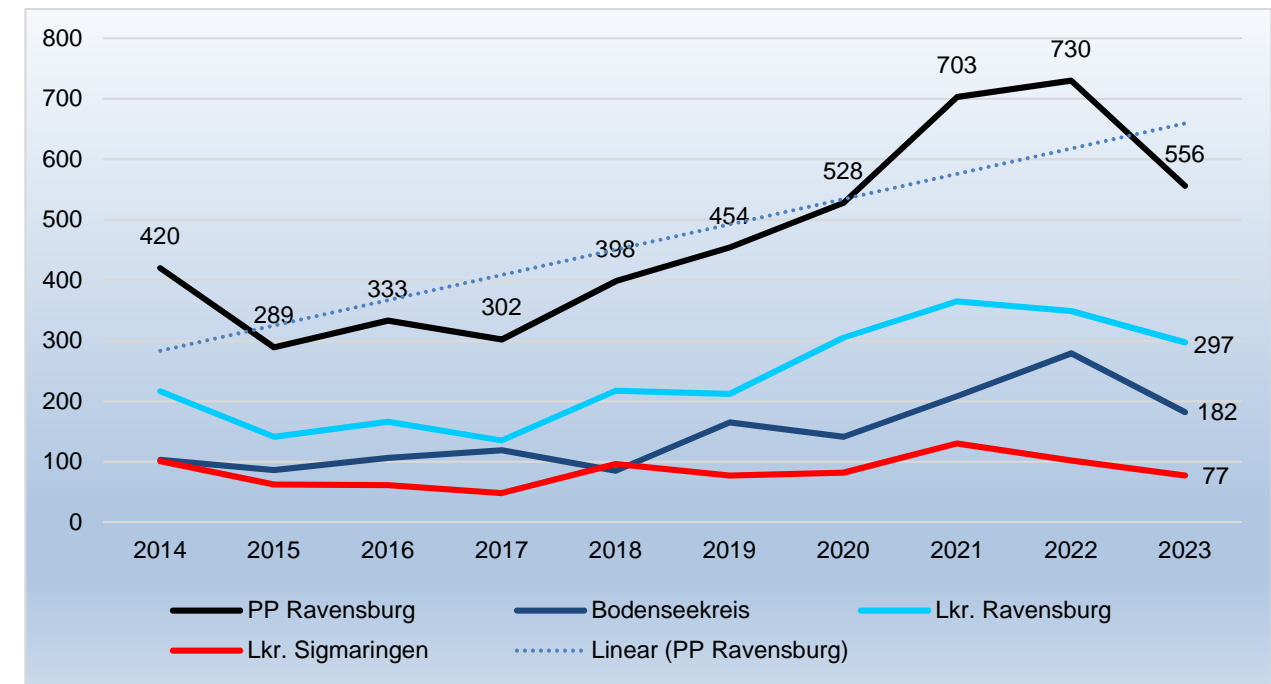
Zur Cyberkriminalität zählen unter anderem sog. Distributed-Denial-of-Service-Angriffe (DDos-Attacken), bei denen Webseiten durch Überlastungsangriffe außer Funktion gesetzt werden und auch das Ausspähen von Daten. Aktuell verbreitete Erscheinungsformen von Cybercrime sind gekennzeichnet durch die Infektion und Manipulation von Computersystemen mit Schadsoftware, z. B. um persönliche Daten und Zugangsberechtigungen des Nutzers abgreifen und missbräuchlich nutzen zu können (Identitätsdiebstahl). Umgangssprachlich geht es hierbei um

- Hacking, d. h. Sicherheitslücken werden von den Tätern ausgenutzt, um Zugang zu einem fremden PC zu erhalten;
- Phishing, d. h. Erschleichen von Identitäten über bspw. gefälschte Webseiten;
- Trojaner, d. h. Schadstoffsoftware, z. B. Banking- oder Erpressungstrojaner;
- Viren, d. h. Programme, die Software oder Betriebssysteme verändern.

Straftaten der Allgemeinkriminalität, die mit dem Tatmittel Internet und bzw. oder IT-Geräten begangen werden (z. B. Beleidigungen in den sozialen Netzwerken) werden künftig mit dem bundeseinheitlichen **Sonderkennner „Tatmittel Internet und / oder IT-Geräte“** erfasst. Durch diese tiefgehende Änderung in der Erfassung ist nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit der PKS-Fallzahlen mit den Vorjahreswerten möglich. Die langjährige Entwicklung der Zahlenwerte ist daher ebenfalls nicht vergleichbar abbildbar.

8.1 Cybercrime

Nachfolgendes Diagramm stellt die Anzahl der polizeilich registrierten Fälle im Deliktsbereich Cybercrime dar. Der Rückgang im Deliktsbereich Cybercrime könnte mit der Aufhebung der Corona-Beschränkungen in Zusammenhang stehen. Insbesondere die Zunahme des Onlinehandels in dieser Zeit hatte vielfältige Angriffsmöglichkeiten für Täter geboten.



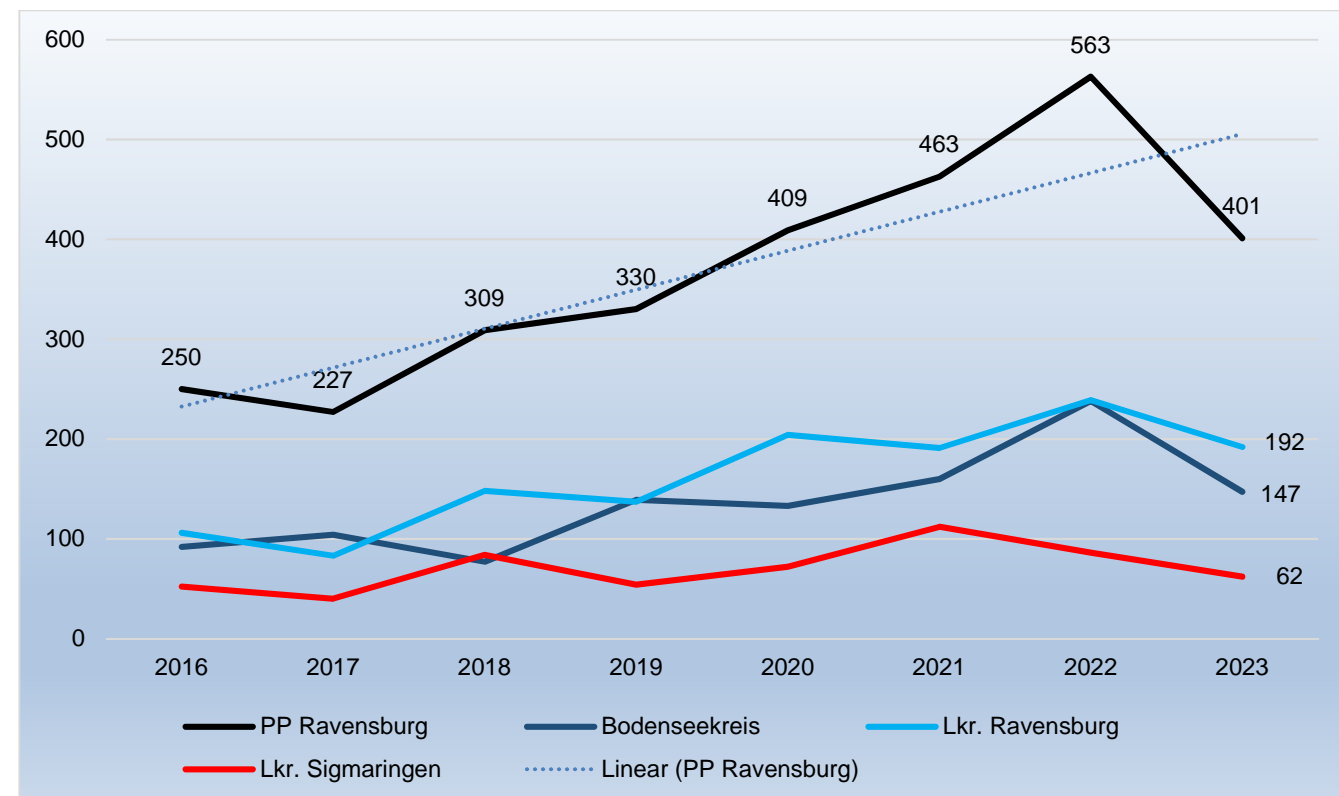
⁴ Der Summenschlüssel „897100 Computerbetrug“ umfasst folgende Straftatenschlüssel: Betrügerisches Erlangen von Kfz (511120), „Weitere Arten des Warenkreditbetrugs“ (511212), Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN (516300), Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten (516520), Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel (516920), Leistungskreditbetrug (517220), Computerbetrug (sonstiger) (517500), Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten (517900), Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (518112), Überweisungsbetrug (518302)

⁵ Cybercrime wird in der PKS unter dem Summenschlüssel „897000“ erfasst und umfasst folgende Straftatenschlüssel: Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung (543000); Datenveränderung, Computersabotage (674200); Ausspähen, Abfangen von Daten einschließlich Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei (678000); Computerbetrug (897100)



8.1.1 Computerbetrug

Die nachfolgende Grafik bildet die Entwicklung der Fallzahlen im Deliktsbereich „Computerbetrug“⁶. Den größten Anteil im Bereich Cybercrime hat der Computerbetrug mit 401 Fällen.

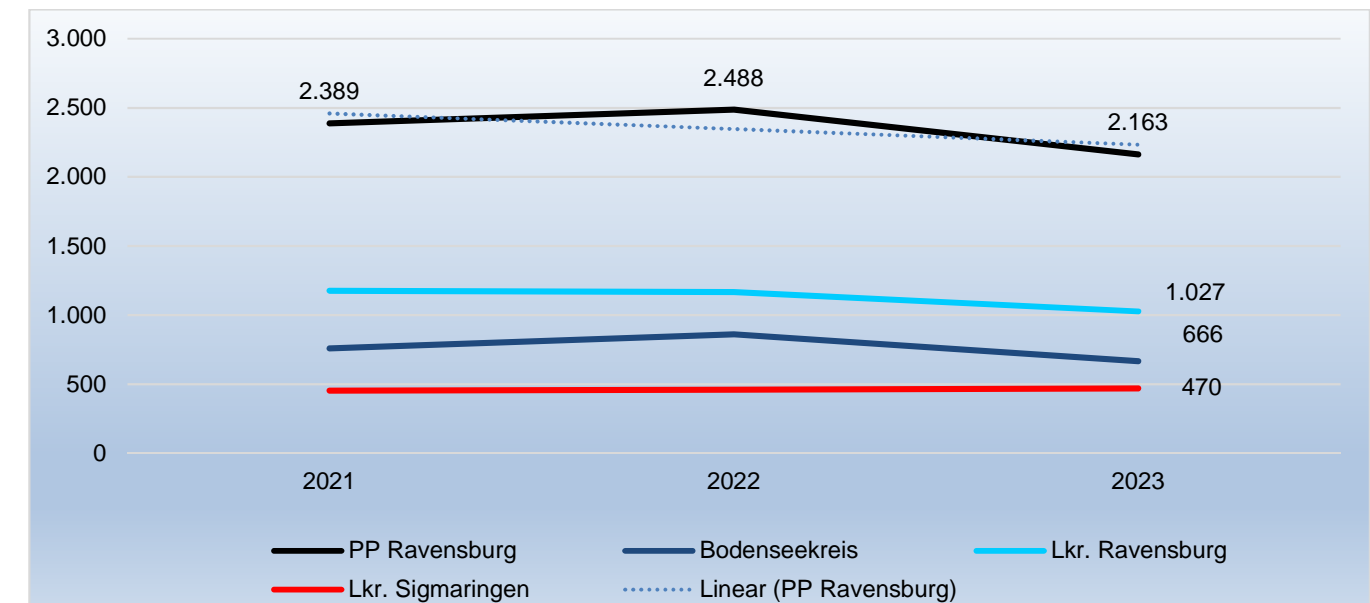


8.2 Tatmittel Internet und / oder sonstige IT-Systeme

Da der Sonderkennner „Tatmittel Internet und / oder sonstige IT-Systeme“ zum 01.01.2021 neu eingeführt wurde, ist noch kein mehrjähriger Vergleich der entsprechenden Zahlenwerte möglich.

Vergangenes Jahr wurden im PP Ravensburg insgesamt 2.163 Straftaten (Vorjahr: 2.488) mit dem o. g. Sonderkennner erfasst. Den überwiegenden Anteil stellen Vermögens- und Fälschungsdelikte dar (1.148 Fälle), gefolgt von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (332 Fälle), Beleidigungsdelikten (123 Fälle) und Rauschgiftdelikten nach dem BtMG (108 Fälle). Die restlichen Straftaten sind quer durch das StGB verteilt.

Der wirtschaftliche Schaden beläuft sich auf knapp 1,87 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Schaden um ca. 120.000 Euro an.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den polizeilichen Beratungsstellen beraten Sie gerne bei **Fragen zur Computer- und Datensicherheit**.

Beachten Sie die polizeilichen Informationsangebote zu dieser Thematik des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) unter www.polizei-beratung.de und besuchen Sie die Homepage www.bsi-fuer-buerger.de des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Wenn Sie Opfer einer solchen Straftat geworden sind, erstatten Sie bei der Polizei Anzeige. Auch bei diesen Delikten haben Sie gute Chancen, dass der oder die Täter ermittelt werden und Sie auf zivilrechtlichem Wege Schadenersatz erhalten.

In einer öffentlichen Veranstaltung wurden im Jahr 2023 über 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, überwiegend aus mittelständischen Unternehmen, über das Thema Cyberkriminalität informiert.



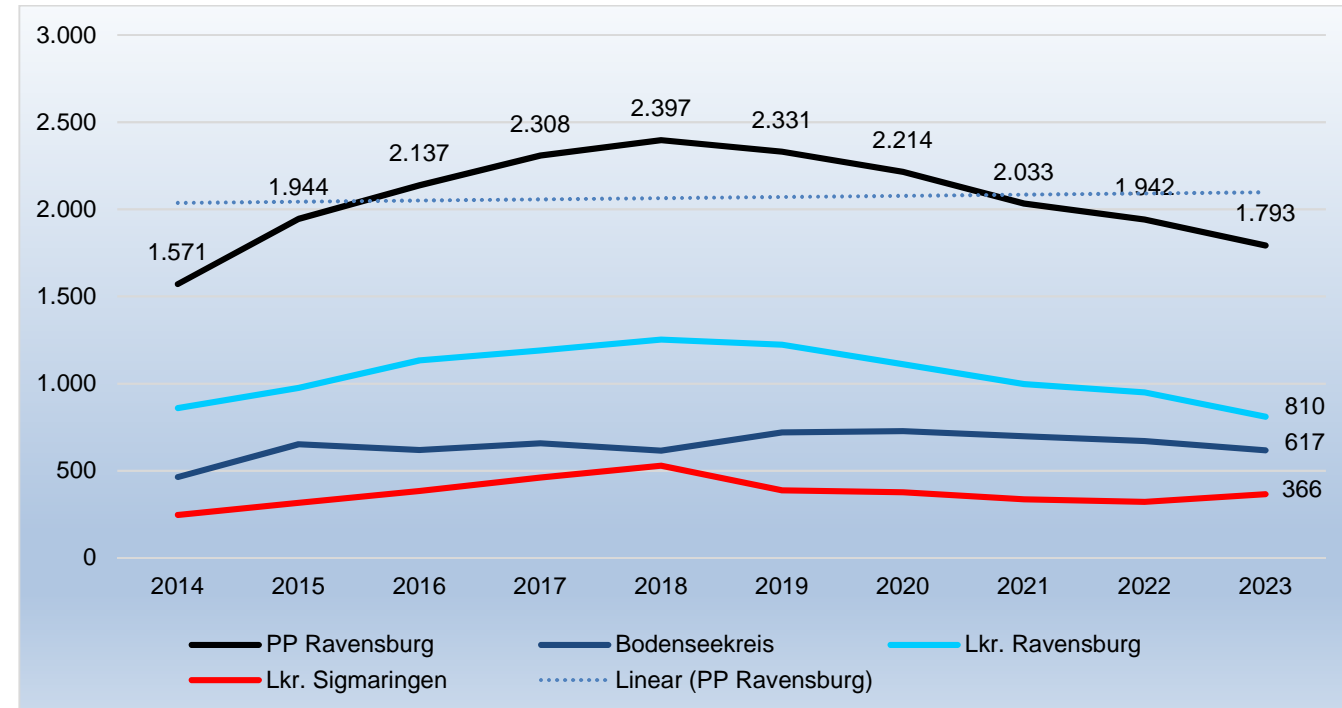
⁶ Der Summenschlüssel „897100 Computerbetrug“ umfasst folgende Straftatenschlüssel: Betrügerisches Erlangen von Kfz (511120), „Weitere Arten des Warenkreditbetrugs“ (511212), Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN (516300), Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten (516520), Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel (516920), Leistungskreditbetrug (517220), Computerbetrug (sonstiger) (517500), Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten (517900), Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (518112), Überweisungsbetrug (518302)



9 Rauschgiftkriminalität

9.1 Entwicklung der Rauschgiftkriminalität

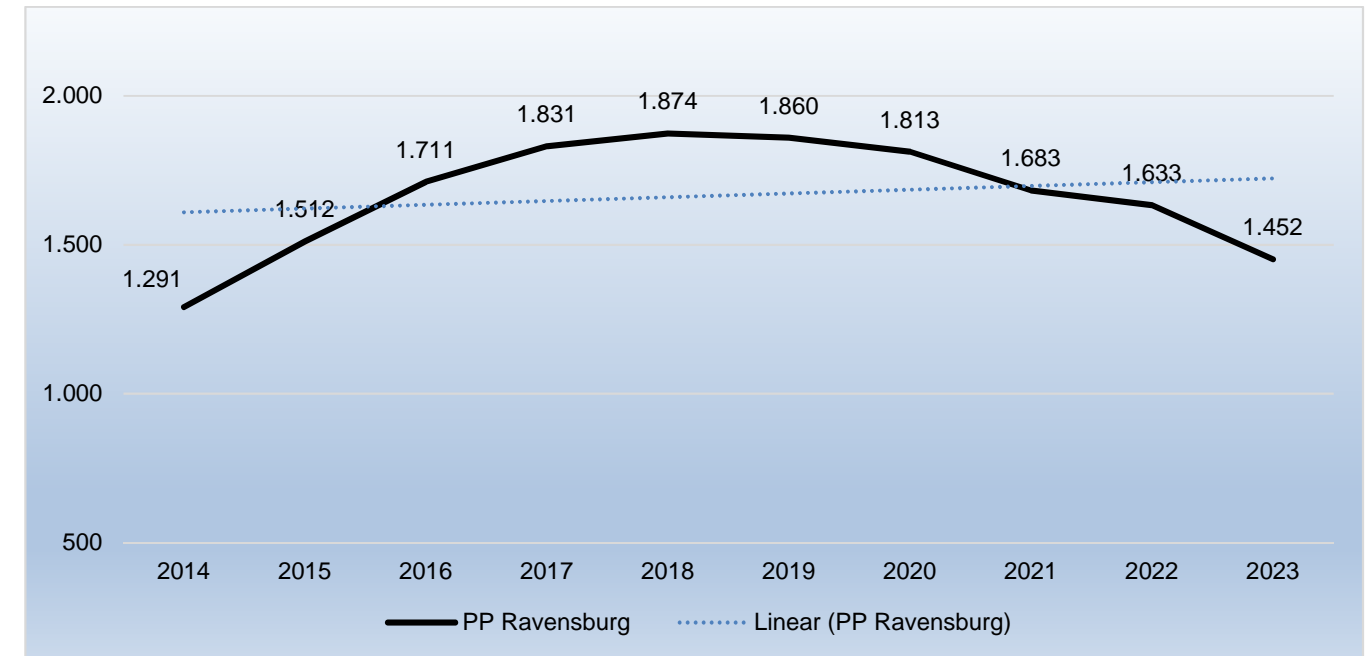
Die registrierte Rauschgiftkriminalität im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Ravensburg setzt sich aus Rauschgiftdelikten nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) mit 1.745 Fällen und direkter Beschaffungskriminalität (48 Fälle) zusammen. Als direkte Beschaffungskriminalität wird zum Beispiel der Raub oder Diebstahl von Betäubungsmitteln bezeichnet. Die Zahl der registrierten Rauschgiftkriminalität ist im Jahr 2023 erneut rückläufig (-149 Fälle auf 1.793 Fälle).



Rauschgiftkriminalität ist ein polizeiliches Kontrolldelikt. Je intensiver die polizeilichen Maßnahmen sind, desto mehr Fälle werden aufgedeckt.

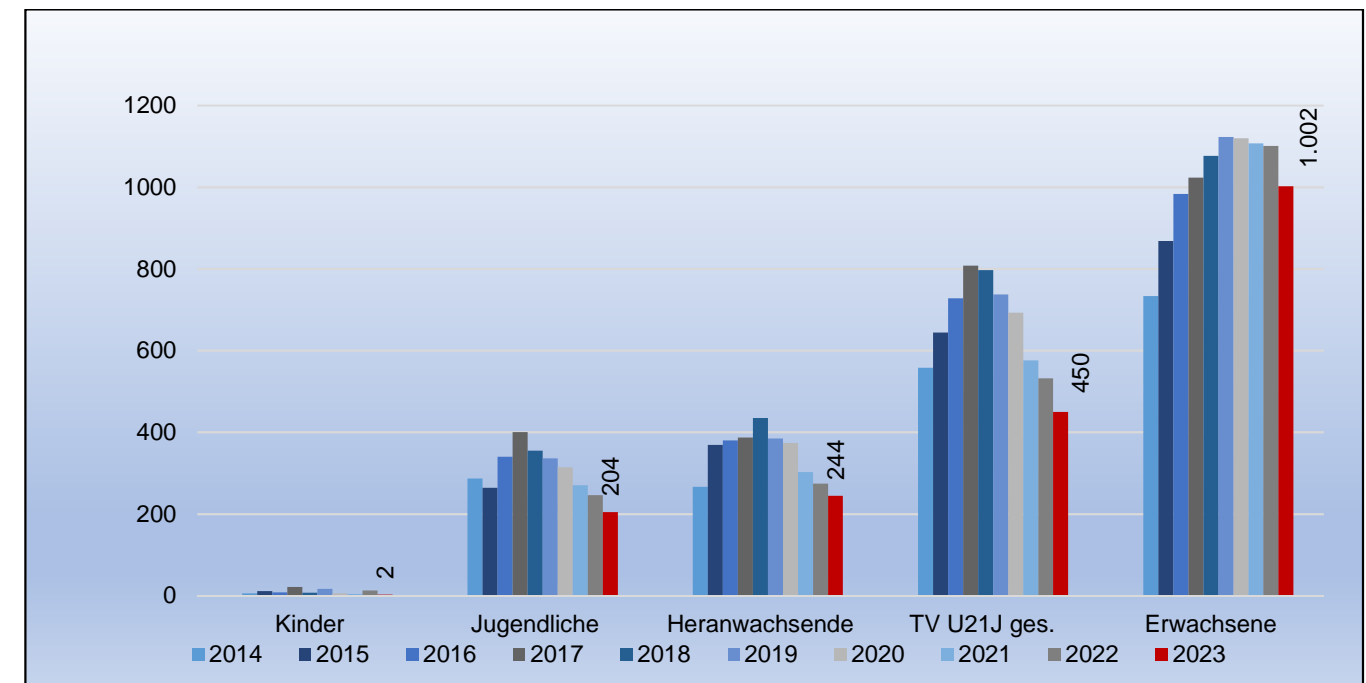
Eine Übersicht der registrierten Fallzahlen, unter anderem nach Drogenarten, ist unter Ziffer 15.8 ersichtlich. Die meisten Rauschgift-Ermittlungsverfahren wurden im Zusammenhang mit Cannabis und Amphetaminen geführt.

9.2 Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen bei Rauschgiftdelikten



Tatverdächtige bei Rauschgiftdelikten nach Altersgruppen

Bei den „TV U21J ges.“ handelt es sich um die Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Summe tatverdächtiger Kinder, Jugendlicher und Heranwachsender).



9.3 Rauschgifttote

Die Anzahl der Rauschgifttote ist in 2023 im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben. Insgesamt wurden zwei Fälle (2022 ebenfalls zwei Fälle) bekannt, in denen Personen an den Folgen des Konsums von Betäubungsmitteln starben. Hierbei waren die Landkreise Ravensburg und Sigmaringen mit jeweils einem Fall betroffen. Im Bodenseekreis gab es keinen Rauschgifttote.

Bei den Verstorbenen handelte es sich um eine 21- und eine 25-jährige Deutsche. Beide waren nicht als BtM-Konsumenten bekannt.

Wenig, falsches oder meist gar kein Wissen führen zur Fehleinschätzung der Gefahren, die im Zusammenhang mit Drogenkonsum und Alkoholkonsum bestehen.

Das Referat Prävention informiert Sie daher persönlich und umfassend zu den Gefahren von Drogen, aber auch, wie beispielsweise mit einer möglichen Drogenabhängigkeit von Bekannten oder Verwandten umgegangen werden soll, wie Sucht erkannt und vorgebeugt werden kann. Weitere Themen sind die Shisha, Legal Highs, K.O.-Tropfen, Kiffen, Komasaufen sowie Jugend- und Führerscheinrecht.

Wertvolle Informationen sind auf den Internetseiten der Prävention <https://praevention.polizei-bw.de/praevention/drogen/> und www.polizeifürdich.de erhältlich. 2023 wurden in 146 Veranstaltungen rund 3.000 Schülerinnen und Schüler erreicht.



Hinweis:

Ausführungen zu der ab 01.04.2024 geltenden Teil-Legalisierung von Cannabis finden Sie unter Ziffer 14.

10 Politisch motivierte Kriminalität

Die Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität (PMK) obliegt im PP Ravensburg der Kriminalpolizeidirektion in Friedrichshafen (Kriminalinspektion 6 – Staatsschutz). Hierdurch werden eine qualifizierte Sachbearbeitung, eine systematische Auswertung und Aufklärung sowie ein Erkennen von Zusammenhängen in allen Bereichen politisch motivierter Kriminalität sichergestellt.

Politisch motivierte Kriminalität umfasst im Wesentlichen Straftaten, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung, gegen demokratische Grundwerte und Menschenrechte richten. Die PMK ist in ihren Erscheinungsformen und ideologischen Hintergründen vielfältig. Sie reicht von Anfeindungen, Bedrohungen, Beleidigungen bis hin zu Körperverletzungen oder terroristischen Anschlägen.

10.1 Allgemeine Entwicklung im PP Ravensburg

Gegenüber dem Vorjahr ist im Zuständigkeitsbereich des PP Ravensburg im Jahr 2023 eine signifikante Abnahme der gesamten Fallzahlen bei der "Politisch motivierten Kriminalität" (PMK) von 658 auf insgesamt 344 Fälle zu verzeichnen, was einem Rückgang von rund 48 % entspricht.

Die Abnahme der Fallzahlen korreliert mit dem Rückgang der Zahlen im Bereich "Sonstige Zuordnung". Obwohl auch hier die Fälle von 464 auf 176 (-62 %) rückläufig sind, stellt dieses Feld immer noch einen Schwerpunkt der PMK dar. Landesweit gingen die PMK-Delikte um ca. 22 % auf insgesamt 4855 Vorgänge zurück.

Im Bereich Linksextremismus ist ein Rückgang um ca. 16 % auf 21 Delikte (-4 Delikte) zu verzeichnen.

Die Phänomenbereiche "Religiöse Ideologie" und „Ausländische Ideologie“ weisen geringe Fallzahlen auf, die meist nur schwachen Jahresschwankungen unterworfen sind. Die Straftaten im Bereich der „Ausländischen Ideologie“ stehen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und dem im Oktober 2023 neu aufgeflamten Nahost-Konflikt.

Die registrierten antisemitischen Straftaten bewegen sich im Zuständigkeitsbereich des PP Ravensburg im unteren zweistelligen Bereich. Im Jahr 2023 ist eine Zunahme der Straftaten vor allem im Phänomenbereich „Ausländische Ideologie“ festzustellen, was auf den im Oktober 2023 neu aufgeflamten Nahost-Konflikt zurückzuführen ist. Zudem konnten seit 2020 keine Gewaltstraftaten mit antisemitischer Motivation verzeichnet werden.

| PP Ravensburg | | | | | | | | | | | | |
|-------------------------------|-------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|----------------|---------|
| Jahr | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | Änderung 22/23 | |
| | | | | | | | | | | | absolut | in % |
| PMK - gesamte Fälle | 65 | 92 | 105 | 99 | 74 | 136 | 164 | 397 | 658 | 344 | -314 | -47,7% |
| davon Gewalt | 1 | 1 | 3 | 6 | 3 | 11 | 7 | 12 | 10 | 7 | -3 | -30,0% |
| davon Antisemitismus | | | | | | | | 20 | 15 | 28 | 9 | 47,4% |
| Rechts | 35 | 75 | 67 | 56 | 48 | 98 | 114 | 106 | 136 | 117 | -19 | -14,0% |
| davon Gewalt | 0 | 1 | 3 | 4 | 1 | 5 | 4 | 2 | 3 | 2 | -1 | -33,3% |
| davon Antisemitismus | | | | | | | 18 | 9 | 16 | 13 | -3 | -18,8% |
| Links | 10 | 2 | 11 | 5 | 14 | 12 | 22 | 112 | 25 | 21 | -4 | -16,0% |
| davon Gewalt | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0,0% |
| davon Antisemitismus | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 100,0% |
| Ausländische Ideologie | 3 | 4 | 10 | 8 | 5 | 10 | 0 | 1 | 30 | 28 | -2 | -6,7% |
| davon Gewalt | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 4 | 0 | 0 | 1 | 0 | -1 | -100,0% |
| davon Antisemitismus | | | | | | | 0 | 0 | 1 | 13 | 12 | 1200,0% |
| Religiöse Ideologie | Erst ab dem Jahr 2017 erfasst | | | 8 | 2 | 0 | 2 | 3 | 3 | 2 | -1 | -33,3% |
| davon Gewalt | | | | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0,0% |
| davon Antisemitismus | | | | | | | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0% |
| Sonstige Zuordnung | 17 | 11 | 17 | 22 | 5 | 16 | 26 | 175 | 464 | 176 | -288 | -62,1% |
| davon Gewalt | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 2 | 8 | 6 | 5 | -1 | -16,7% |
| davon Antisemitismus | | | | | | | 1 | 6 | 2 | 1 | -1 | -50,0% |



10.2 PMK – Rechts

Die Gesamtzahl der rechtsextremistischen Straftaten ist 2023 von 136 auf 117 Fälle gesunken. Mit Blick auf die Vorjahre (2012 – 2019) sind die Fallzahlen jedoch nach wie vor erhöht. Die Schwerpunkte liegen im Bereich der "Hasskriminalität". Die Verbreitung von volksverhetzenden und beleidigenden Kommunikationsinhalten in den sozialen Medien sowie die öffentliche Verbreitung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (insbesondere des Hakenkreuzes) bilden das Gros der Straftaten. Bei der Unterklassifizierung des Rechtsextremismus sind die Fallzahlen sowohl im Bereich "Fremdenfeindlichkeit" als auch "Antisemitismus" leicht gesunken.

10.3 PMK – Links

Aufgrund der gesunkenen Aktivitäten der Klimaaktivisten in den Jahren 2022 und 2023 ist im Phänomenbereich "Linksextremismus" ein Rückgang der Fallzahlen von 25 auf 21 festzustellen. Schwerpunkte sind hier Sachbeschädigungen, gefolgt von Verstößen gegen das Versammlungsgesetz.

10.4 PMK – Sonstige Zuordnung

Bei den PMK-Delikten, die keinem definierten Phänomenbereich zuzuordnen sind, ist der stärkste Rückgang von 464 auf 176 Fälle (-288 Fälle) zu verzeichnen. Dies entspricht einer Abnahme von ca. 62 Prozent und spiegelt auch den Trend in Baden-Württemberg wider.

Während 2022 ein deutlicher Anstieg von 175 auf 464 Fälle (+289) zu verzeichnen war, wird 2023 deutlich, dass die sog. "Spaziergänge", die zunächst als nicht angemeldete Versammlungen im Zusammenhang mit den staatlich verfügbaren Coronamaßnahmen durchgeführt und angezeigt wurden, zwischenzeitlich nicht mehr in dem Umfang wie in den Vorjahren stattfinden und mehrheitlich angemeldet werden. Dies führt zu einem Rückgang bei den Verstößen gegen das Versammlungsgesetz.

Verstöße gegen das Versammlungsgesetz, gefolgt von Beleidigungen und Volksverhetzungen, stellen jedoch weiterhin die deliktischen Schwerpunkte dar. Unter dem PMK-Bereich „Sonstige Zuordnung“ werden außerdem Reichsbürger subsumiert.

10.5 Reichsbürger

Allgemeine Lage

Das Phänomen der Reichsbürger und Selbstverwalter (RB/SV) ist nicht neu und rückte bereits 2016 in den Fokus von Politik und Sicherheitsbehörden. Das Milieu der RB/SV gestaltet sich im Wesentlichen inhomogen und diffus. Es setzt sich in erster Linie aus Einzelpersonen oder Kleingruppen zusammen. Teilweise sind auch länderübergreifend agierende Gruppierungen feststellbar, die in Netzwerken organisiert sind.

Einziges Merkmal und ideologisches Kernelement der Szene ist die Negierung der Existenz, der Legitimität und Souveränität der Bundesrepublik Deutschland. Hinzu kommen die Ablehnung der bestehenden Rechtsordnung und eine hieraus resultierende ausgeprägte Staatsfeindlichkeit. Dabei wird auf ein heterogenes Spektrum von Ideologiefragmenten und Narrativen Bezug genommen, welches von rechtsextremen bis hin zu anarchistischen Vorstellungen reicht oder auf Verschwörungsmethoden gründet.

Besondere Lage

Das Personenpotential der Szene wird im Jahr 2021 bundesweit auf rund 21.000 Personen geschätzt, hiervon sind aktuell etwa 3.800 Personen in Baden-Württemberg bekannt. Seit 2017 werden in Baden-Württemberg pro Jahr durchschnittlich rund 60 politisch motivierte Straftaten im Bereich „Reichsbürger / Selbstverwalter“ erfasst, hierunter

im Schnitt acht Gewaltdelikte. Vielfach treten RB/SV mit dem Versand pseudojuristischer Schriften an Justiz und Behörden oder mit der Herstellung und Verwendung von Phantasiedokumenten sowie Phantasieurkunden auf. Herausragende Ereignisse stehen in Zusammenhang mit der BAO „Schatten“. Im Jahr 2023 wurden unter anderem drei Objekte im Zuständigkeitsbereich des PP Ravensburg durchsucht, wobei zwei dieser Objekte einer Tatverdächtigen zugeordnet wurden und das dritte Objekt einem Zeugen im Verfahren. Die vorgenannten Durchsuchungsmaßnahmen sowie die Festnahme einer Tatverdächtigen aus dem Bodenseekreis wurden sowohl in der regionalen als auch in der bundesweiten Presse thematisiert. Die Sachbearbeitung und Ermittlungsführung liegt beim BKA.

Im Polizeipräsidium Ravensburg können aktuell rund 145 Personen dem Personenkreis der Reichsbürger und Selbstverwalter zugeordnet werden. Innerhalb dieses Personenkreises wurden bereits zahlreiche Waffenbesitzverbote sowie Widerruf von Kleinen Waffenscheinen bei den zuständigen Behörden erwirkt.

Extremismus-Prävention

Es gibt viele Gründe, warum sich gerade junge Menschen radikalieren. Egal ob rechter, linker, auf ausländische Konflikte bezogener oder religiöser Fanatismus. Die Muster ähneln sich. Radikalisierung kann aber oft zu einem frühen Zeitpunkt noch verhindert werden. Die Polizei bietet hier – oft in Kooperation mit weiteren kompetenten Partnern – vielschichtige Angebote an, damit insbesondere junge Menschen gegenüber „Verführern“ gestärkt werden, die daraufsetzen, Jugendliche in der Phase des Erwachsenwerdens mit einfachen Botschaften zu ködern, um sie zu radikalieren. Mit dem landesweiten Präventionsprojekt „**ACHTUNG?!**“ soll eine Radikalisierung bereits in einem frühen Stadium verhindert werden. Informationen zu diesem Projekt und zur Extremismus-Prävention im Allgemeinen sind unter <https://praevention.polizei-bw.de/praevention/extremismus/> und unter www.konex-bw.de erhältlich. Im Jahr 2023 wurden in zwei Veranstaltungen insgesamt 165 Schüler, Eltern, Lehrer und sonstige Multiplikatoren informiert.

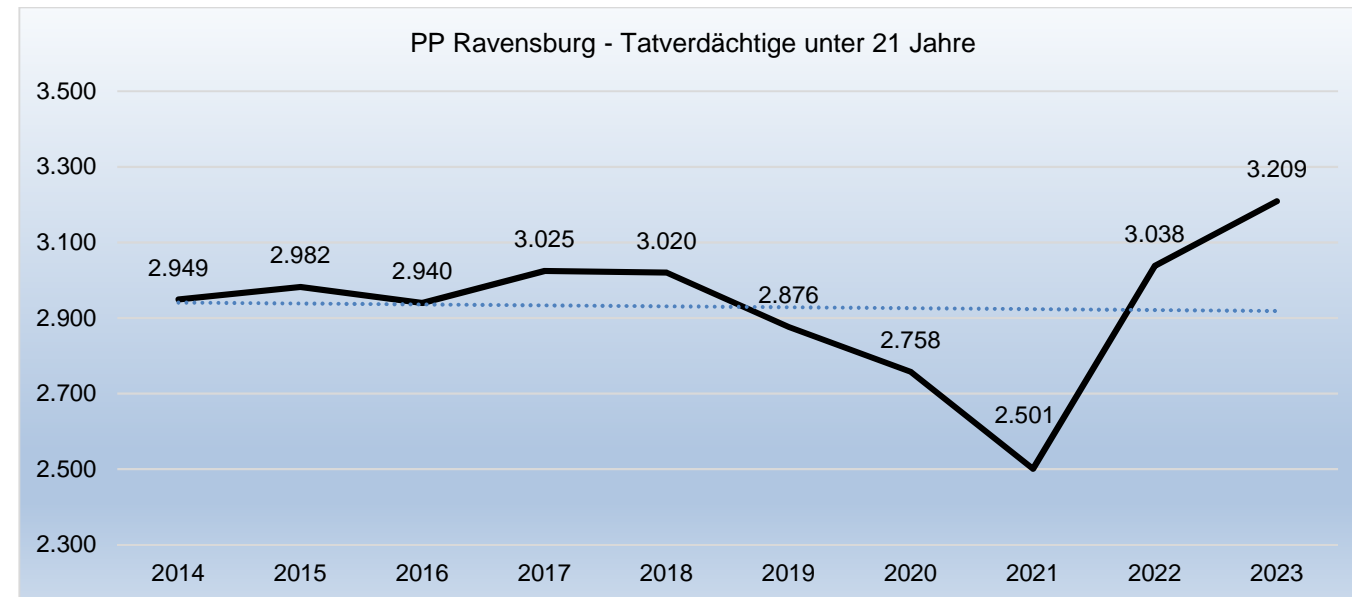


11 Jugendkriminalität

Begrifflich sind bei der „Jugendkriminalität“ die Tatverdächtigen unter 21 Jahren in folgenden Altersgruppen erfasst:

- Kinder unter 14 Jahren
- Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren sowie
- Heranwachsende von 18 bis unter 21 Jahren.

Nachfolgendes Diagramm zeigt die Anzahl und Entwicklung der Tatverdächtigen unter 21 Jahren im PP Ravensburg:



Der Anstieg bei den Tatverdächtigen U 21 im Jahr 2022 korreliert mutmaßlich mit der Aufhebung der Corona-Beschränkungen.

| | Jahr 2022 | | Jahr 2023 | |
|------------------|---------------|---------------------|---------------|---------------------|
| | Anzahl TV U21 | Anteil an TV gesamt | Anzahl TV U21 | Anteil an TV gesamt |
| PP Ravensburg | 3.038 | 21,7% | 3.209 | 22,2% |
| Bodenseekreis | 965 | 22,4% | 1.071 | 23,3% |
| Lkr. Ravensburg | 1.306 | 21,7% | 1.318 | 21,7% |
| Lkr. Sigmaringen | 832 | 21,3% | 897 | 22,1% |

Der Anteil der Tatverdächtigen U 21 an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen beträgt im Jahr 2023 nunmehr 22,2 % (landesweit 23,2 %).

Besonders auffällige junge Straftäterinnen und Straftäter (BajuS)

Häufig ist straffälliges Verhalten von Jugendlichen entwicklungsbedingt und episodenhaft, jedoch verfestigt sich bei einem geringen Anteil junger Menschen delinquentes Verhalten, weshalb diese dann bei auffälliger Ausprägung hinsichtlich der Tatbegehung (Qualität und Intensität) in das Programm für Besonders auffällige junge Straftäterinnen und Straftäter (BajuS) aufgenommen werden. Mithilfe individueller Maßnahmenbündel, koordiniert durch die Jugendfachkoordination der Kriminalpolizeidirektion Friedrichshafen, wird täterorientiert Prävention und Intervention betrieben, um weitere Straftaten durch die Besonders auffälligen jungen Straftäterinnen und Straftäter zu verhindern. Dies geschieht u.a. durch personenbezogene und behördenübergreifende Fallkonferenzen, was sich in den zurückliegenden Jahren als geeignet erwiesen hat, entstehenden kriminellen Karrieren junger Menschen effektiv zu begegnen bzw. diese zumindest in einigen Fällen auch zu beenden.

Die BajuS werden eingeteilt in die drei Kategorien Gelb, Orange und Rot.

- **BajuS Gelb:** Personen, die überwiegend in der leichten bis mittleren Kriminalität in Erscheinung treten und bei denen ein Abgleiten in eine dauerhafte Straffälligkeit frühzeitig verhindert werden soll.

Als BajuS Gelb sind mit Stand 31.12.2023 insgesamt 25 Personen eingestuft, hiervon 21 deutsche BajuS. Darunter sind im Landkreis Ravensburg sieben Personen (sieben deutsch), im Bodenseekreis 13 Personen (10 deutsch) und im Landkreis Sigmaringen fünf Personen (vier deutsch) wohnhaft. Die BajuS Gelb sind in einem Alter von 15 bis 19 Jahren.

- **BajuS Orange:** Personen, die im Bereich der mittleren und ggf. schweren Kriminalität in Erscheinung treten und ihr delinquentes Verhalten sich bereits verfestigt hat.

Als BajuS Orange sind mit Stand 31.12.2023 insgesamt 35 Personen (23 deutsch) erfasst. Davon sind im Landkreis Ravensburg 10 (sieben deutsch), im Bodenseekreis 20 (12 deutsch) und im Landkreis Sigmaringen fünf Personen (vier deutsch) wohnhaft.

- **BajuS Rot:** Personen, die orientiert an der Deliktshistorie und der aktuell begangenen Tat mit überwiegend schwerer und/oder herausragender Kriminalität in kurzer Zeit polizeilich in Erscheinung treten und/oder Verurteilungen aufweisen bzw. strafunmündig sind und bei denen präventive/repressive Maßnahmen der Behörden keine Wirkung zeigen.

Derzeit gibt es im Polizeipräsidium Ravensburg keine BajuS der Kategorie Rot.

Im Landkreis Sigmaringen befinden sich unter den BajuS keine Bewohner der LEA Sigmaringen oder unbegleitete minderjährige Geflüchtete.



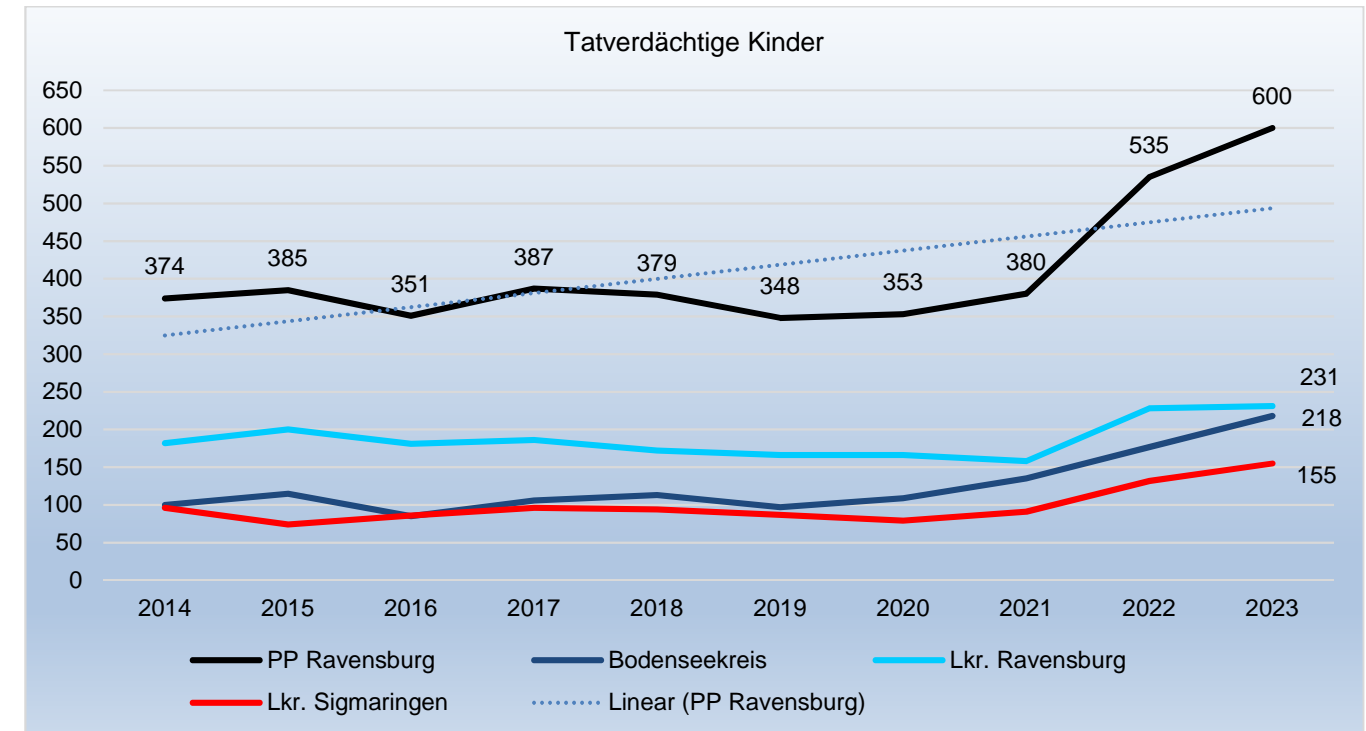
Haus des Jugendrechts

Mit einem Haus des Jugendrechts soll die Zusammenarbeit aller am Jugendstrafverfahren beteiligten Institutionen weiter intensiviert werden. Wesentliche Ziele sind die Optimierung der interdisziplinären Verfahrensabläufe, die Beschleunigung der Strafverfolgung und die zeitnahe Umsetzung von individuell auf die delinquenten Jugendlichen abgestimmten erzieherischen Maßnahmen – „Strafe folgt auf den Fuß“.

Nach Abschluss der vorbereitenden Planungen hat die Einrichtung eines Hauses des Jugendrechts durch die Staatsanwaltschaft Ravensburg, den Landkreis Ravensburg und das Polizeipräsidium Ravensburg bereits begonnen. Derzeit läuft die Suche nach einer geeigneten Immobilie. Dort sollen zukünftig alle Kooperationspartner unter einem Dach gemeinsam Straftaten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden bearbeiten.

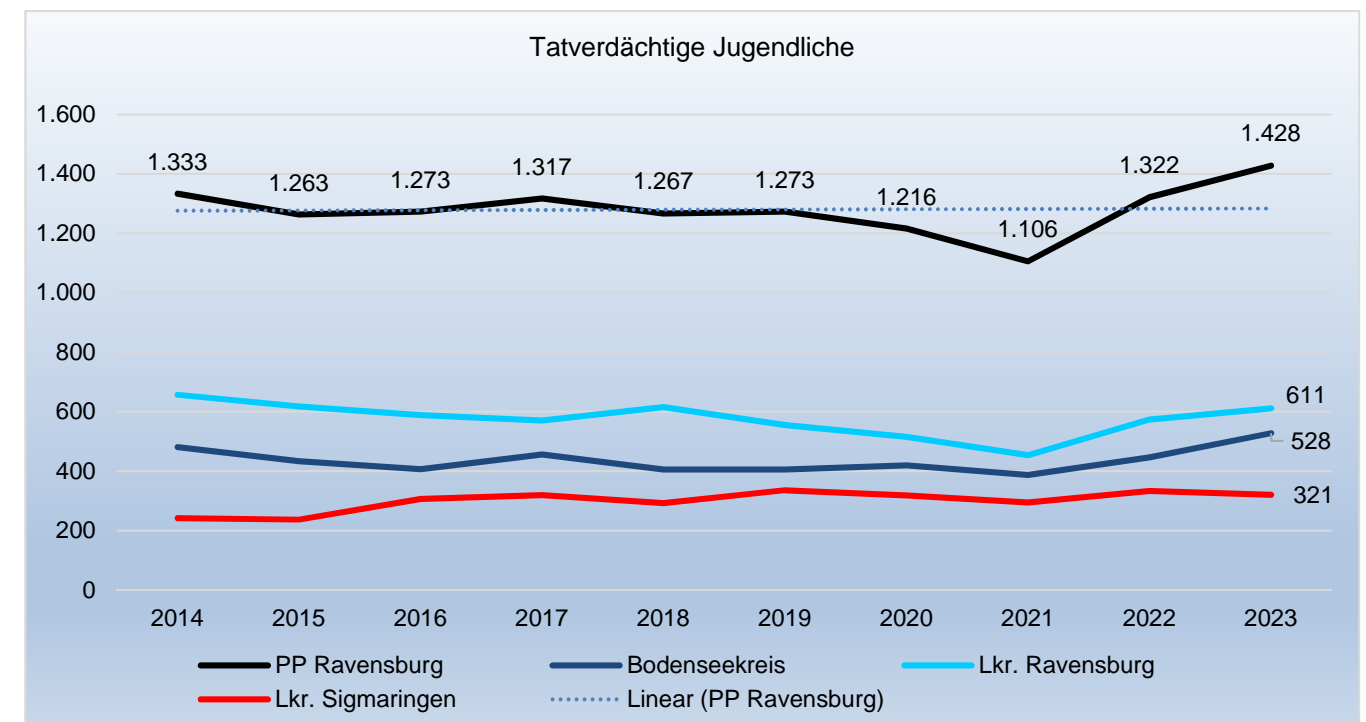
11.1 Regionale Entwicklung nach Altersgruppen

11.1.1 Tatverdächtige Kinder

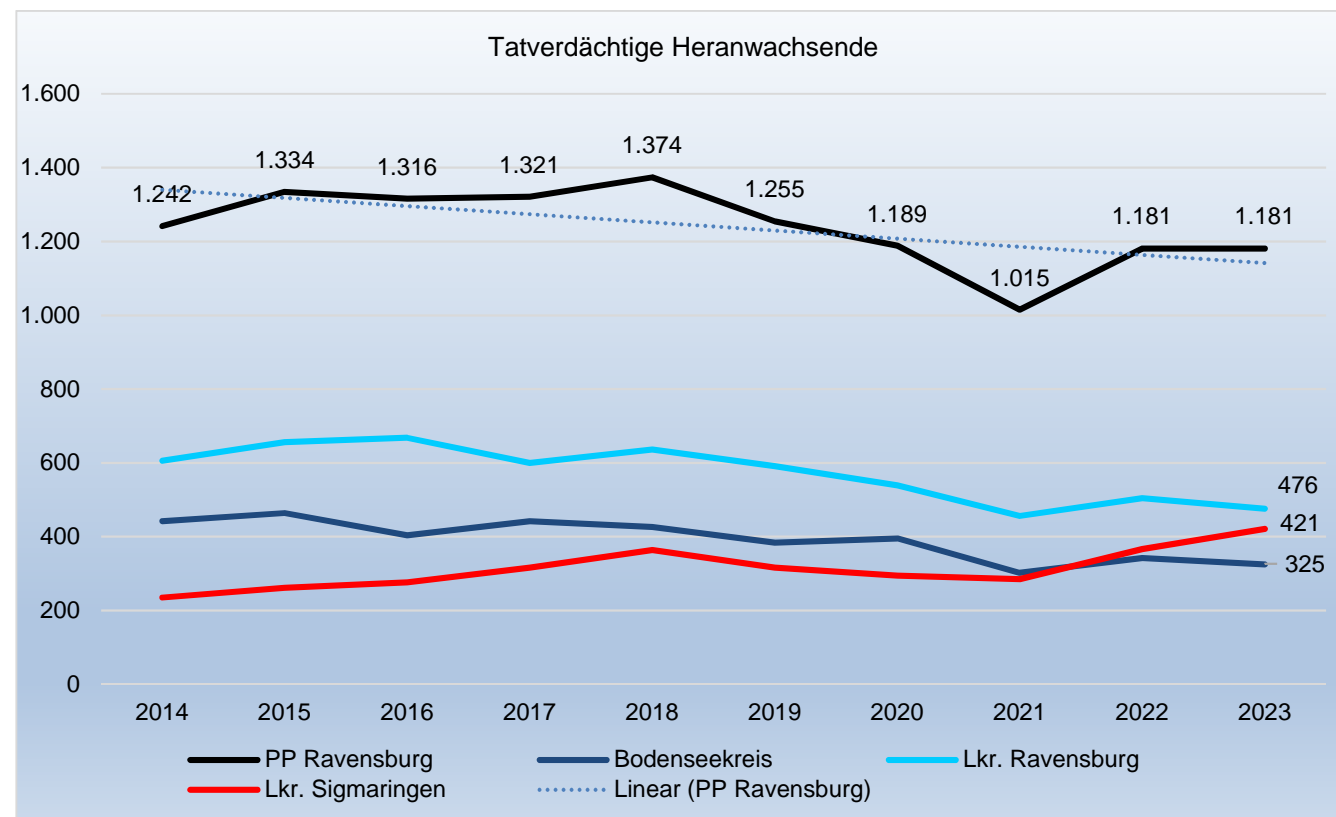


Der erneute Anstieg der tatverdächtigen Kinder gegenüber dem Vorjahr resultiert überwiegend aus der Zunahme beim einfachen Ladendiebstahl (+29 Delikte) und dem Erschleichen von Leistungen / „Schwarzfahren“ (+21 Delikte).

11.1.2 Tatverdächtige Jugendliche



11.1.3 Tatverdächtige Heranwachsende

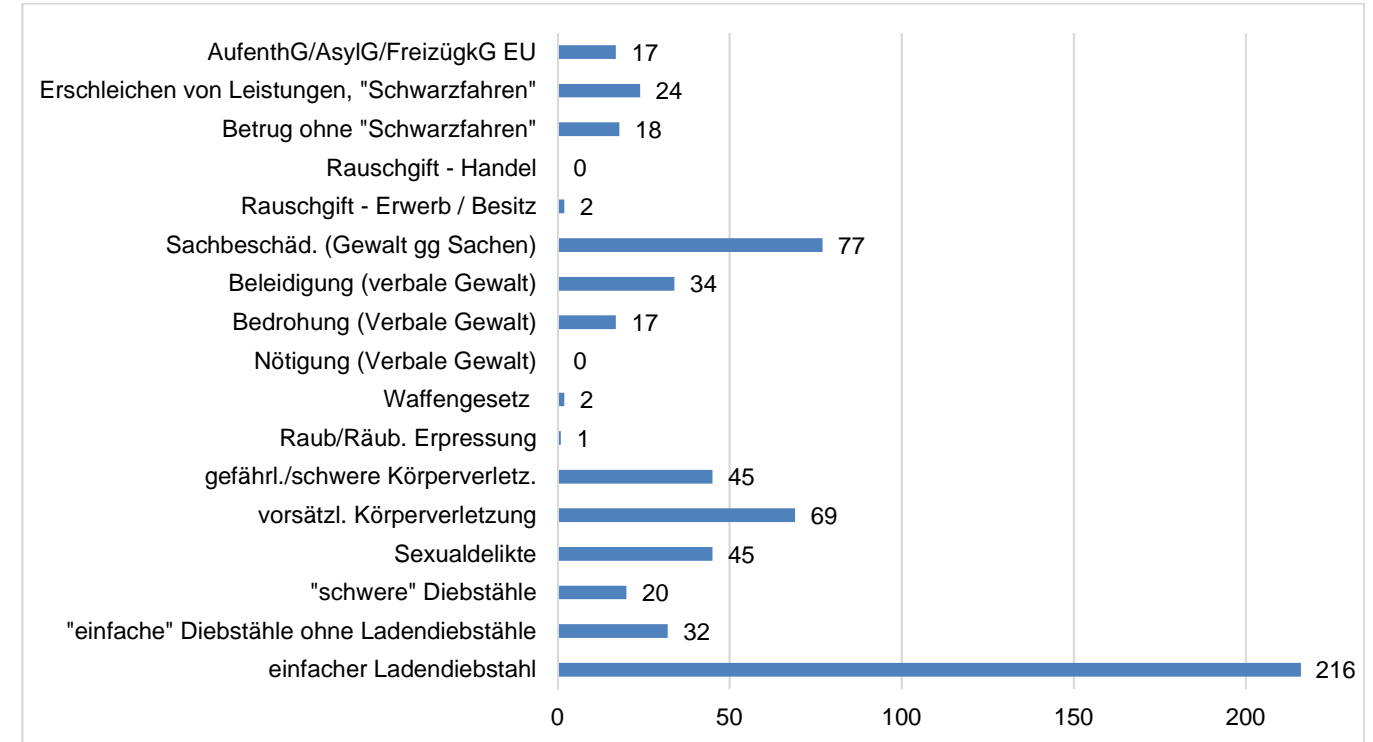


11.2 Jugenddelinquenz – Deliktsarten nach Altersgruppen

Nachstehend die Delikte nach Altersgruppen mit der Zahl der Tatverdächtigen im Zuständigkeitsbereich des PP Ravensburg.

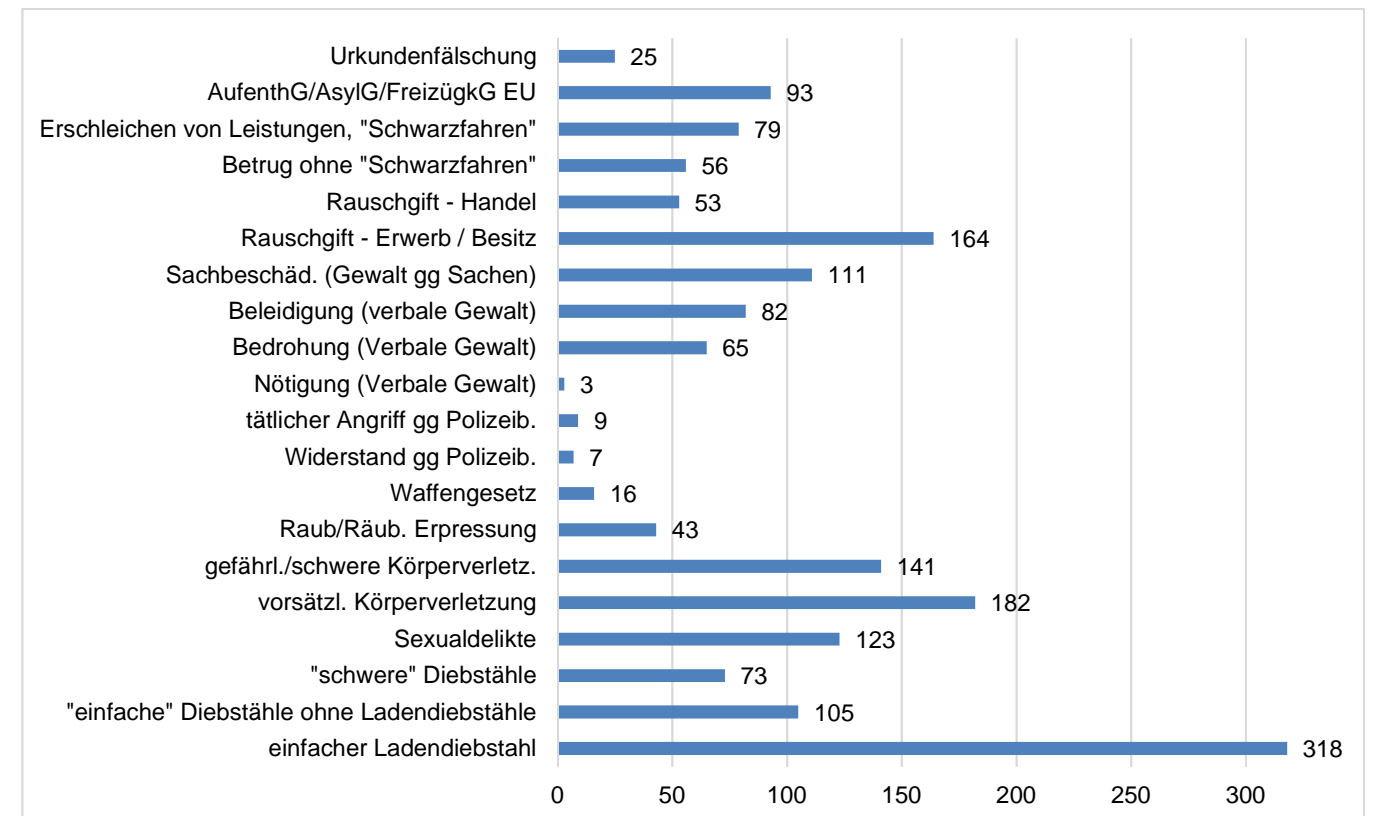
11.2.1 Tatverdächtige Kinder nach Delikten

Tatverdächtige Kinder wurden hauptsächlich wegen Eigentumsdelikten (insbes. einfacher Ladendiebstahl) und bei Delikten ermittelt, die einem erweiterten Gewaltbegriff zugeordnet werden können (Gewalt gegen Personen, Sachbeschädigungen als Gewalt gegen Sachen sowie Beleidigungen als verbale Gewalt).

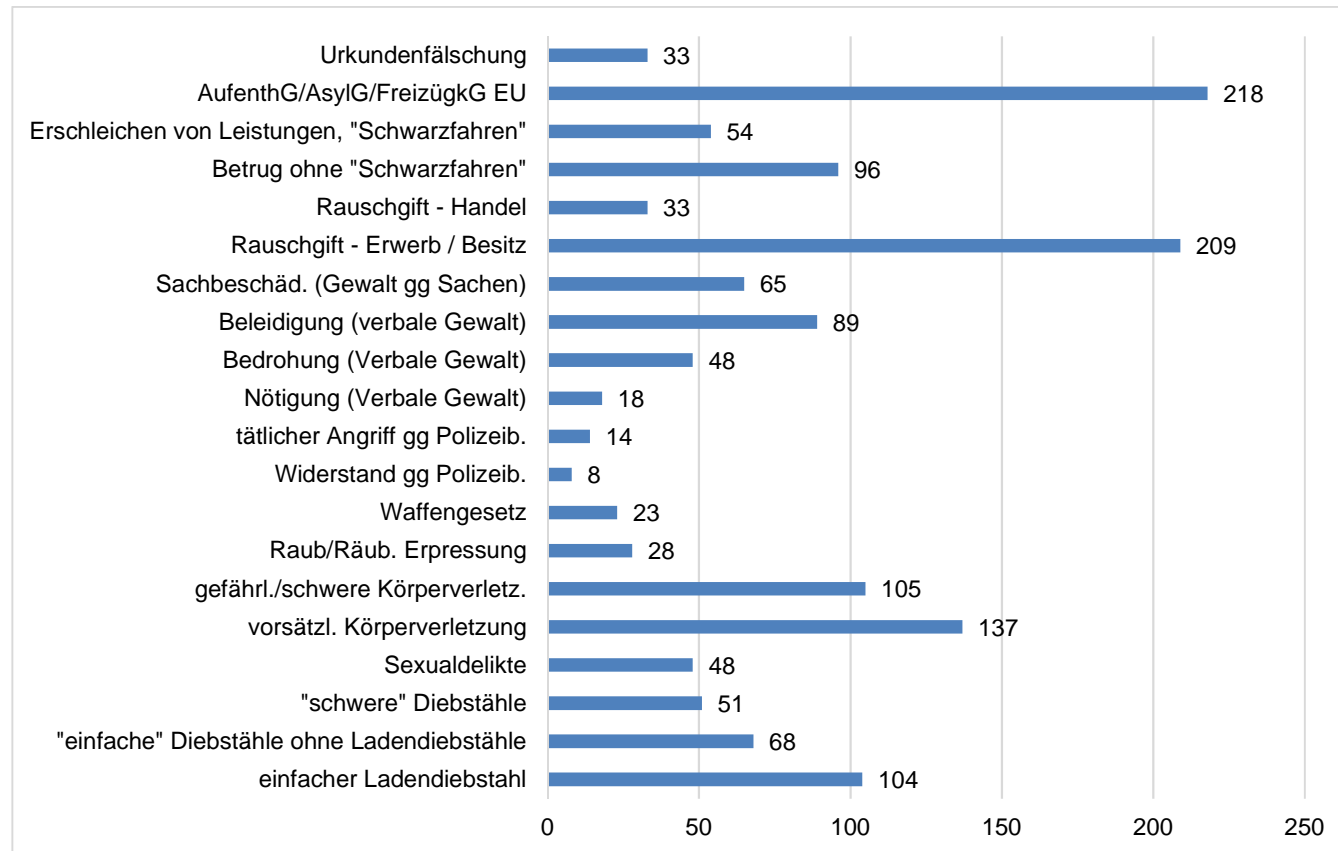


11.2.2 Tatverdächtige Jugendliche nach Delikten

Bei Jugendlichen und Heranwachsenden standen neben Eigentumsdelikten, Gewalt gegen Personen und Sachen sowie verbaler Gewalt auch Rauschgiftdelikte im Vordergrund. 23 jugendliche und heranwachsende Tatverdächtige fielen bei tätlichen Angriffen gegen Polizeibeamte auf (21 im Vorjahr).



11.2.3 Tatverdächtige Heranwachsende nach Delikten

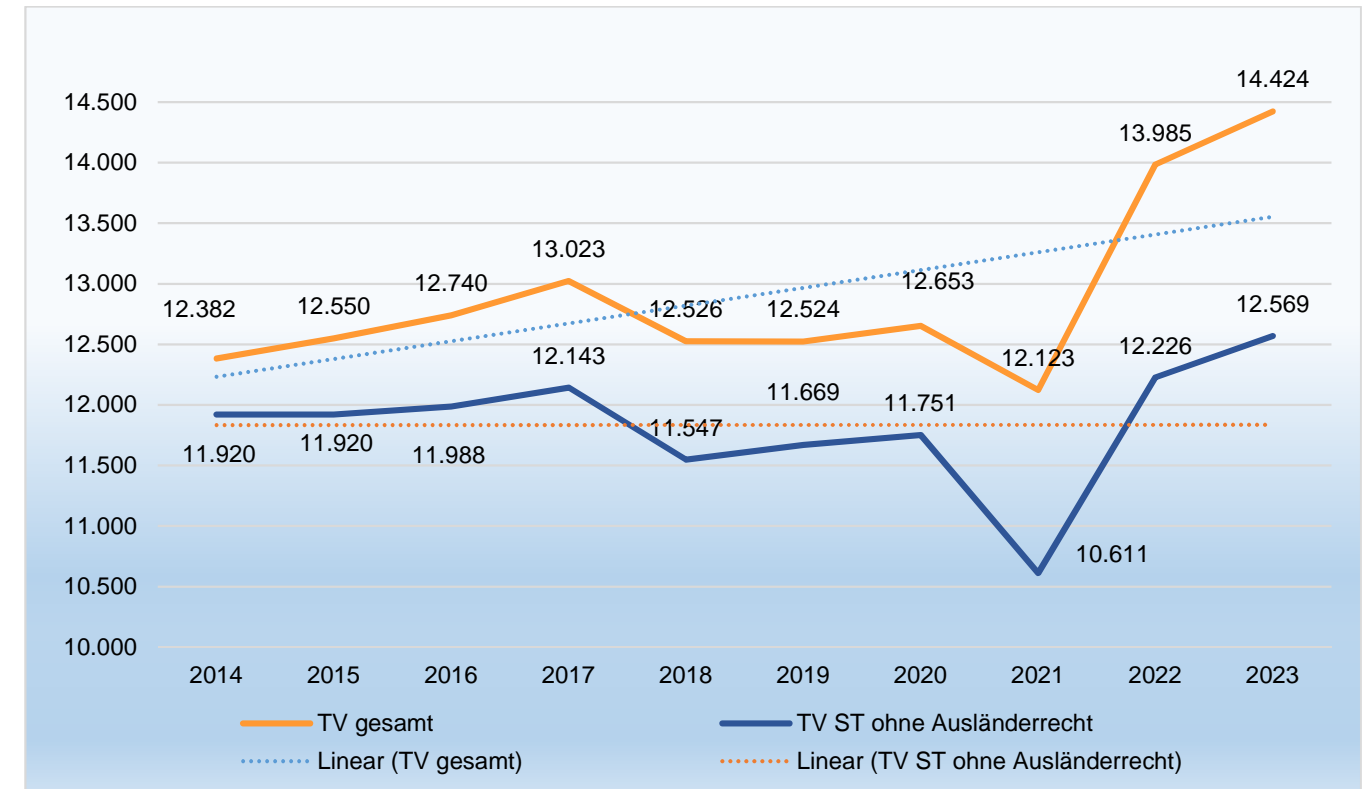


Eine tabellarische Übersicht der hier dargestellten statistischen Auswertung (Deliktsverteilung nach Altersgruppen in den Landkreisen) ist unter den Ziffern 15.9 ff ersichtlich.

12 Tatverdächtige

12.1 Entwicklung bei Tatverdächtigen

Im Jahr 2023 ist die Zahl ermittelter Tatverdächtiger bei der Gesamtzahl der Straftaten einschließlich Ausländerrecht mit 14.424 Tatverdächtigen gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (+439 Tatverdächtige, +3,1 %).



Die Zahl der Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Straftaten hat im Jahr 2023 um 343 auf 12.569 Tatverdächtige zugenommen.

Eine detailliertere Übersicht dieser Auswertung, bezogen auf die Großen Kreisstädte bzw. die Städte und Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern, ist unter Ziffer 15.12 ersichtlich.

Mediensicherheit – „Hate Speech“

Für alle Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarstufe bietet das Referat Prävention Informationsveranstaltungen zum Thema Smartphone und Co. an. Zentrale Themen sind hierbei die Passwortsicherheit, Sexting, Cybergrooming, Mobbing, Pornographie, Gewaltdarstellungen, Jugend- und Kinderschutz, Hate Speech, Extremismus, Zivilcourage im Netz, Onlinespiele, Abo-Fallen und Eltern als Vorbilder – „*Schau hin, was Dein Kind im Netz macht!*“

In 122 Veranstaltungen wurden circa 2.900 Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer hierzu informiert.

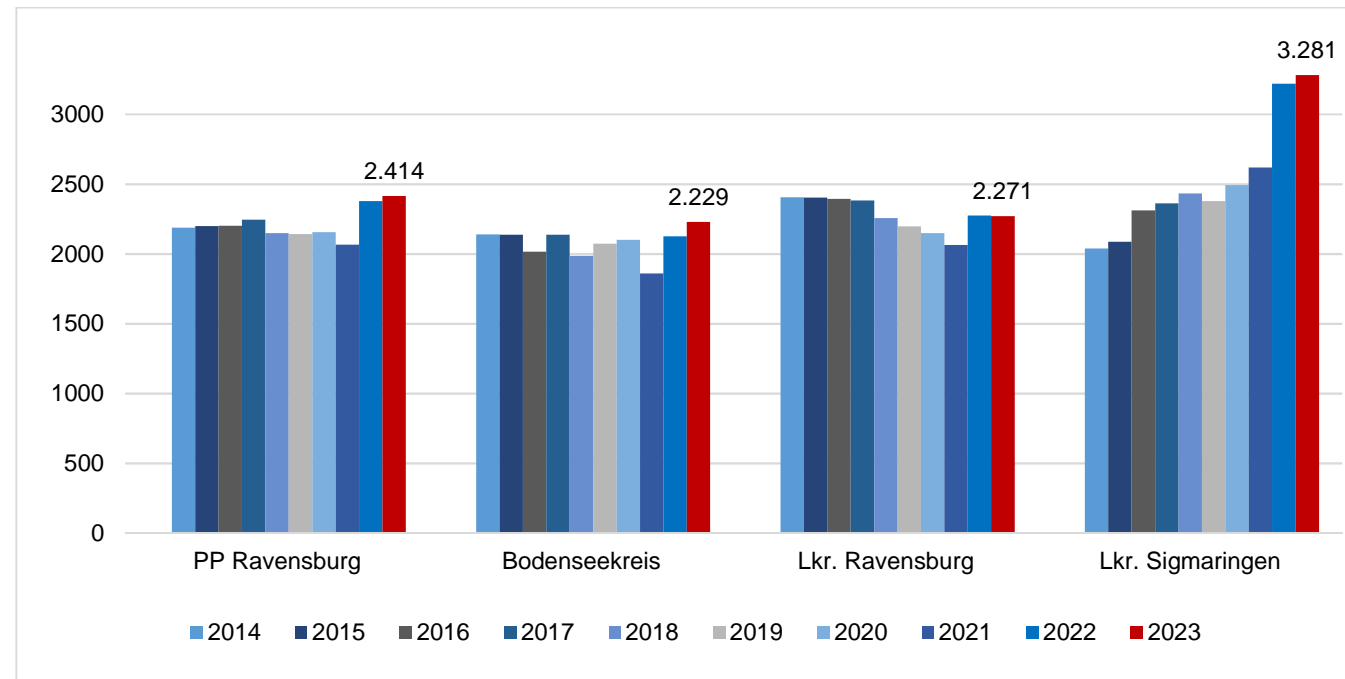
Weiterführende Informationen im Internet erhalten Sie unter www.polizei-beratung.de / <https://praevention.polizei-bw.de> / www.polizeifurdich.de und bei allen örtlichen Polizeidienststellen.



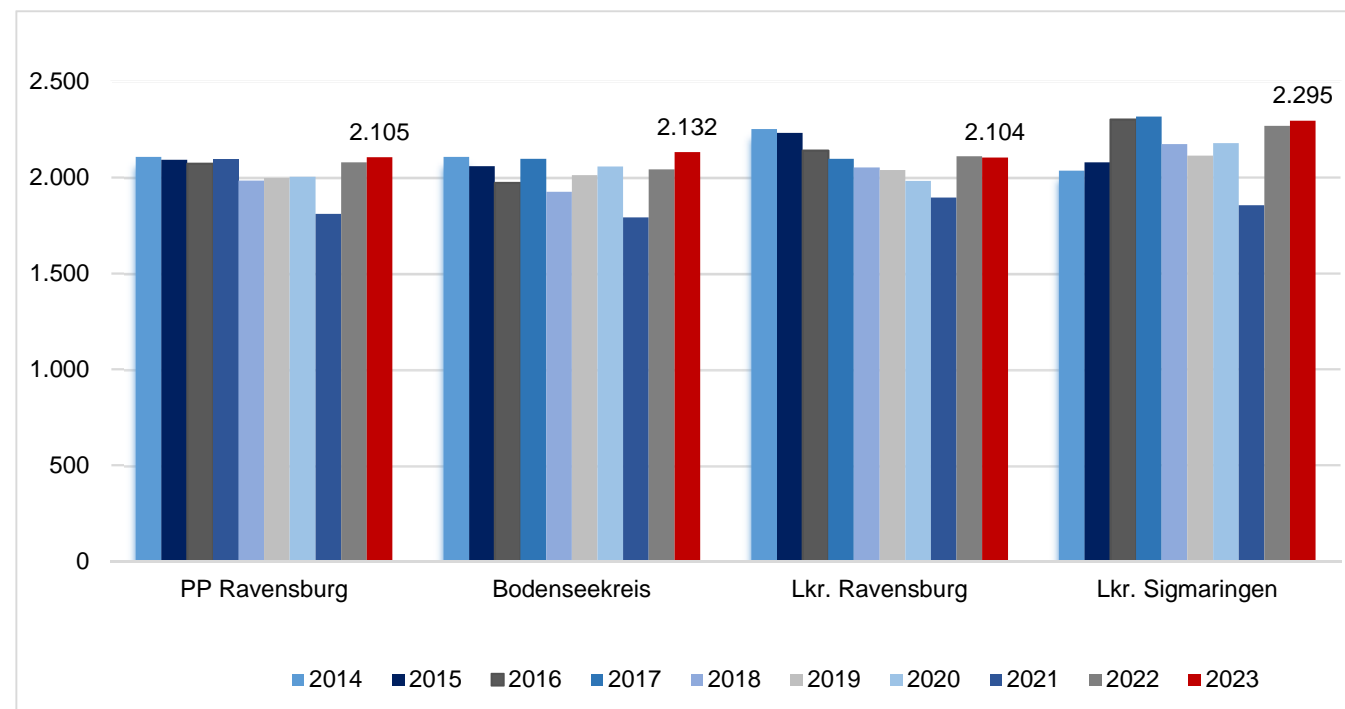
12.2 Tatverdächtigenbelastungszahl

Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) errechnet sich aus der Zahl der ermittelten Tatverdächtigen pro 100.000 Einwohner der jeweiligen Altersgruppen. Anhand der TVBZ ist eine Vergleichbarkeit der Landkreise, Städte und Gemeinden möglich.

Nachstehend die TVBZ bei Straftaten einschließlich Ausländerrecht:



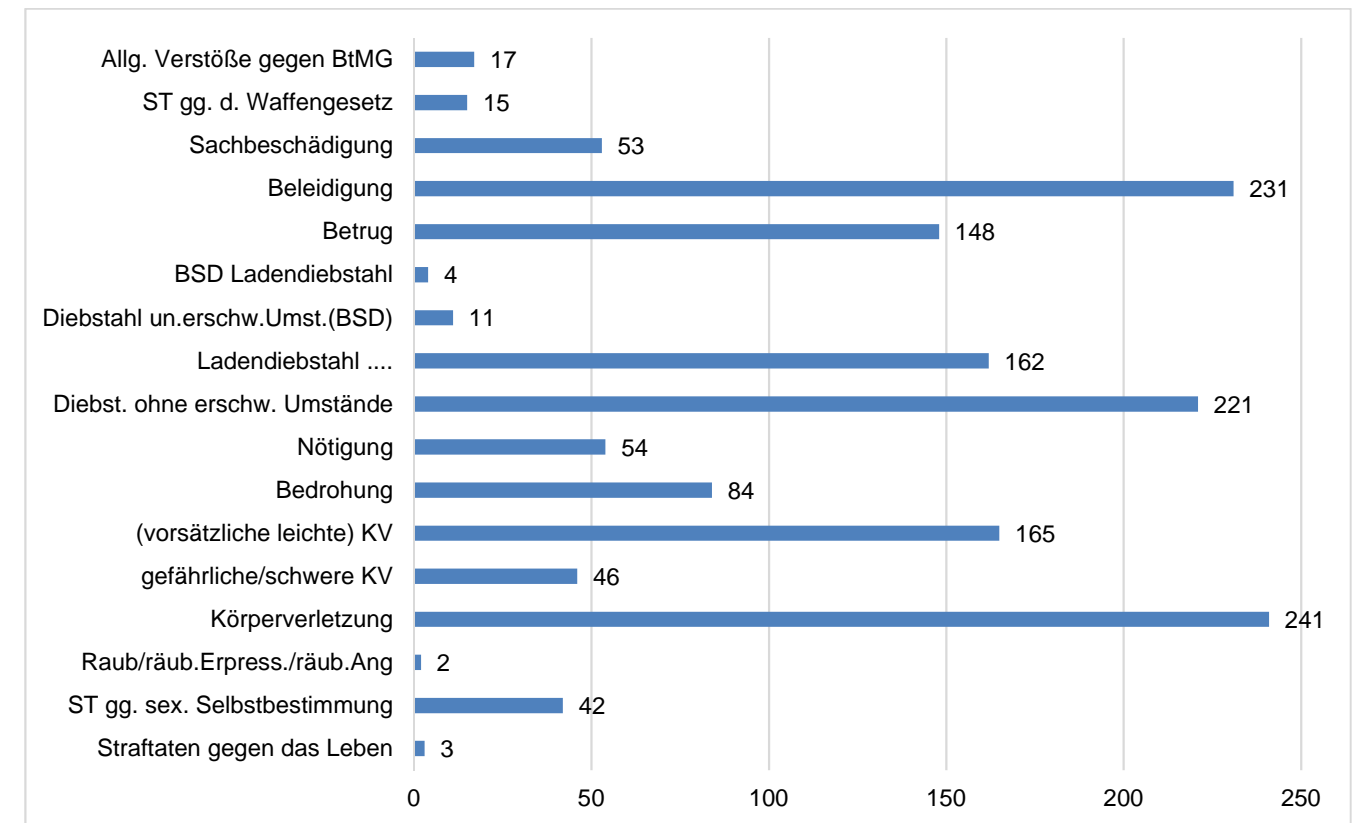
Nachstehend die TVBZ bei Straftaten ohne Ausländerrecht:



12.3 Tatverdächtige Erwachsene ab 60 Jahren

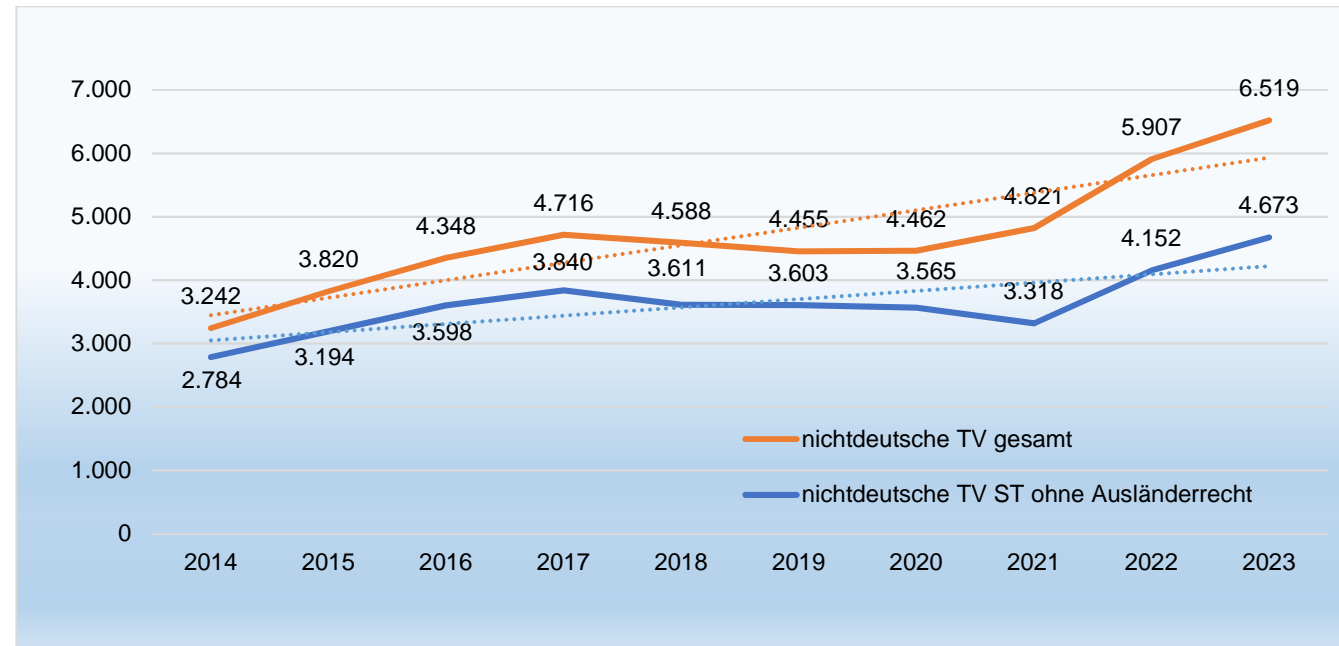
Im Jahr 2023 wurden 1.313 Erwachsene ab 60 Jahren als Tatverdächtige von Straftaten erfasst (Anteil von 9,1 % an allen Tatverdächtigen).

Erwachsene über 60 Jahren waren hauptsächlich bei den folgenden Deliktsbereichen tatverdächtig:



12.4 Nichtdeutsche Tatverdächtige

Nachstehend ist die Entwicklung der nichtdeutschen Tatverdächtigen im 10-Jahres-Vergleich dargestellt.



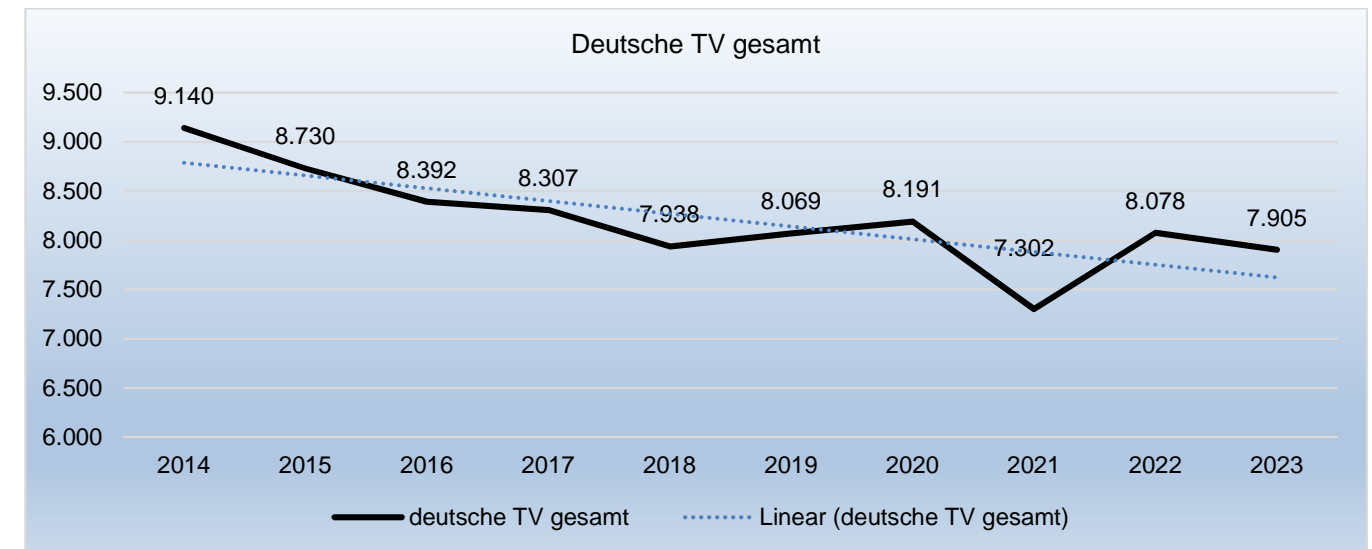
Im Zehnjahres-Vergleich bei Straftaten ohne Ausländerrecht ist die Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger von 2.784 (2014) auf 4.673 Tatverdächtige angestiegen.

Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an den Tatverdächtigen gesamt beträgt 45,2 %. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen ist in den jeweiligen Deliktsbereichen heterogen. So liegt bspw. der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger bei Delikten wie der Gewaltkriminalität (48,1 %), beim schweren Diebstahl (56,9 %), beim Raub / räuberischer Erpressung (38,1 %) oder bei der gefährlichen / schweren Körperverletzung (50,1 %) deutlich über dem Anteil der nichtdeutschen Wohnbevölkerung.

Es darf hierbei jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass statistische Verzerrungsfaktoren wie z. B. ein überproportional hoher Anteil junger Menschen bei Nichtdeutschen, ein hoher Anteil junger Männer bei der Zuwanderung, soziale Faktoren wie beispielsweise Grad der Integration, Wohnverhältnisse, Zugang zu angestrebten Gütern oder ausländer-spezifische Delikte (bspw. Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz) eine Rolle spielen. Weitere mögliche Faktoren sind ein unstrukturiertes Freizeitverhalten, Sprachbarrieren sowie Personen ohne Bleibeperspektive.

Zudem wird die Aussagekraft der Statistik dadurch beeinträchtigt, dass ausländische Durchreisende, grenzüberschreitende Berufspendler, Touristen, Besucher sowie Nichtdeutsche, die sich unerlaubt im Bundesgebiet aufhalten, nicht zur Wohnbevölkerung zählen, aber als Tatverdächtige mit deren begangenen Straftaten in der PKS gezählt werden.

Bei diesem Vergleich ist der Anteil der deutschen und der ausländischen Wohnbevölkerung mit einzubeziehen. Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung an der Gesamtbevölkerung ist im Bereich des Polizeipräsidiums Ravensburg im Jahr 2023 leicht gestiegen (von 12,7 % im Jahr 2022 auf 14,2 %).



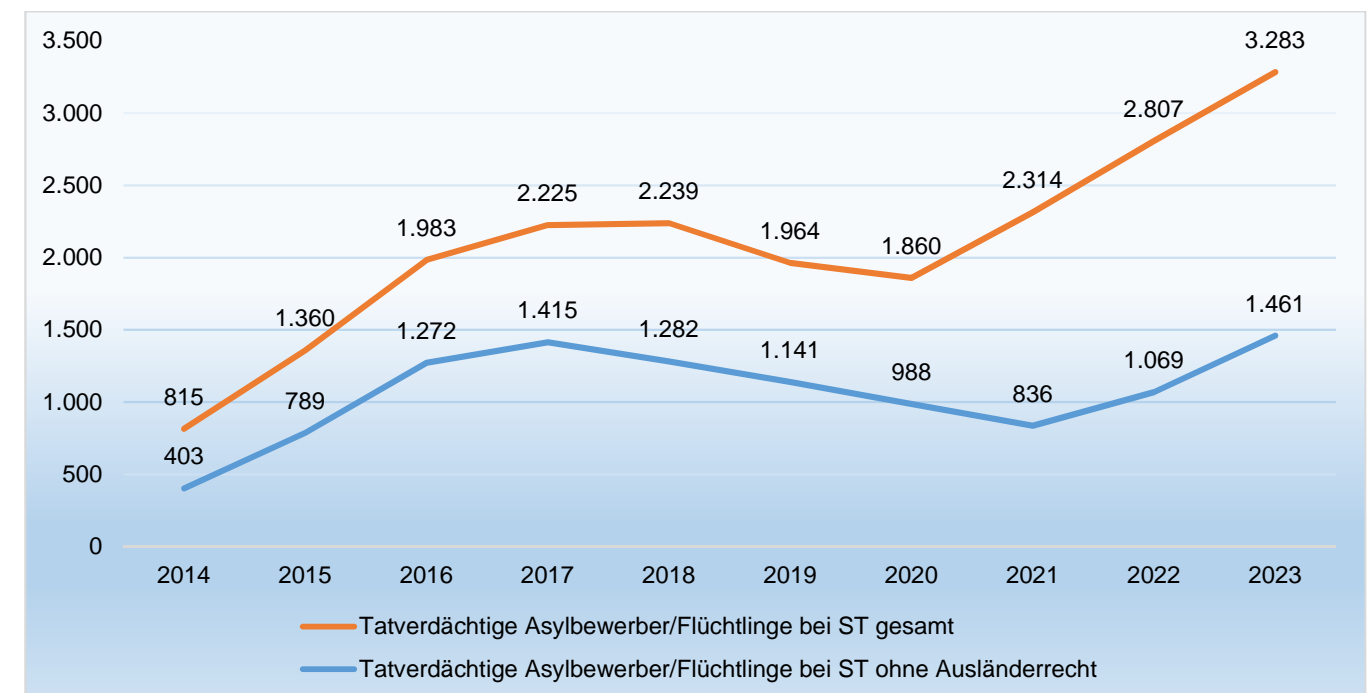
Die Zahl deutscher Tatverdächtiger bei den Straftaten gesamt ging leicht zurück (-2,1 %).

Eine detailliertere Übersicht dieser Auswertung, unter anderem bezogen auf die Großen Kreisstädte bzw. die Städte und Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern, ist unter Ziffer 15.13 ersichtlich.

12.5 Tatverdächtige Asylbewerber / Flüchtlinge

Die Zunahme der Tatverdächtigen Asylbewerber / Flüchtlinge korreliert mit dem Zuzug ab 2013. Nach einem Rückgang ab 2018 ist ab 2021 ein Anstieg der Tatverdächtigen Asylbewerber / Flüchtlinge bei den Straftaten gesamt festzustellen.

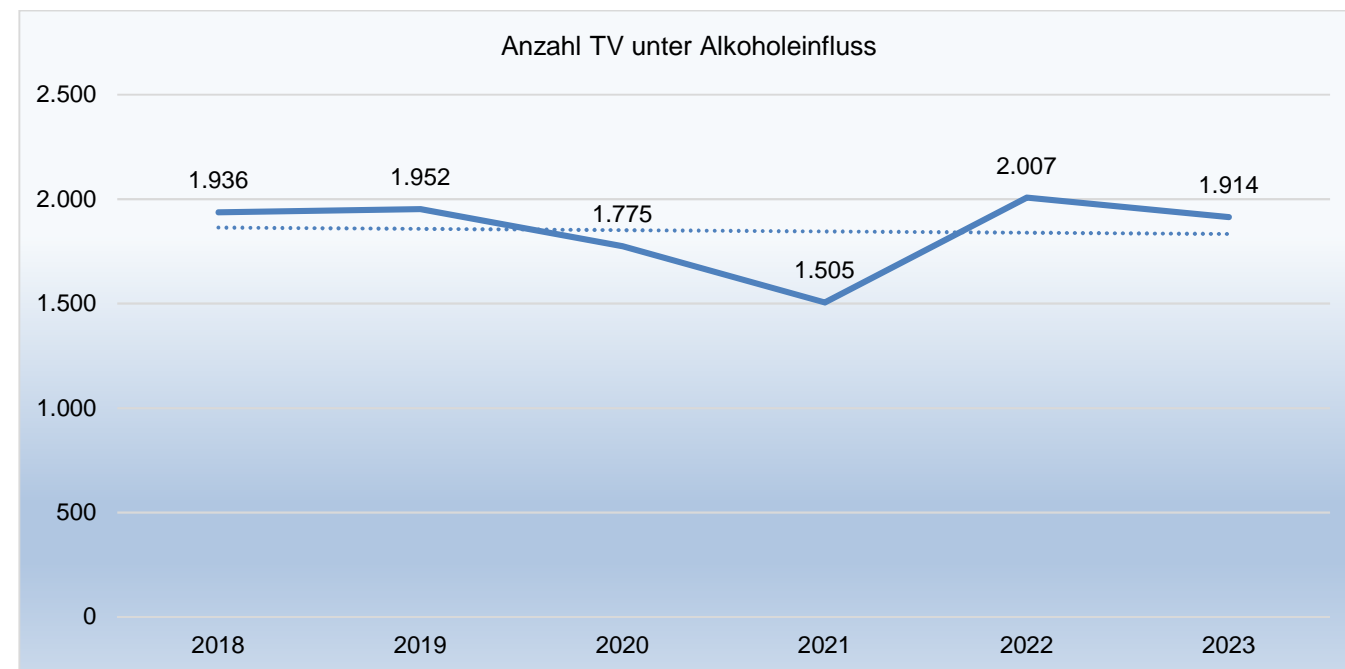
Bei den Straftaten gesamt ohne Ausländerrecht waren die Tatverdächtigen Asylbewerber / Flüchtlinge seit 2018 rückläufig. Trotz des Anstieges ab dem Jahr 2022 ist die Anzahl der Tatverdächtigen Asylbewerber / Flüchtlinge nur leicht über dem Niveau von 2017.



Der Anteil der tatverdächtigen Asylbewerber / Flüchtlinge an den Tatverdächtigen gesamt bei den Straftaten liegt bei 22,8 % (2017: 17,1 %). Der Anteil an den Tatverdächtigen gesamt bei Straftaten ohne Ausländerrecht liegt bei 11,6 % (2017: 11,7 %).

12.6 Alkoholisierung von Tatverdächtigen

Im Jahr 2023 standen 1.914 Tatverdächtige bei der Begehung einer Straftat unter Alkoholeinfluss, davon waren 1.686 Tatverdächtige männlich und 228 weiblich. Die Gesamtzahl alkoholisierter Tatverdächtiger bei Tatbegehung ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

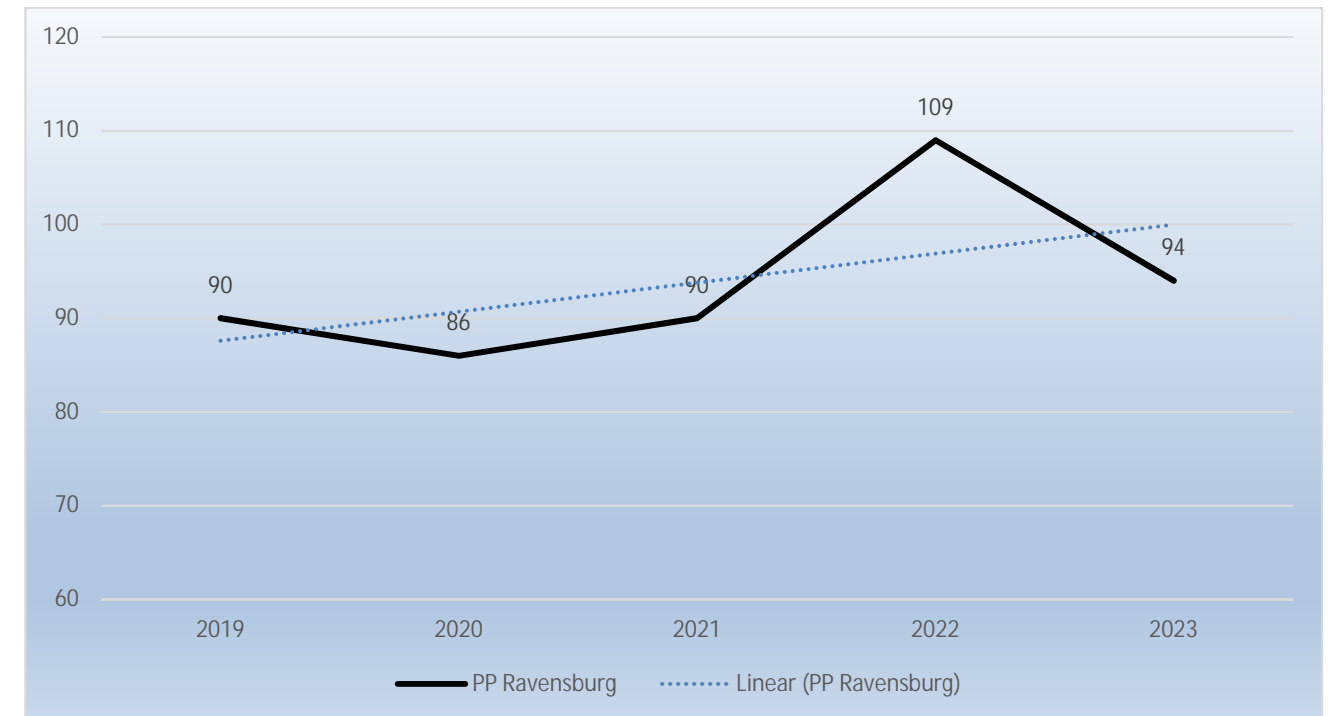


Auch im Jahr 2023 war Alkohol als ein wesentlicher Einflussfaktor bei Gewalt gegen Personen oder Sachen zu registrieren. Dieser Zusammenhang ist besonders bei männlichen Tatverdächtigen ausgeprägt. So waren bei gefährlichen Körperverletzungen 34,5 % der männlichen Tatverdächtigen zur Tatzeit alkoholisiert. Bei Sachbeschädigungen lag der Anteil alkoholisierter männlicher Tatverdächtiger ebenfalls hoch (29,5 %).

Bei Gewalthandlungen gegen Polizeibeamte waren etwa zwei Drittel der Tatverdächtigen (männlich und weiblich) alkoholisiert.

13 Suizide

Ein Suizid liegt vor, wenn jemand sein eigenes Leben vorsätzlich beendet. Im Jahr 2023 wurden im Zuständigkeitsbereich des PP Ravensburg 94 Suizide verzeichnet. In 2022 waren es 109 Fälle. Die nachstehende Grafik bildet die Entwicklung der Suizidzahlen im Fünf-Jahresvergleich ab.



14 Ausblick

Das Polizeipräsidium Ravensburg wird seine eng am Kriminalitätsgeschehen orientierte Prävention, aber auch Repression mit dem Ziel fortführen, die Zahl der Straftaten weiter zu reduzieren und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Ziele und Handlungsfelder unserer Arbeit im präventiven Bereich sind dabei insbesondere

- die Steigerung der polizeilichen Präsenz im öffentlichen Raum im Rahmen des personell Möglichen („Polizei muss sichtbar sein“),
- die Fortsetzung der zielgruppenorientierten Präventionsarbeit („Verhindern statt Verfolgen“),
- die Stärkung des Sicherheitsgefühls und die Reduzierung von Angsträumen, städtebauliche Prävention und das Vortragsprogramm *„Sicher.Unterwegs. – Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum“*,
- der Ausbau der Prävention zu den Themen „Alkohol und Drogen“, „Mediensicherheit“ und „Hate-Speech – Zivilcourage im Netz“ sowie „Gewalt“,
- die zielgruppenspezifische Intensivierung der Präventionsarbeit in den Deliktsbereichen Cybercrime, Computerkriminalität und Callcenterbetrug, zur Verhinderung von finanziellem Schaden, durch Aufklärung und Sensibilisierung, z. B. durch zentrale „Thementage Cybercrime“,
- die intensive Förderung der Zivilcourage („*Aktion Tu was*“, Zivilcouragepreis) zur Steigerung des Entdeckungsrisikos von Tätern und Thematisierung der Zivilcourage im Rahmen des Programms *„Herausforderung Gewalt“* an Schulen,
- Ausbau des landesweiten Programms aus der *„Extremismusprävention – Achtung?!“*,
- eine fachkundige Interpretation und realistische Darstellung der objektiven Kriminalitätslage („Fakten statt Fake News“),
- Ausbau *„Q-rage“* Präventionstheater zu den Themen Extremismus und Medien,
- weiterer Ausbau des Angebots *„Respekt ist ein Bumerang“*,
- Maßnahmen zum Thema Verschwörungstheorien und „Fake News“,

Repressiv werden

- die Gewährleistung einer hohen Ad-hoc-Interventionsfähigkeit („schnell und schlagkräftig“),
- ein gezielter Personal- und Mitteleinsatz zur schnellen Aufklärung von schweren und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in besonderem Maße beeinträchtigenden Straftaten,
- ein noch stärker auf Serien- und Intensivtäter gelegter Fokus mit dem Ziel der Ausschöpfung des rechtsstaatlichen Instrumentariums (Erwirken von Haftbefehlen, zeitnahe Verfahren, weitere Sanktionen wie beispielsweise Überprüfungen der Fahreignung etc.),
- die Bekämpfung der Cyberkriminalität,
- die konsequente Bekämpfung von Straftaten zum Nachteil älterer Menschen und
- das konsequente Vorgehen gegen häusliche Gewalt
- das entschlossene Vorgehen gegen Hasskriminalität

zu den wesentlichen Herausforderungen gehören.

Im September 2021 wurde der ressortübergreifende Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ durch den Ministerrat eingesetzt. Der Ausschuss erarbeitet Zielvorstellungen sowie konkrete Handlungsempfehlungen für den Kampf gegen Hass und Hetze. So wurde beispielsweise die Einrichtung einer Task Force gegen Hass und Hetze beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg beschlossen sowie die Benennung von Kontaktpersonen für Hasskriminalität bei jeder Staatsschutzdienststelle in Baden-Württemberg umgesetzt.

Durch das „Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“ ist mit einer weiteren Zunahme der Fallzahlen, insbesondere im Bereich der Hasskriminalität und der Verbreitung von Kinderpornografie, zu rechnen. Als wesentliche Neuerung ist im Netzwerkdurchsetzungsgesetz eine Meldepflicht der Anbieter sozialer Netzwerke für bestimmte strafbare Inhalte gegenüber dem Bundeskriminalamt eingeführt worden. Zeitgleich richtete das Bundeskriminalamt die Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI) ein.

Der Bundestag beschloss am 23. Februar 2024 den Gesetzentwurf zur Teil-Legalisierung von Cannabis. Bei der Länderbeteiligung im Bundesrat am 22. März 2024 konnten sich die Länder nicht auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses verständigen. Damit traten die Regelungen zum Besitz und zum privaten Eigenanbau von Cannabis zum 1. April 2024 in Kraft.

Um den geplanten Neuerungen gerecht zu werden, ohne die Innere Sicherheit zu gefährden, wird die Polizei insbesondere in den Bereichen Jugendschutz und Verkehrssicherheit verstärkt Aufklärungsarbeit leisten und mögliche Verstöße konsequent verfolgen. Die Polizei wird keine offenen Rauschgift- bzw. Cannabisszenen tolerieren. Durch die Überwachung der Konsumverbotszonen, die feingliedrige Abgrenzung zwischen legalem und illegalem Umgang mit Cannabis und mit Blick auf die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit sind deutliche Mehraufwände für die Polizei zu erwarten.

Der Kinder und Jugendschutz hat oberste Priorität. Durch das Gesetz besteht die Gefahr, dass Kinder leichter Zugang zu Cannabis erhalten. Bei Jugendlichen ist ein erhöhter Konsum zu erwarten. Die bisherigen Bemühungen zum Kinder- und Jugendschutz werden durch die teilweise Liberalisierung konterkariert. Die Polizei wird verstärkt Kontrollen zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes durchführen.

Ebenso wird mit einem Anstieg von berauschten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern sowie einer möglichen Zunahme schwerer Verkehrsunfälle gerechnet. Daher werden polizeiliche Verkehrskontrollen zur Bekämpfung von „Drogenfahrten“ intensiviert und festgestellte Verstöße konsequent verfolgt.



15 Anlagen – Grafiken und Tabellen

15.1 Vorbemerkung zur Polizeilichen Kriminalstatistik

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient

- der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten,
- der Erfassung des Umfangs und der Zusammensetzung von Tatverdächtigen,
- der Erlangung von Erkenntnissen zur Kriminalitätsbekämpfung, für organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie präventive Maßnahmen.

Die PKS ist eine sogenannte Ausgangsstatistik. Das bedeutet, dass in ihr nur die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie bearbeiteten Straftaten abgebildet werden und eine statistische Erfassung erst bei Abgabe der Anzeige an die Staatsanwaltschaft erfolgt. Nicht enthalten sind Staatschutzdelikte, Verkehrsdelikte (bis auf wenige Ausnahmen) und Straftaten, die außerhalb der BRD begangen wurden. Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören bzw. unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden, sind ebenfalls nicht in der PKS enthalten. Darüber hinaus bildet die PKS nur das sogenannte Hellfeld ab (also die Straftaten, die der Polizei auch bekannt werden). Die Größe und der Umfang des Hellfeldes sind von Delikt zu Delikt unterschiedlich und unter anderem vom Anzeigeverhalten abhängig.

Folgende weitere Einflussfaktoren können die Entwicklung der Zahlen in der PKS beeinflussen:

- polizeiliche Kontrollintensität
- Änderung der statistischen Erfassung
- Änderung des Strafrechts
- neue Kriminalitätsformen
- politische Entwicklungen (z.B. Ukraine-Krieg und Nahost-Konflikt)
- Veränderungen der Bevölkerungsstruktur
- Thematisierung bestimmter Deliktsbereiche in den Medien

Die Corona-Pandemie und insbesondere der Lockdown führten zu teils gravierenden Verschiebungen zwischen einzelnen Deliktsbereichen. Durch den Wegfall von Tatgelegenheiten kam es zu einem deutlichen Rückgang in bestimmten Deliktsbereichen, beispielsweise bei den Diebstahlsdelikten. Nach Aufhebung der Corona-Beschränkungen bewegen sich die meisten Deliktsbereiche wieder auf „Vor-Corona-Niveau“.

Die PKS enthält vor allem Angaben über

- Art und Anzahl der erfassten Straftaten,
- Tatort und Tatzeit
- Opfer und Schäden,
- Alter, Geschlecht, Nationalität und andere Merkmale von Tatverdächtigen.

Der vorliegende Sicherheitsbericht bildet die detaillierten Entwicklungen in Deliktsbereichen, bei Opferdelikten, zu Opfern mit Altersgruppen sowie zu Tatverdächtigen mit Altersverteilung und Nationalität ab. Diese Jahresanalyse soll über die Veröffentlichung der Kriminalitätsentwicklung hinausgehend auch als Grundlage für das Erkennen von Handlungsfeldern dienen. Über das Internet steht der Sicherheitsbericht allen Behörden und Institutionen sowie

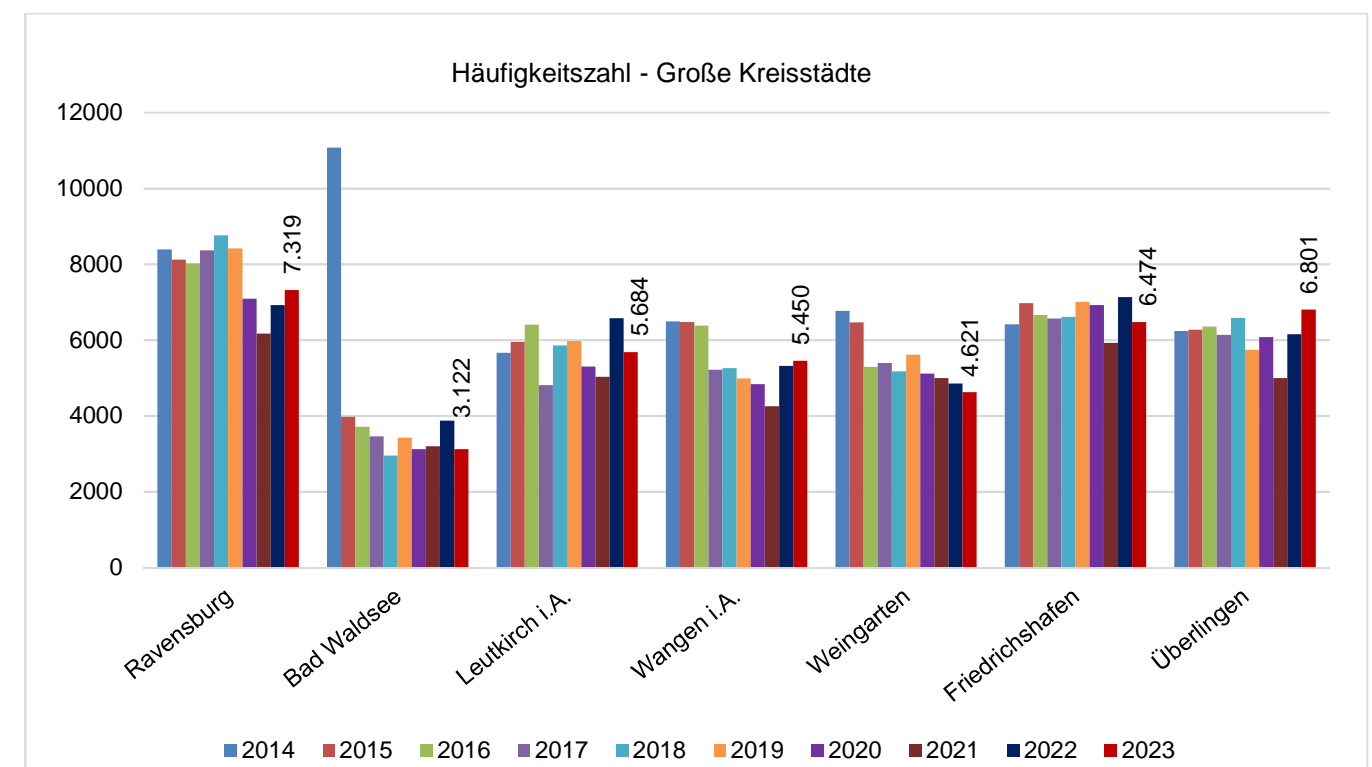
allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Er umfasst die registrierte Kriminalitätsentwicklung (PKS) im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Ravensburg für die Landkreise Ravensburg, Bodenseekreis und Sigmaringen mit seinen insgesamt 87 Städten und Gemeinden.

Neben der Gesamtentwicklung im Bereich des Polizeipräsidiums Ravensburg sind regionale Zahlen zur Kriminalitätsentwicklung

- in den drei Landkreisen Ravensburg, Bodenseekreis und Sigmaringen,
- in den sieben großen Kreisstädten Ravensburg, Bad Waldsee, Leutkirch im Allgäu, Wangen im Allgäu, Weingarten, Friedrichshafen und Überlingen,
- in den zehn Städten und Gemeinden zwischen 10.000 – 20.000 Einwohnern Aulendorf, Bad Wurzach, Isny im Allgäu, Markdorf, Meckenbeuren, Salem, Tettnang, Sigmaringen, Bad Saulgau und Pfullendorf enthalten.

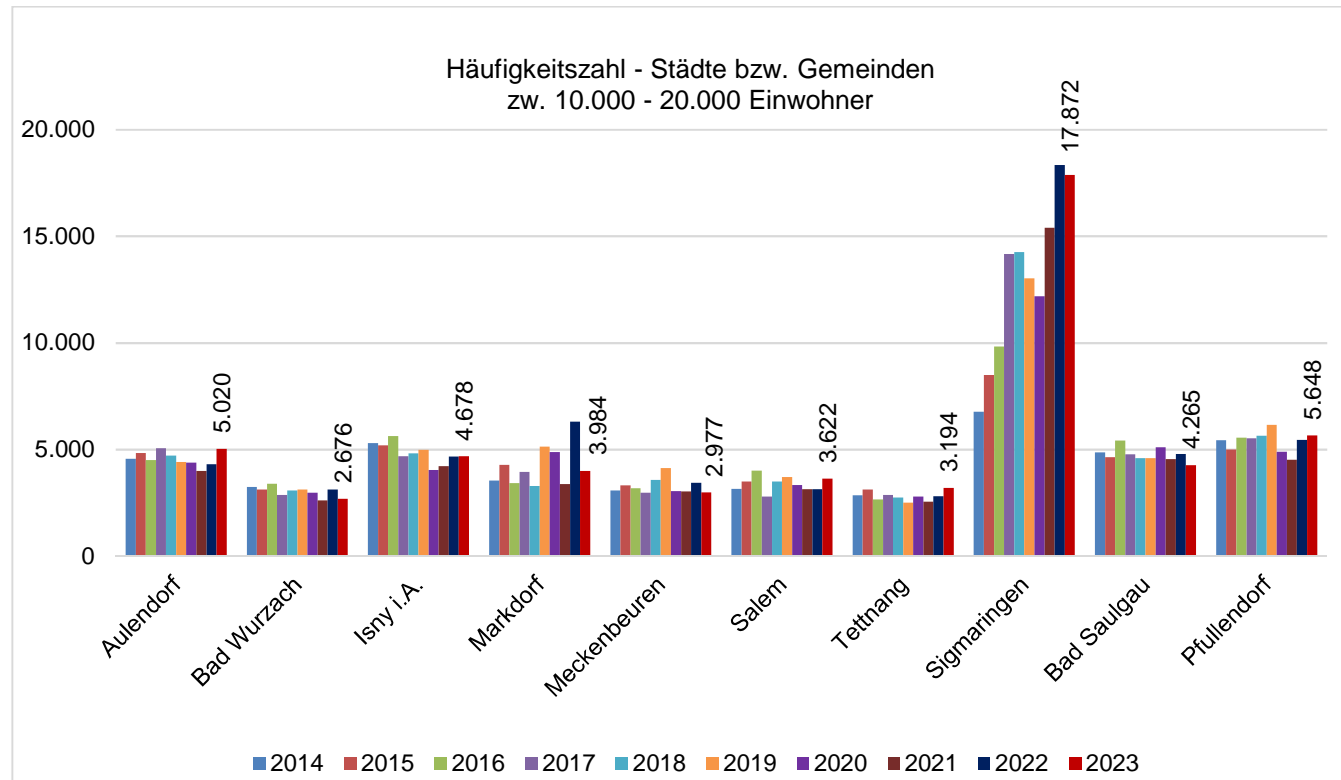
Ergänzend zur Entwicklung im Jahresvergleich ist die längerfristige Kriminalitätsentwicklung in Zehnjahres-Vergleichen dargestellt. Hierdurch wird erkennbar, ob ein Rückgang oder Anstieg nur kurzfristiger Natur ist oder ob es sich um einen längerfristigen Trend handelt. Auf dieser Grundlage sind verlässlichere Aussagen und Prognosen über die Kriminalitätsentwicklung möglich.

15.2 Kriminalitätsentwicklung im Übersicht



Der hohe Wert in Bad Waldsee im Jahr 2014 ist auf ein großes Betrugsverfahren zurückzuführen.

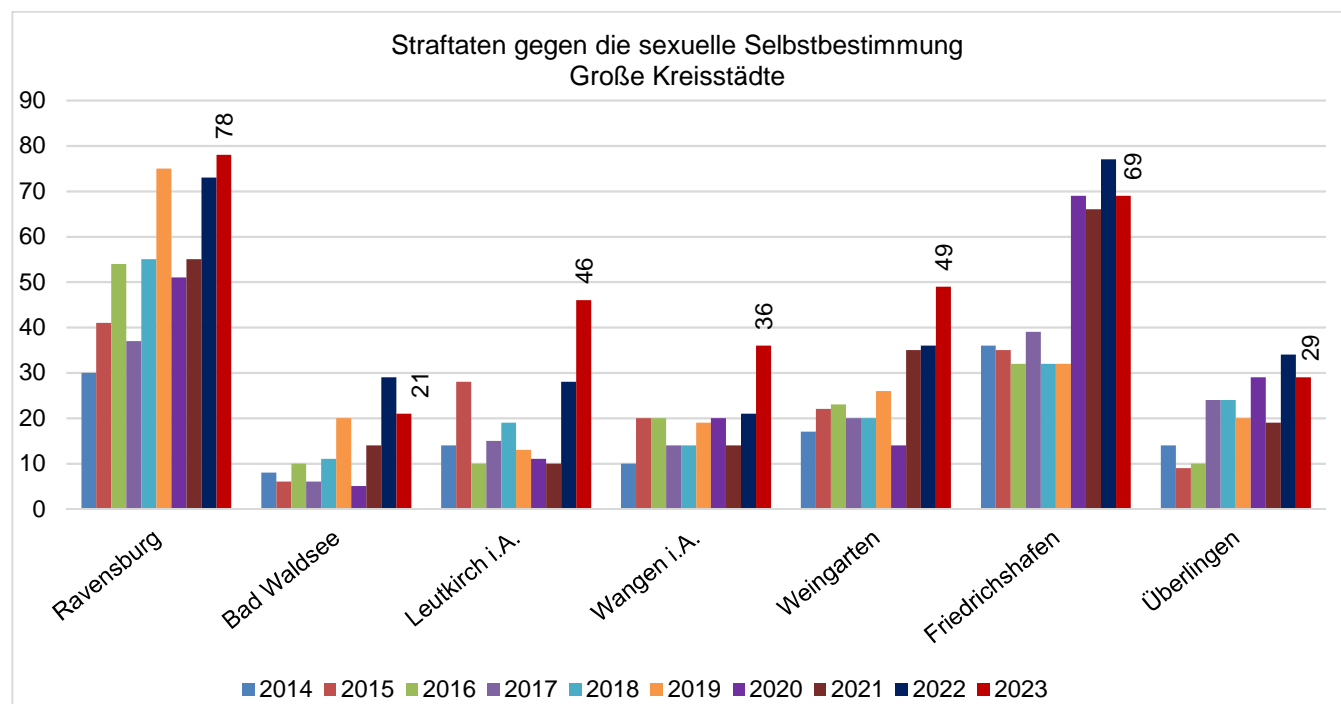




* Über ein Drittel aller Straftaten in der Stadt Sigmaringen sind Verstöße gegen das Ausländerrecht.

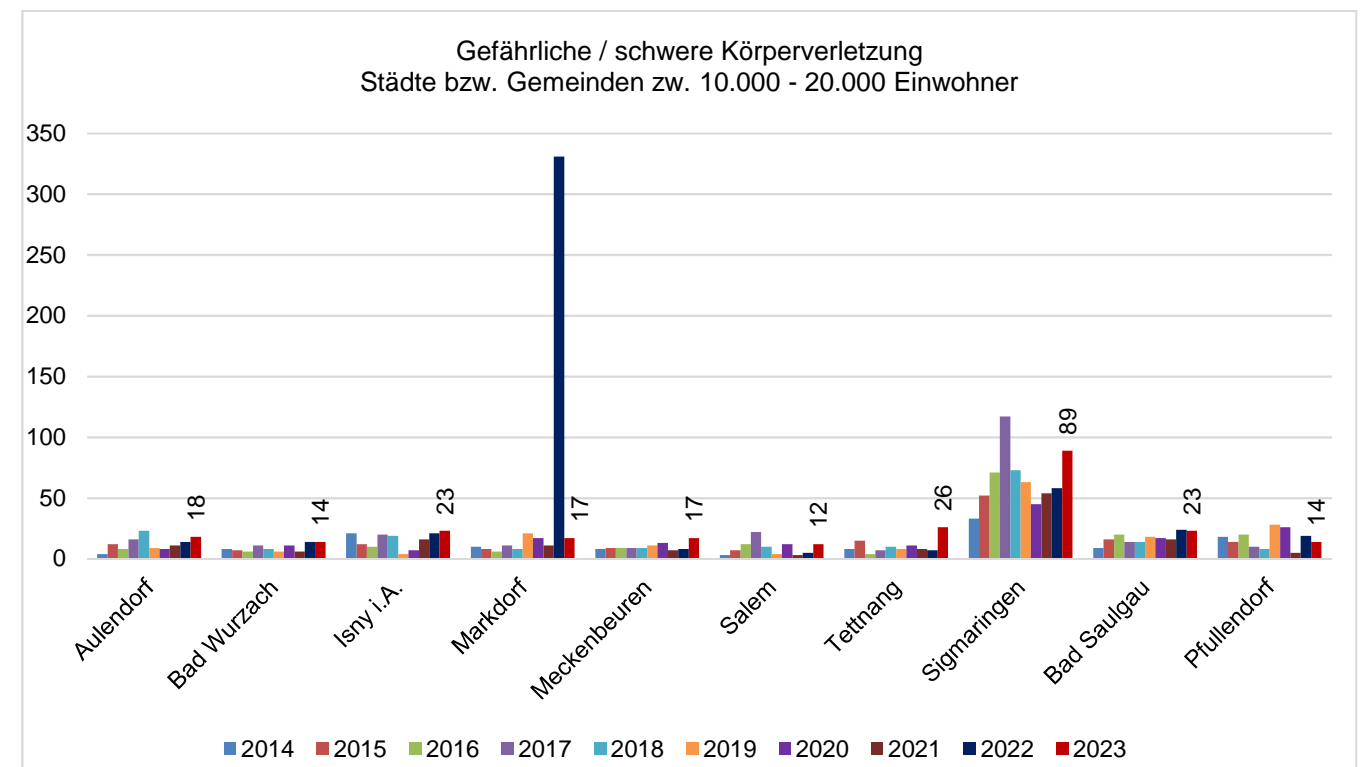
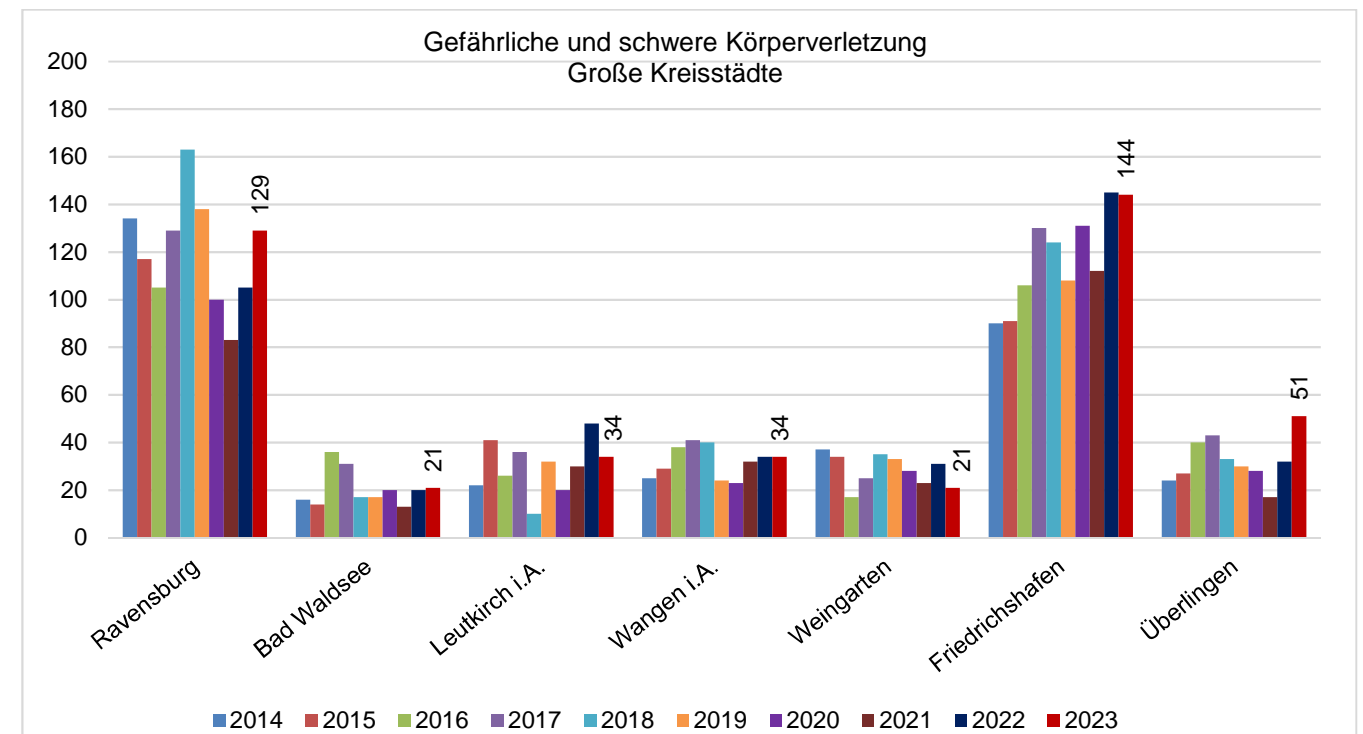
Die Kriminalitätsbelastung beinhaltet auch die ausländerrechtlichen Straftaten und die Straftaten innerhalb der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Sigmaringen. Die polizeilich gemeldeten Asylbewerber bzw. Flüchtlinge zählen auch zur Wohnbevölkerung, sodass deren Zahl auch in die Berechnung der Kriminalitätsbelastung mit einfließt.⁷

15.3 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung



⁷ s. Fußnote 1: Häufigkeitszahl = Zahl der Straftaten auf 100.000 Einwohner

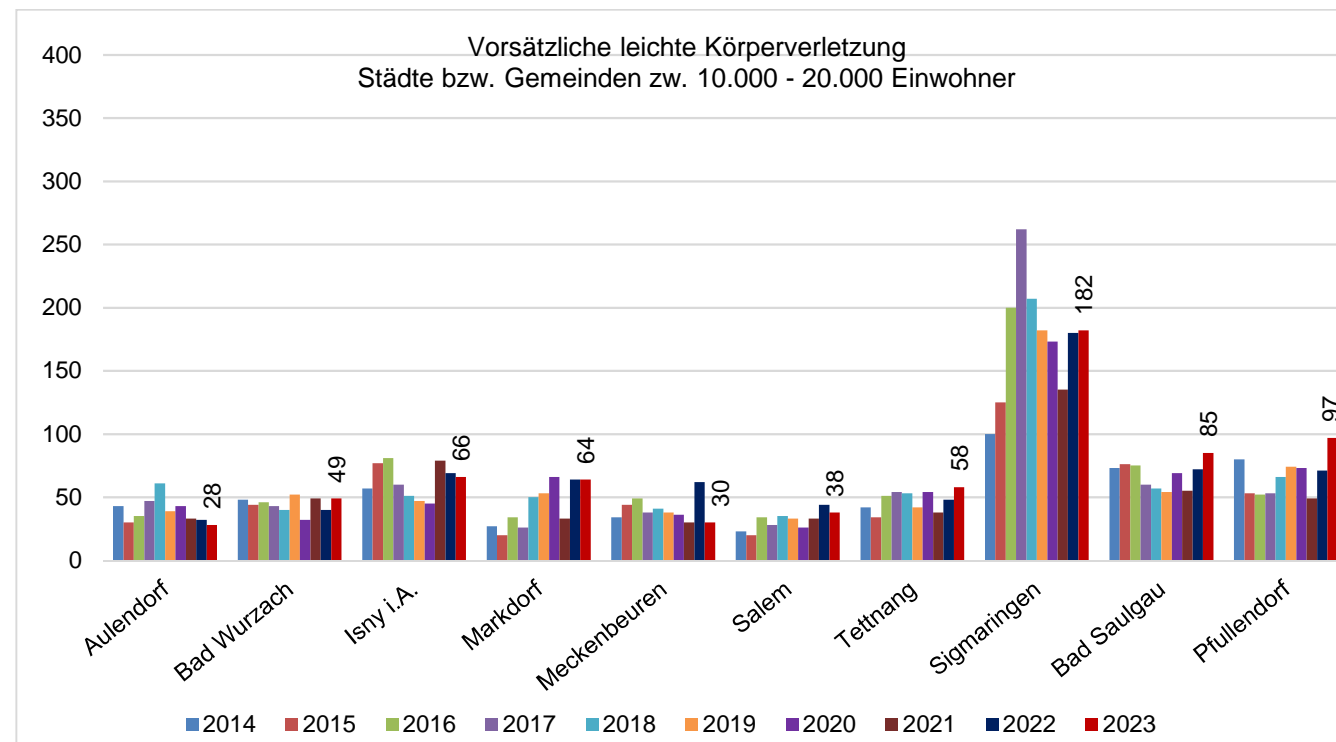
15.4 Gefährliche und schwere Körperverletzung



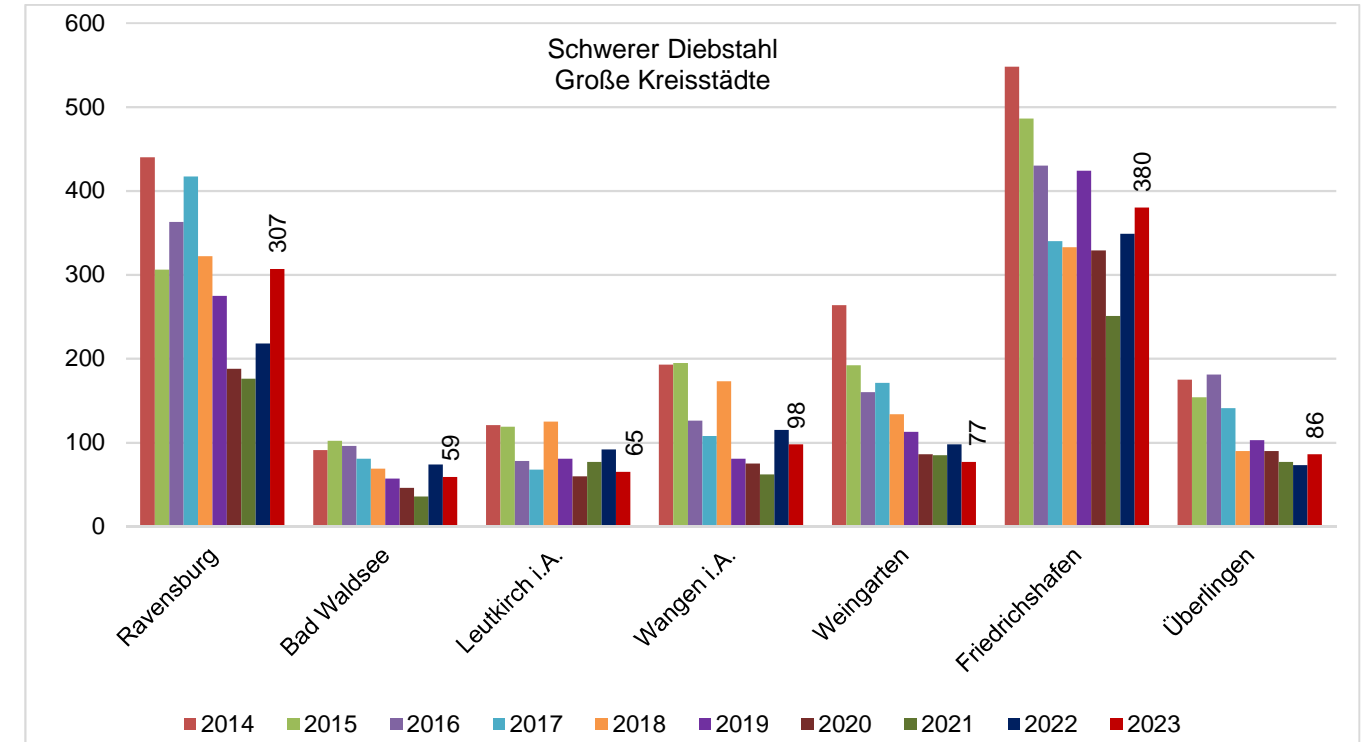
In Markdorf stark verzerrender Sondereffekt durch Serielikt wegen gefährlicher Körperverletzung in 2022.



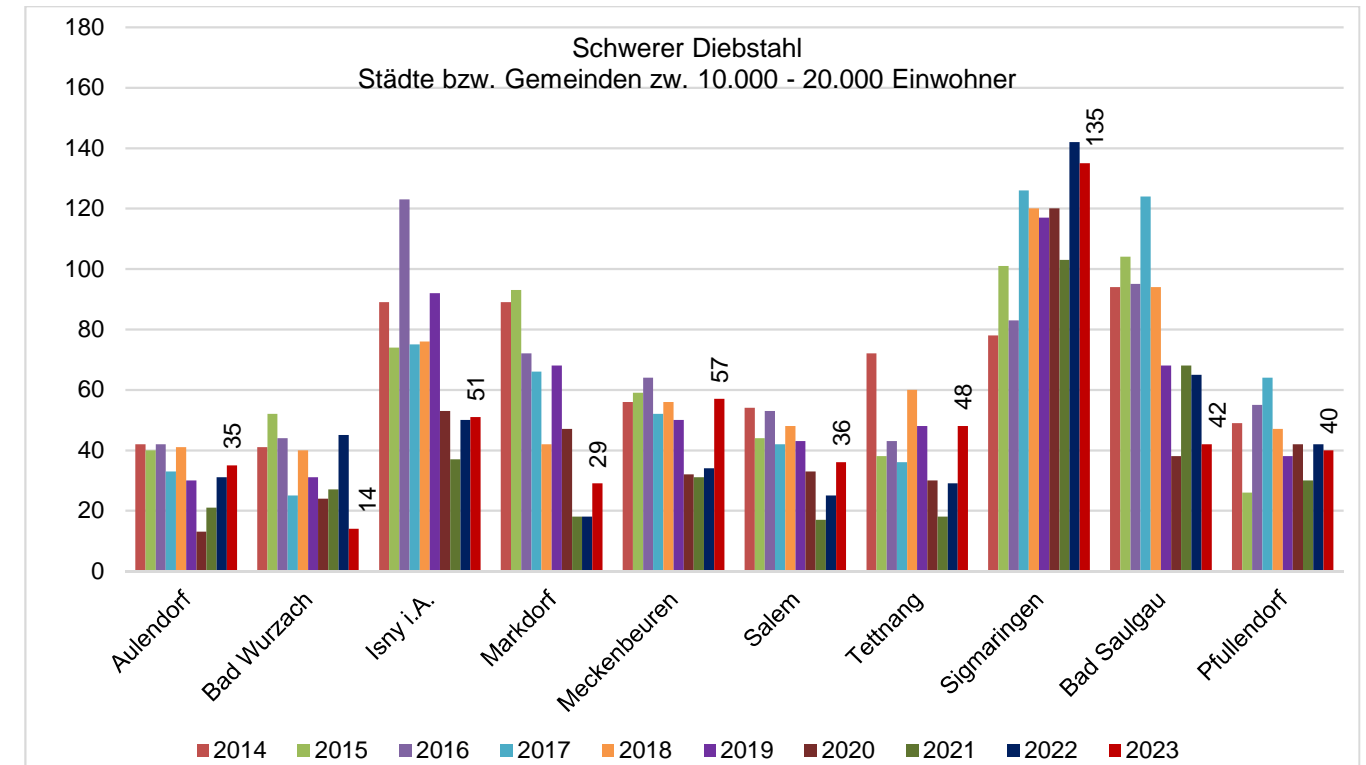
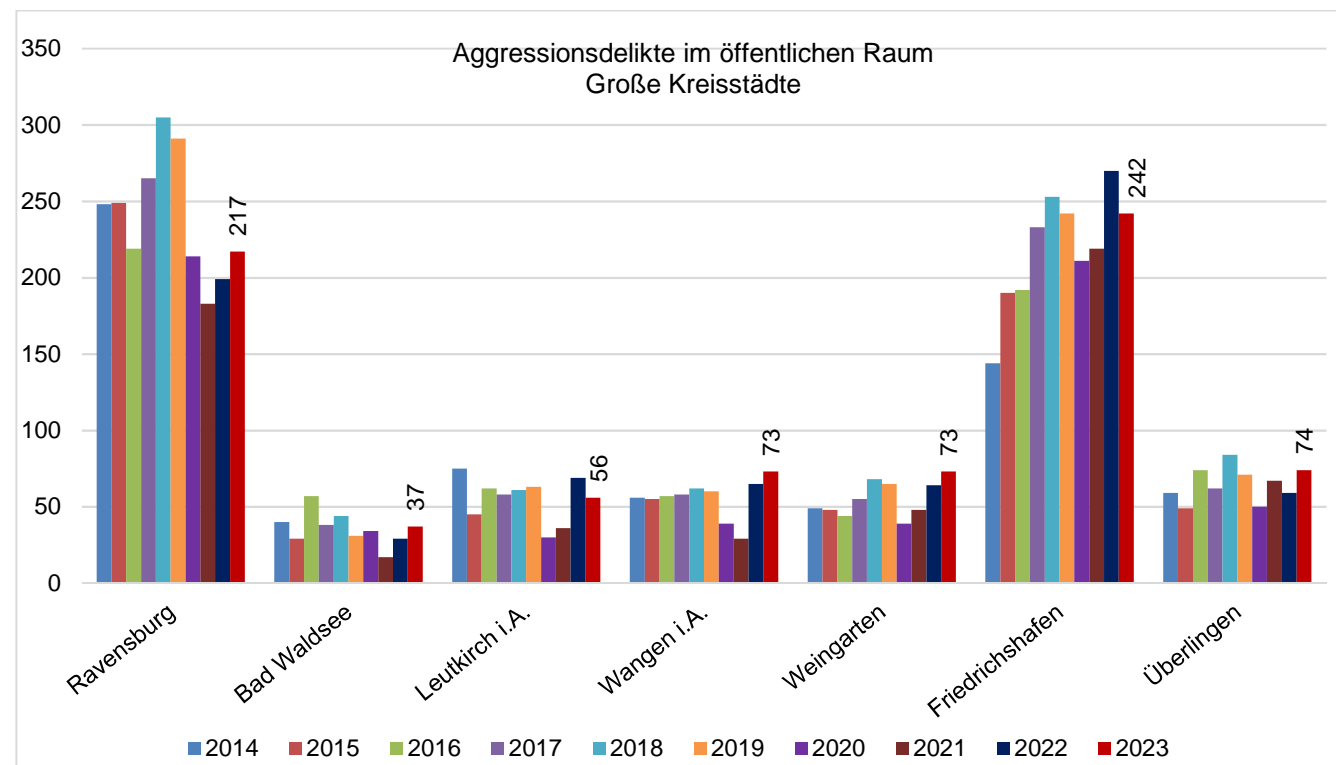
15.5 Vorsätzliche (einfache) Körperverletzung



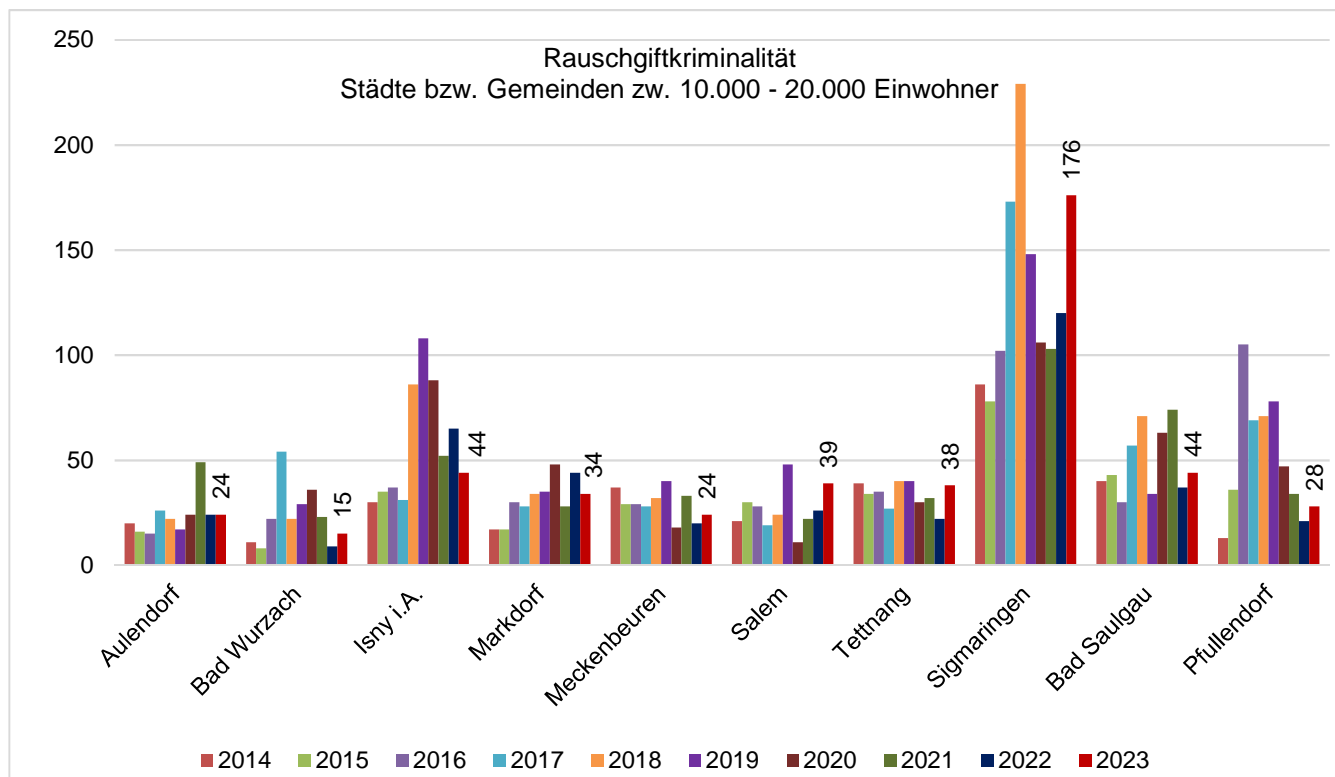
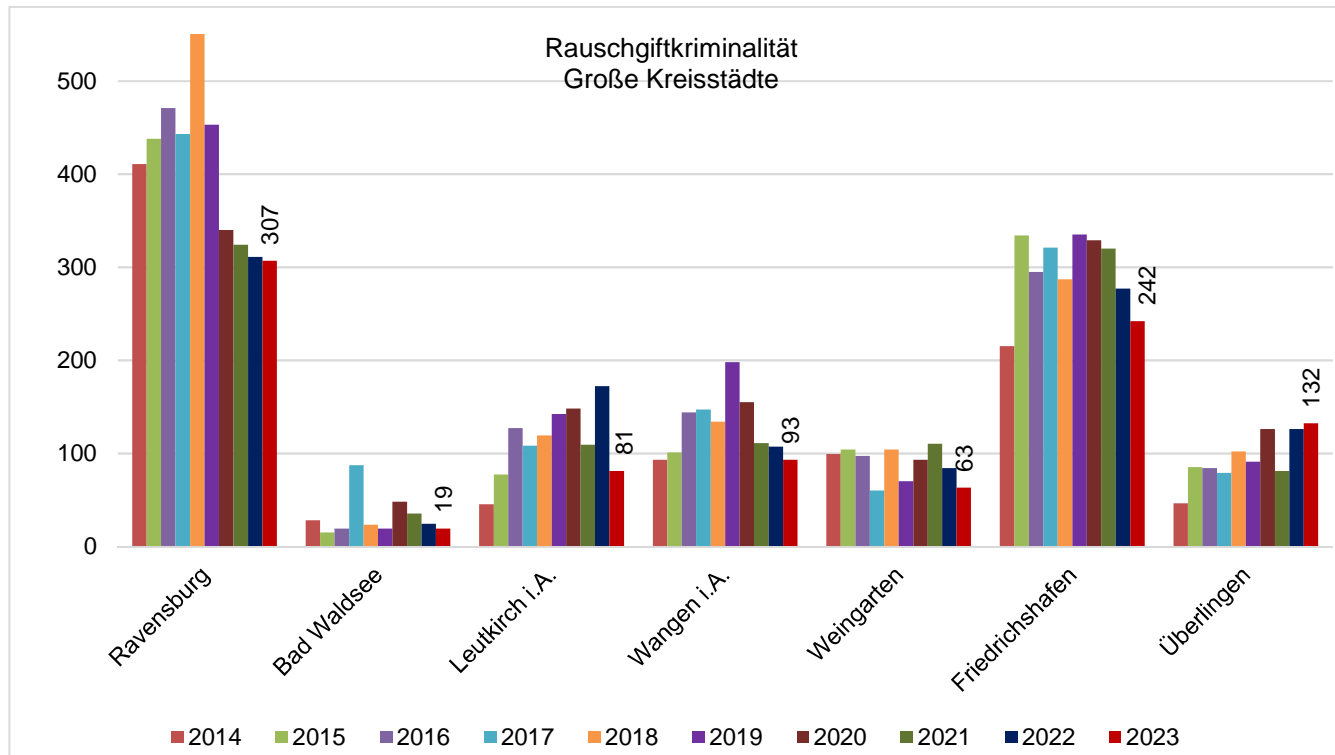
15.7 Schwerer Diebstahl



15.6 Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum



15.8 Rauschgiftkriminalität



| Deliktsbezeichnung | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | Veränderung | |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|---------------|
| | Fälle | Fälle | Fälle | Fälle | Fälle | Fälle | % |
| Rauschgiftdelikte insgesamt | 2.325 | 2.203 | 2.003 | 1.917 | 1.745 | -172 | -9,0% |
| Allgemeine Verstöße* nach dem BtmG | 1.714 | 1.607 | 1.502 | 1.525 | 1.332 | -193 | -12,7% |
| mit Heroin | 10 | 7 | 5 | 9 | 14 | 5 | 55,6% |
| mit Kokain | 62 | 58 | 56 | 76 | 78 | 2 | 2,6% |
| davon Crack | 1 | - | - | - | - | 0 | 0,0% |
| mit LSD | 10 | 11 | 7 | 6 | 4 | -2 | -33,3% |
| mit NPS (sog. "Legal Highs")** | 69 | 77 | 45 | 12 | 7 | -5 | -41,7% |
| mit Amphetamin | 291 | 271 | 234 | 228 | 203 | -25 | -11,0% |
| mit Methamphetamin*** | 13 | 15 | 10 | 14 | 12 | -2 | -14,3% |
| mit Cannabis | 1.163 | 1.098 | 1.074 | 1.123 | 966 | -157 | -14,0% |
| mit sonstigen Betäubungsmitteln | 96 | 70 | 71 | 57 | 48 | -9 | -15,8% |
| Illegaler Handel / Schmuggel mit Btm | 390 | 335 | 288 | 238 | 222 | -16 | -6,7% |
| mit Heroin | 6 | 3 | 2 | 1 | - | -1 | -100,0% |
| mit Kokain | 16 | 15 | 19 | 19 | 16 | -3 | -15,8% |
| mit LSD | 2 | 3 | - | - | - | 0 | 0,0% |
| mit NPS | 3 | 9 | 12 | 2 | - | -2 | -100,0% |
| mit Amphetamin | 87 | 77 | 65 | 60 | 46 | -14 | -23,3% |
| mit Methamphetamin | - | 1 | 1 | 1 | 1 | 0 | 0,0% |
| mit Cannabis + Zubereitungen | 258 | 219 | 169 | 139 | 151 | 12 | 8,6% |
| mit sonstigen Betäubungsmitteln | 18 | 8 | 20 | 16 | 8 | -8 | -50,0% |
| davon illeg. Handel BTM**** gesamt | 72 | 100 | 81 | 62 | 74 | 12 | 19,4% |
| davon ngM Heroin | - | 1 | 1 | - | 1 | 1 | 0,0% |
| davon ngM Kokain | 7 | 4 | 12 | 8 | 11 | 3 | 37,5% |
| davon ngM NPS | 2 | - | 11 | - | - | 0 | 0,0% |
| davon ngM Amphetamin | 16 | 25 | 22 | 17 | 14 | -3 | -17,6% |
| davon ngM Methamphetamin | 2 | 1 | - | 1 | - | -1 | -100,0% |
| davon ngM Cannabis | 40 | 67 | 32 | 33 | 46 | 13 | 39,4% |
| Illegale Einfuhr von Btm | 3 | 8 | 14 | 5 | 4 | -1 | -20,0% |
| Sonstige Verstöße | 214 | 228 | 184 | 139 | 176 | 37 | 26,6% |
| dav. Anbau | 40 | 45 | 36 | 23 | 31 | 8 | 34,8% |
| dav. Abgabe etc. an Minderjährige | 54 | 25 | 20 | 12 | 16 | 4 | 33,3% |
| Rauschgiftkriminalität**** insgesamt | 2.331 | 2.214 | 2.033 | 1.942 | 1.793 | -149 | -7,7% |
| * in der Regel Erwerb/Besitz | | | | | | | |
| ** NPS (sog. "Legal Highs") = neue psychoaktive Substanzen | | | | | | | |
| *** Methamphetamin: umgangssprachlich Crystal Meth, Meth oder Crystal | | | | | | | |
| **** ngM = nicht geringe Mengen | | | | | | | |
| ***** Rauschgiftkriminalität: Rauschgiftdelikte und direkte/indirekte Beschaffungskriminalität | | | | | | | |



15.9 Tatverdächtige Kinder nach Delikten

| Anzahl tatverdächtiger Kinder bei | PP RV | BSK | Lkr. RV | Lkr. SIG |
|--|------------|------------|------------|------------|
| Straftaten gesamt | 600 | 218 | 231 | 155 |
| davon | | | | |
| Ladendiebstahl | 216 | 81 | 73 | 62 |
| "einfache" Diebstähle - o Ladend. | 32 | 12 | 9 | 11 |
| "schwere" Diebstähle | 20 | 7 | 13 | 0 |
| Sexualdelikte | 45 | 16 | 21 | 8 |
| vorsätzl. Körperverletzung | 69 | 15 | 33 | 21 |
| gefährl./schwere Körperverletz. | 45 | 21 | 17 | 7 |
| Raub/Räub. Erpressung | 1 | 0 | 0 | 1 |
| Waffengesetz | 2 | 1 | 1 | 0 |
| Nötigung (verbale Gewalt) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bedrohung (verbale Gewalt) | 17 | 7 | 7 | 3 |
| Beleidigung (verbale Gewalt) | 34 | 10 | 17 | 7 |
| Sachbeschäd. (Gewalt gg Sachen) | 77 | 29 | 24 | 24 |
| Rauschgift - Erwerb / Besitz | 2 | 2 | 0 | 0 |
| Rauschgift - Handel | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Betrug (ohne "Schwarzfahren") | 6 | 1 | 3 | 2 |
| Erschleichen von Leistungen, "Schwarzfahren" | 24 | 5 | 7 | 12 |
| AufenthG/AsylG/FreizügG EU | 17 | 16 | 1 | 0 |

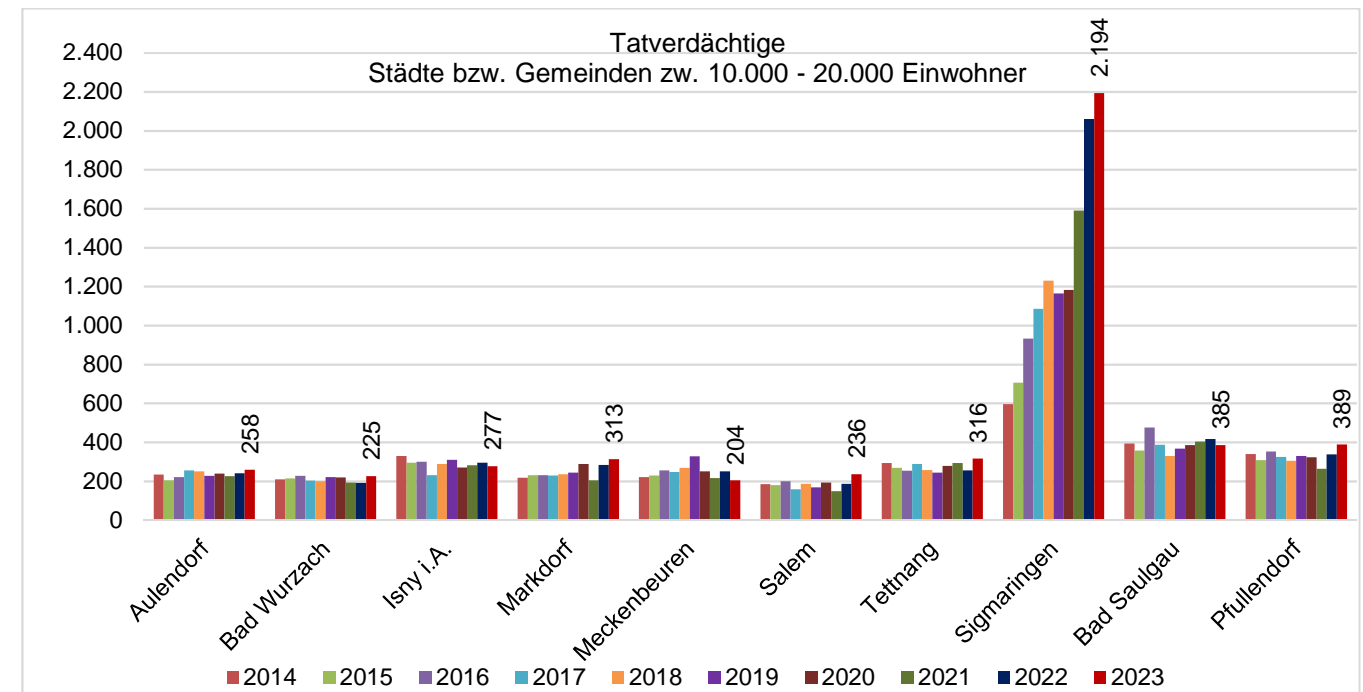
15.10 Tatverdächtige Jugendliche nach Delikten

| Anzahl tatverdächtiger Jugendlicher bei | PP RV | BSK | Lkr. RV | Lkr. SIG |
|--|--------------|------------|------------|------------|
| Straftaten gesamt | 1.428 | 528 | 611 | 321 |
| davon | | | | |
| Ladendiebstahl | 318 | 132 | 132 | 55 |
| "einfache" Diebstähle - o Ladend. | 105 | 29 | 50 | 27 |
| "schwere" Diebstähle | 73 | 25 | 37 | 11 |
| Sexualdelikte | 123 | 47 | 46 | 30 |
| vorsätzl. Körperverletzung | 182 | 62 | 88 | 32 |
| gefährl./schwere Körperverletz. | 141 | 59 | 69 | 14 |
| Raub/Räub. Erpressung | 43 | 19 | 19 | 5 |
| Waffengesetz | 16 | 8 | 7 | 1 |
| Widerstand gg Polizeib. | 7 | 3 | 4 | 0 |
| tätlicher Angriff gg Polizeib. | 9 | 2 | 4 | 3 |
| Nötigung (verbale Gewalt) | 3 | 1 | 2 | 0 |
| Bedrohung (verbale Gewalt) | 65 | 20 | 35 | 11 |
| Beleidigung (verbale Gewalt) | 82 | 35 | 26 | 23 |
| Sachbeschäd. (Gewalt gg Sachen) | 111 | 43 | 55 | 13 |
| Rauschgift - Erwerb / Besitz | 164 | 69 | 62 | 35 |
| Rauschgift - Handel | 53 | 34 | 10 | 9 |
| Betrug (ohne "Schwarzfahren") | 56 | 26 | 23 | 9 |
| Erschleichen von Leistungen, "Schwarzfahren" | 79 | 11 | 64 | 5 |
| AufenthG/AsylG/FreizügG EU | 93 | 21 | 17 | 55 |
| Urkundenfälschung | 25 | 6 | 10 | 9 |
| Urheberrechtsverletzung | 2 | 0 | 1 | 1 |



15.11 Tatverdächtige Heranwachsende nach Delikten

| Anzahl tatverdächtiger Heranwachsender bei | PP RV | BSK | Lkr. RV | Lkr. SIG |
|--|--------------|------------|------------|------------|
| Straftaten gesamt | 1.181 | 325 | 476 | 421 |
| davon | | | | |
| Ladendiebstahl | 104 | 37 | 46 | 24 |
| "einfache" Diebstähle - o Ladend. | 68 | 24 | 33 | 13 |
| "schwere" Diebstähle | 51 | 10 | 24 | 17 |
| Sexualdelikte | 48 | 12 | 24 | 12 |
| vorsätzl. Körperverletzung | 137 | 41 | 54 | 43 |
| gefährl./schwere Körperverletz. | 105 | 30 | 43 | 32 |
| Raub / räub. Erpressung | 28 | 7 | 15 | 6 |
| Waffengesetz | 23 | 6 | 8 | 9 |
| Widerstand gg Polizeib. | 8 | 2 | 4 | 2 |
| Tätlicher Angriff gg Polizeib. | 14 | 4 | 7 | 3 |
| Nötigung (verbale Gewalt) | 18 | 4 | 11 | 3 |
| Bedrohung (verbale Gewalt) | 48 | 6 | 28 | 15 |
| Beleidigung (verbale Gewalt) | 89 | 25 | 36 | 29 |
| Sachbeschäd. (Gewalt gg Sachen) | 65 | 18 | 34 | 14 |
| Rauschgift - Erwerb / Besitz | 209 | 73 | 95 | 42 |
| Rauschgift - Handel | 33 | 10 | 14 | 9 |
| Betrug (ohne "Schwarzfahren") | 96 | 37 | 38 | 27 |
| Erschleichen von Leistungen, "Schwarzfahren" | 54 | 13 | 33 | 11 |
| AufenthG/AsylG/FreizügG EU | 218 | 17 | 26 | 176 |
| Urkundenfälschung | 33 | 3 | 12 | 19 |
| Urheberrechtsverletzung | 3 | 3 | 0 | 0 |

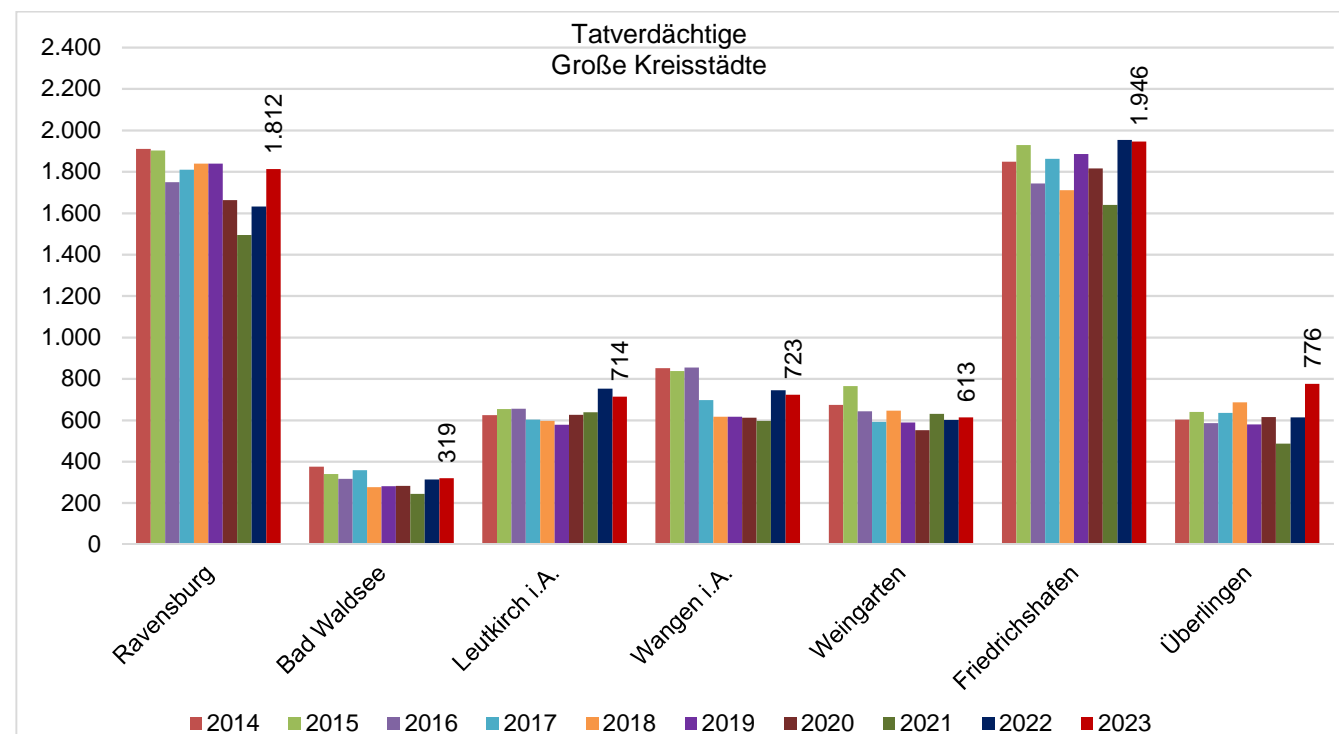


In der Stadt Sigmaringen basiert die Zunahme der Zahl der Tatverdächtigen einschließlich der ausländerrechtlichen Straftaten insbesondere auf der Einrichtung der Landeserstaufnahme (LEA) für Asylbewerber und Flüchtlinge.

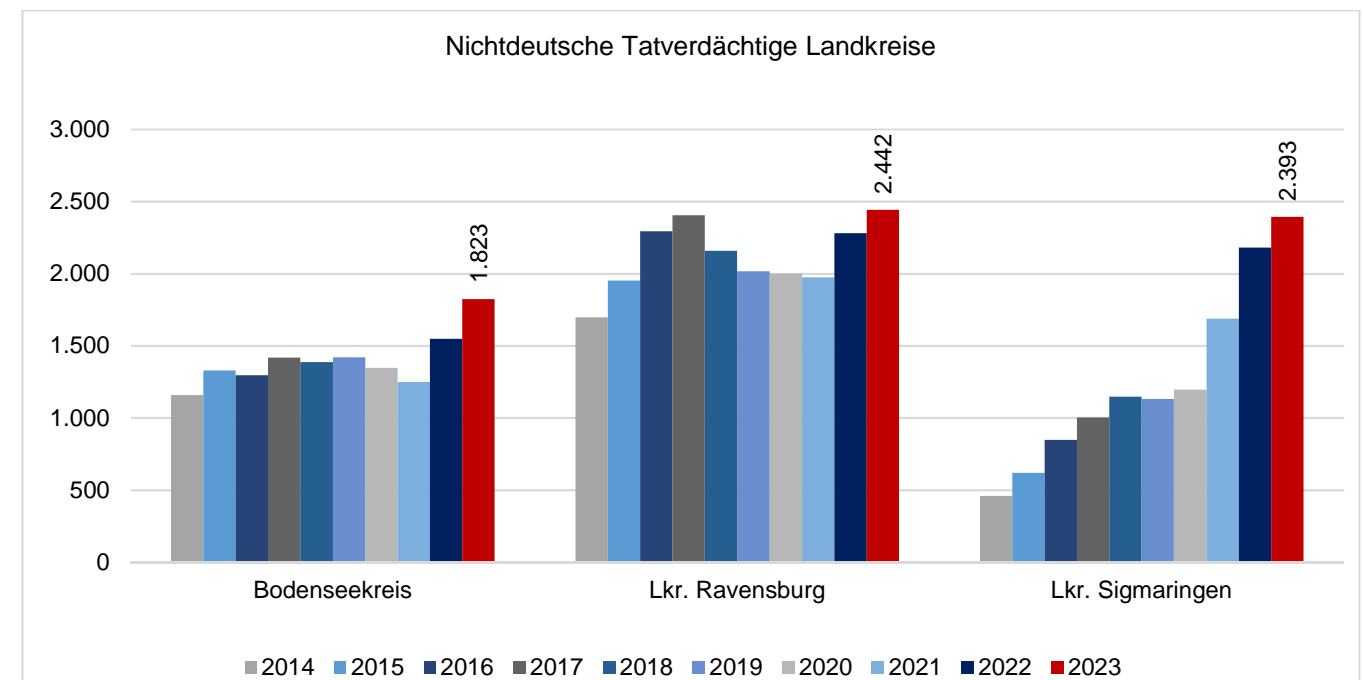
Zu berücksichtigen ist, dass von den 2.194 Tatverdächtigen im Jahr 2023 insgesamt 1.815 nichtdeutsche Tatverdächtige ermittelt wurden. Hiervon wurden 1.285 Tatverdächtige im Zusammenhang mit Verstößen gegen das AufenthG / AsylG / FreizügG EU registriert.

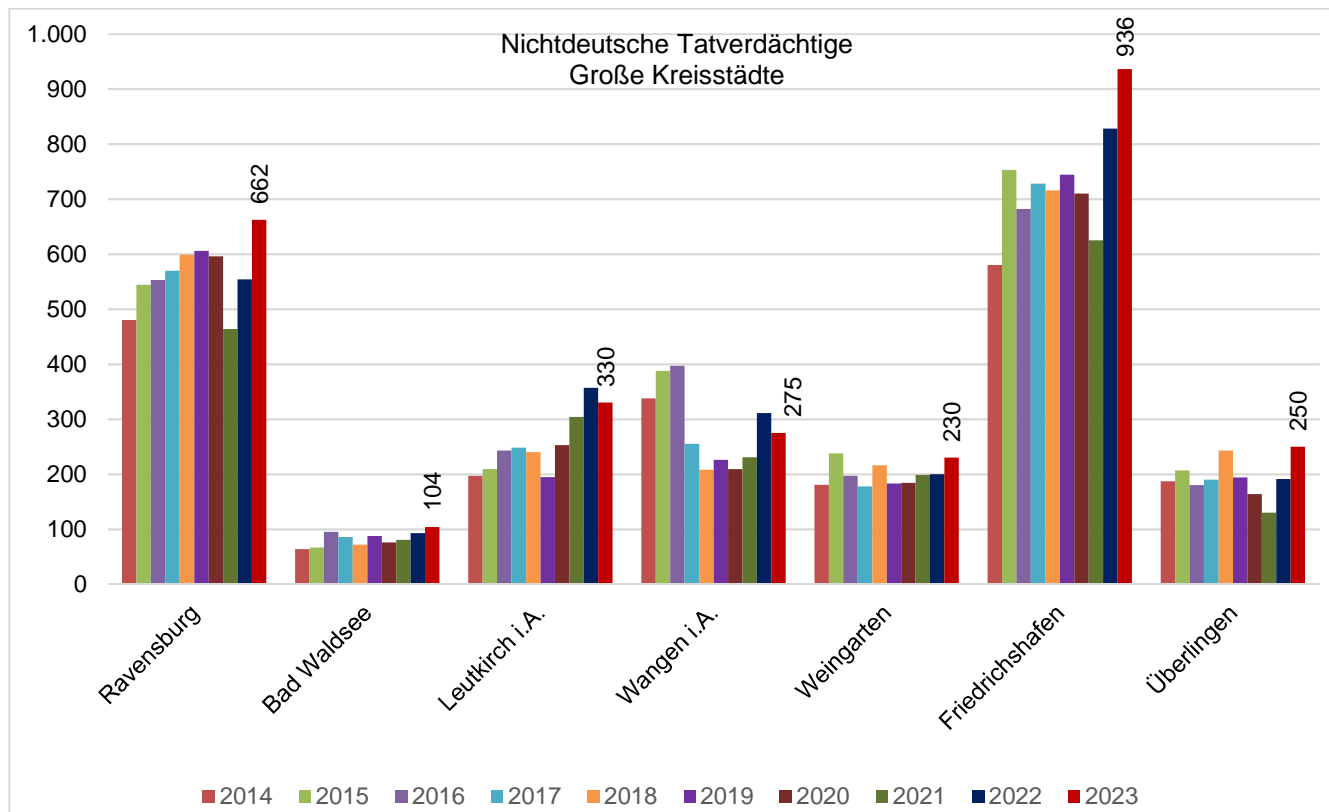
Die Zahl der Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Straftaten stieg in Sigmaringen leicht auf 998 Tatverdächtige (2022: 916 Tatverdächtige, zum Vergleich 2017: 1.033 Tatverdächtige).

15.12 Entwicklung der Tatverdächtigen



15.13 Nichtdeutsche Tatverdächtige



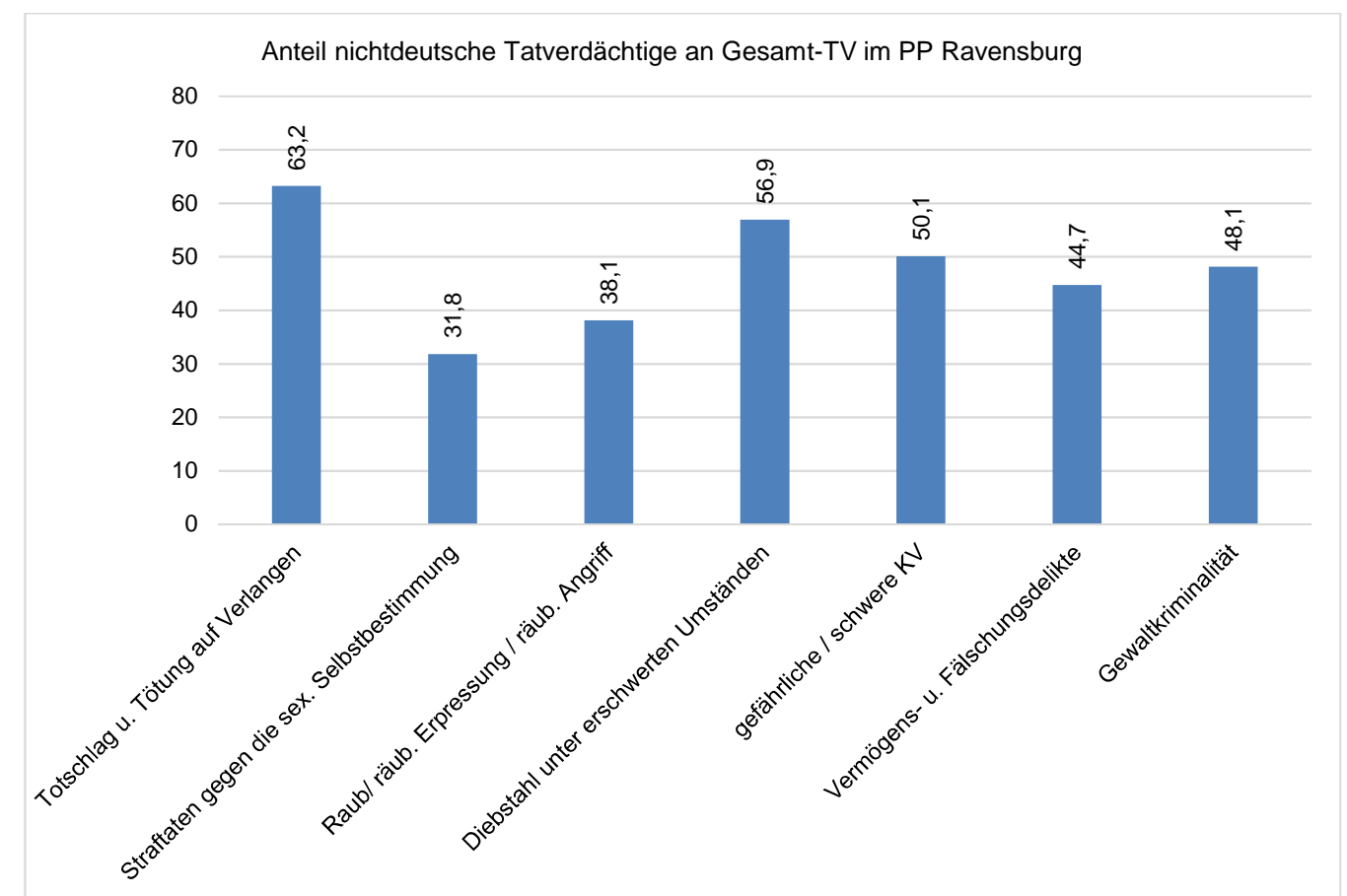
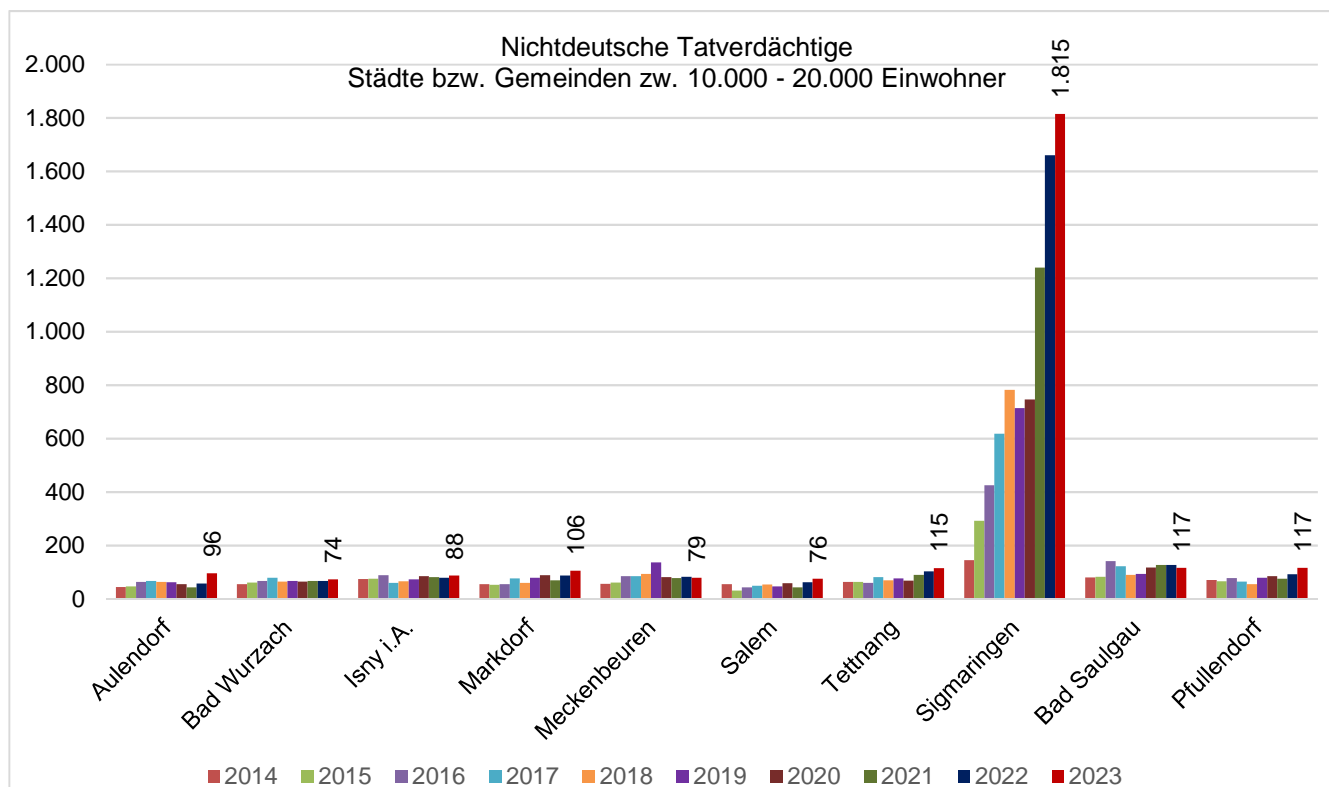


Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Straftaten

| Bereich | TV insgesamt | Nichtdeutsche TV | Anteil nichtdeutsch TV in % |
|-----------|--------------|------------------|-----------------------------|
| PP RV | 12.569 | 4.673 | 37,2 |
| BSK | 4.390 | 1.614 | 36,8 |
| LKR RV | 5.626 | 2.002 | 35,6 |
| LKR SIG | 2.844 | 1.180 | 41,5 |
| Stadt RV | 1.799 | 649 | 36,1 |
| Stadt FN | 1.795 | 785 | 43,7 |
| Stadt SIG | 998 | 619 | 62,0 |

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung an der Gesamtbevölkerung betrug 2023 im Bereich des Polizeipräsidiums Ravensburg 14,2 %.

Der vergleichsweise hohe Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger im Landkreis bzw. der Stadt Sigmaringen resultiert aus dem Standort der LEA, s. Ziffer 15.12.



15.16 Kriminalitätsentwicklung im Landkreis Sigmaringen auf kommunaler Ebene

| 25 Städte / Gemeinden Landkreis Sigmaringen | Einwohnerzahl 2023 (Stand 01.01.2023) | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | Veränderungen 2022/2023 absolut | Veränderung in % | Aufklärungsquote 2023 | Kriminalitätsbelastung 2023 (Häufigkeitszahl *) | Tatverdächtige gesamt 2023 |
|--|--|-------|-------|-------|-------|-------|------------------------------------|------------------|-----------------------|--|-------------------------------|
| Landkreis Sigmaringen | 134.045 | 6.197 | 6.034 | 6.282 | 7.283 | 7.125 | -158 | -2,2% | 74,2% | 5.315 | 4.062 |
| Bad Saulgau | 17.702 | 803 | 891 | 797 | 842 | 755 | -87 | -10,3% | 66,4% | 4.265 | 385 |
| Beuron | 687 | 38 | 25 | 24 | 23 | 27 | 4 | 17,4% | 77,8% | 3.930 | 25 |
| Bingen | 2.738 | 59 | 60 | 65 | 83 | 72 | -11 | -13,3% | 77,8% | 2.630 | 45 |
| Gammertingen | 6.318 | 325 | 216 | 258 | 224 | 206 | -18 | -8,0% | 68,9% | 3.261 | 118 |
| Herbertingen | 4.805 | 154 | 151 | 121 | 200 | 164 | -36 | -18,0% | 62,2% | 3.413 | 96 |
| Herdwangen-Schönach | 3.493 | 52 | 57 | 59 | 63 | 68 | 5 | 7,9% | 67,6% | 1.947 | 33 |
| Hettingen | 1.803 | 37 | 40 | 22 | 27 | 18 | -9 | -33,3% | 50,0% | 998 | 8 |
| Hohentengen | 4.335 | 90 | 118 | 127 | 114 | 140 | 26 | 22,8% | 70,0% | 3.230 | 63 |
| Illmensee | 2.070 | 49 | 45 | 38 | 54 | 47 | -7 | -13,0% | 68,1% | 2.271 | 21 |
| Inzigkofen | 2.975 | 45 | 61 | 46 | 55 | 46 | -9 | -16,4% | 67,4% | 1.546 | 29 |
| Krauchenwies | 5.087 | 145 | 150 | 100 | 133 | 101 | -32 | -24,1% | 66,3% | 1.985 | 54 |
| Leibertingen | 2.169 | 25 | 32 | 22 | 29 | 37 | 8 | 27,6% | 59,5% | 1.706 | 20 |
| Mengen | 9.995 | 365 | 410 | 429 | 525 | 557 | 32 | 6,1% | 70,2% | 5.573 | 286 |
| Meßkirch | 8.737 | 315 | 319 | 325 | 338 | 319 | -19 | -5,6% | 51,1% | 3.651 | 148 |
| Neufra | 1.845 | 29 | 32 | 47 | 29 | 11 | -18 | -62,1% | 81,8% | 596 | 9 |
| Ostrach | 7.017 | 148 | 167 | 164 | 153 | 136 | -17 | -11,1% | 73,5% | 1.938 | 98 |
| Pfullendorf | 13.616 | 826 | 658 | 608 | 736 | 769 | 33 | 4,5% | 70,7% | 5.648 | 389 |
| Sauldorf | 2.580 | 76 | 49 | 32 | 55 | 36 | -19 | -34,5% | 55,6% | 1.395 | 21 |
| Scheer | 2.544 | 50 | 70 | 34 | 88 | 70 | -18 | -20,5% | 71,4% | 2.752 | 45 |
| Schwenningen | 1.681 | 26 | 12 | 22 | 35 | 24 | -11 | -31,4% | 62,5% | 1.428 | 18 |
| Sigmaringen | 18.375 | 2.251 | 2.086 | 2.605 | 3.166 | 3.284 | 118 | 3,7% | 82,3% | 17.872 | 2.194 |
| Sigmaringendorf | 3.735 | 106 | 118 | 91 | 112 | 91 | -21 | -18,8% | 71,4% | 2.436 | 67 |
| Stetten am kalten Markt | 4.821 | 116 | 157 | 155 | 111 | 81 | -30 | -27,0% | 75,3% | 1.680 | 64 |
| Veringenstadt | 2.146 | 30 | 67 | 49 | 47 | 35 | -12 | -25,5% | 54,3% | 1.631 | 20 |
| Wald | 2.771 | 37 | 43 | 42 | 41 | 31 | -10 | -24,4% | 54,8% | 1.119 | 15 |

* Häufigkeitszahl: Zahl der Straftaten, bezogen auf 100.000 Einwohner

In Sigmaringen beträgt die um Straftaten nach dem Ausländerrecht bereinigte Häufigkeitszahl 10.863 (2022: 11.261).



Unser Ziel – Ihre Sicherheit!

